

# AMTSBLATT



Stadt Dessau-Roßlau • Nr. 6 • Juni 2019 • 13. Jahrgang • [www.dessau-rosslau.de](http://www.dessau-rosslau.de)



U. a. Olympiasieger, Weltmeister und Europameister werden am 14. Juni beim 21. Internationalen Leichtathletikmeeting ANHALT 2019 im Dessauer Paul-Greifzu-Stadion wieder erwartet. Es ist seit über zwei Jahrzehnten einer der Leuchttürme im städtischen Veranstaltungskalender. Seit 1999 wurden mehr als 105.000 Zuschauer angelockt, sie sahen Wettkämpfe mit Athleten aus 83 Nationen seither.

Sie finden uns auf



[www.facebook.com/Stadt.DessauRosslau/](https://www.facebook.com/Stadt.DessauRosslau/)

oder folgen Sie uns auf



[twitter.com/Dessau\\_Rosslau](https://twitter.com/Dessau_Rosslau)

## Inhalt

■ Aus dem Rathaus	ab Seite 4	■ Aus dem Sport	Seiten 3/36
■ Aus den Ortschaften und Stadtbezirken	ab Seite 15	■ Aus dem Stadtrat	ab Seite 37
■ Aus Kultur und Bildung	ab Seite 17	■ Amtliches	ab Seite 41
■ Aus den Vereinen / Verschiedenes	ab Seite 25	■ Veranstaltungskalender mit Ausstellungen	Seiten 62/63

„Auf ein Wort“ mit Oberbürgermeister Peter Kuras

## Dessau-Roßlau ist 2020 “Bundeshauptstadt der Musik” – fürstliche Gebeine werden in Marienkirche umgebettet



Liebe Leserinnen,  
liebe Leser,

kennen Sie die Tage der Chor- und Orchestermusik, ein bundesweites Format, das jährlich durch eine neue Stadt ausgerichtet wird? Es ist eine richtig große Nummer, wie ich kürzlich in Gotha erleben durfte, als ich für

Dessau-Roßlau den Staffelstab übernahm. Denn im kommenden Jahr, vom 20. bis zum 22. März, wird unsere Stadt zur offiziellen "Bundeshauptstadt der Musik" ernannt. Dann kommen aus verschiedenen Bundesländern, aber vor allem auch aus unserer Region, zahlreiche Chöre und Orchester hierher, um drei Tage lang ihr musikalisches Können zu zelebrieren. Sie alle spielen und singen auf hohem Niveau, gehen ihrer Leidenschaft, der Musik, als Amateurensembles nach. Mehr als 1.000 Gäste werden erwartet und sämtliche Darbietungen und Konzerte werden bei kostenfreiem Eintritt angeboten. Als Heimat von Wilhelm Müller, dessen Gedichte und Lieder von niemand Geringerem als Franz Schubert vertont worden sind, von Kurt Weill, der in Berlin, Paris und New York unvergessene Melodien schuf, und als Heimstatt vieler weiterer großer Musiker und Komponisten, deren Werke bis heute durch traditionsreiche Chöre zu Gehör gebracht werden, ist Dessau-Roßlau wie geschaffen für dieses Event. Umso mehr freue ich mich, auch wenn ich selbst nicht der Laienzunft der Sänger angehöre, dass wir im nächsten Frühjahr uns als Gastgeber zusammen mit dem Bundesverband für Chor- und Orchestermusik bewähren dürfen. Neben dem musikalischen Genuss werden Chöre und Orchester, sofern sie seit 100 Jahren bereits bestehen, mit der Zelter-Medaille sowie der Pro-Musica-Plakette ausgezeichnet. Stifter ist der Bundespräsident. Wir werden Sie auf dem Laufenden halten, bis es Ende März 2020 dann ganz konkret heißt: "Deutschland feiert die Musik und die, die sie machen". Am 13. Mai haben wir schon den ersten Schritt getan und die offizielle Veranstaltungstafel am Rathausneubau befestigt.

Den Frühling begrüßt haben unsere heimischen Chöre in diesem Jahr am 5. Mai beim mittlerweile 26. Frühlingsingen am Anhaltischen Theater, eine Veranstaltung mit langer Tradition. Die Fahrradsaison wiederum erlebte am gleichen Tag ihre zentrale Eröffnung beim Elberadeltag, den wir als Gastgeberstadt mitgestalteten. Ein buntes Bühnen- und Aktionsprogramm auf dem Marktplatz Dessau hielt viel Spannendes und Abwechslungsreiches rund um das Radfahren bereit, während die Teilnehmer u. a. die

neue Streckenführung des Elberadweges in der Dessauer Innenstadt erkundeten.

Liebe Leserinnen und Leser, kürzlich hatten wir, weil die Gelegenheit es gerade erlaubte, die Mittel- und die Altargruft in der Marienkirche an einem Sonntag für Besucher frei zugänglich gemacht. Wie schon einmal zeigte es sich auch diesmal erneut, dass das Interesse an den unterirdischen Anlagen, die in historischer Zeit als Grablegen errichtet worden waren, weiterhin groß ist. Rund 550 Neugierige begaben sich in die Gewölbe und konnten dort mehrere Grabplatten bestaunen, deren wertvollste die für den Reformationsfürsten Georg III. in der Mittelgruft ist. In der Altargruft wiederum sind zehn Särge zur letzten Ruhe untergebracht, in denen die Gebeine von Angehörigen der Familie Anhalt aufbewahrt sind. Insofern ist es mir wichtig, Ihnen mitteilen zu können, dass nach abgeschlossener Bergung von Särgen auf dem Friedhof Ziebigk es nun feststeht, dass auch diese sterblichen Überreste dauerhaft in der Mittelgruft der Marienkirche beigesetzt werden sollen. Hierbei handelt es sich um weitere Familienangehörige des Hauses Anhalt, die in den 50er Jahren aus dem kriegsbeschädigten Mausoleum geborgen wurden, um sie vor unkontrollierten Zugriffen zu bewahren. Dank der Unterstützung und Hilfe von Ministerpräsident Reiner Haseloff und von Kirchenpräsident Joachim Liebig sowie weiterer Beteiligten konnten wir uns auf diese Form der Umbettung verständigen. Diese soll in einem festlichen Akt im November dieses Jahres noch erfolgen, so dass auch dieses bislang offene Kapitel der Dessauer Nachkriegsgeschichte zufriedenstellend abgeschlossen werden kann.

Liebe Leserinnen und Leser, seit dem 18. Mai ist die Freibadsaison bei uns eröffnet und der kalendarische Sommeranfang steht ebenfalls kurz bevor. Hoffen wir, dass uns in diesem Jahr eine ähnlich dramatische Trockenperiode wie 2018 erspart bleibt und wir den Sommer besser genießen können. Auch für das 21. Leichtathletikmeeting ANHALT 2019 am 14. Juni sind eher moderate Temperaturen gefragt. Schauen Sie doch vorbei, wenn sich im Paul-Greifzu-Stadion wieder die Creme de la creme der internationalen Leichtathletikszene ein Stelldichein gibt, aber auch der Kinder- und Jugendsport im Rahmenprogramm zuvor eine tolle Würdigung erfährt. Auch bei allen anderen Aktivitäten im prall gefüllten Veranstaltungskalender wünsche ich Ihnen viel Vergnügen und erholsame Stunden,

herzlich

Ihr



## Aus City-Lauf wird CityRUN

(cs) Wie das Leichtathletikmeeting startet auch der Dessauer City-Lauf in diesem Jahr in das dritte Jahrzehnt seines Bestehens. Es ist die 21. Auflage, die am 15. September ins Haus steht und es gibt zwei wesentliche Neuerungen diesmal, die damit einhergehen.

So wird aus dem bisherigen City-Lauf der peter-CityRUN, Namensgeber ist die Autohaus Peter Gruppe, die hier als Hauptsponsor auftritt. Und es wird zum früheren, bewährten Streckenverlauf zurückgekehrt, nachdem zum Jahreswechsel die Baustelle Kavallerstraße termingerecht beendet werden konnte.

Startpunkt und Zieleinlauf befinden sich zwischen Rathaus und Rathauscenter in der Zerbster Straße, die Runde führt über Steinstraße, Askanische Straße in die Kavallerstraße, vorbei am Bauhausmuseum, bis hin zur Katholischen Kirche, wo es zurück in Richtung Rathaus geht. Die bei Läufern beliebte und favorisierte Strecke misst exakt 2 Kilometer und beendet die zweijährige Kompromisslösung. Die Veranstaltung beginnt um 10 Uhr.

Angeboten werden neben dem Kinder- und Jedermannlauf (2 Kilometer, freie Teilnahme) auch der 4.000-Meter-Lauf (7 Euro Gebühr) sowie der Pokallauf über 10 Kilometer (13 Euro Gebühr). Meldeschluss ist am 12. September, Anmeldungen können über [www.anhalt-sport.de](http://www.anhalt-sport.de) erfolgen.

Anzeigen

**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir sind für Sie da...

Karin Berger & Rita Smykalla

Ihre Medienberater vor Ort

Wie können wir Ihnen helfen?

**034954 21539**

Mobil: 0171 4144035  
karin.berger@  
wittich-herzberg.de

**034202 341042**

Mobil: 0171 4144018  
rita.smykalla@  
wittich-herzberg.de

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

**Ihre Experten für den Haus-(Ver)kauf**

Vertrauen Sie auf unser jahrelanges Know-how im Maklergeschäft.

Wir finden für Sie die richtige Immobilie oder den passenden Käufer.

☎ Yvonne Pinkau: 0340 2507-242  
☎ Jeannette Schreiter: 0340 2507-240

Sparkasse Dessau

## Aus dem Rathaus

### Eindrücke zur Kavallerstraße

(cs) Ein echter Geheimtipp ist momentan noch der neue Parkplatz am Bauhausmuseum. Zusammen mit der Kavallerstraße eröffnet, haben sich die 50 freien Parkflächen dort offenbar noch nicht überall herumgesprochen. Wer in der Innenstadt bummeln will und eine freie Parkmöglichkeit sucht, findet sie hier momentan auf ideale Weise, und kann natürlich auch dort seine Handy-App nutzen. Die Einfahrt zum Parkplatz befindet sich genau zwischen der Museumsbaustelle und den Y-Häusern, oder wie der Dessauer sagen würde: „gegenüber vom ‚Quietscheck‘“.

Weitere Besonderheiten entdeckt man auf einem Spaziergang von dort durch den Stadtpark bis zur Museumskreuzung und wieder zurück, wie ihn kürzlich Christiane Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, Falk Säbel, Tiefbauamtsleiter und Bauleiter Andreas Sanow zusammen unternahmen, um sich abschließend ein aktuelles Bild von der Neugestaltung der jetzigen Flanier-

meile machen. Dabei wird z. B. gewahrt, dass sich einige der Skulpturen, die früher an unterschiedlichen Orten den Spaziergänger begrüßten, jetzt konzentrierter im Ensemble nahe der Stadtmauer präsentieren.

Der neu geschaffene Laufsteg samt Spiegeln für den prüfenden Blick und die Freifläche an der Museumskreuzung laden mittlerweile zum Catwalk oder einfach nur zum Verweilen ein. Innen beleuchtete und mit Strom versorgte Fahrradabstellboxen an der Stirnseite des ehemaligen „Magnet“-Kaufhauses oder der durch Sensoren gesteuerte Spielbrunnen auf der gegenüberliegenden Straßenseite bereichern die neu gestaltete Kavallerstraße zusätzlich. Zum neuen Beleuchtungskonzept, das zur Weihnachtszeit für echte Begeisterung unter den Passanten gesorgt hatte, gehört auch die abendliche Beleuchtung des Naturkundemuseums, des Rathauses und des Museums für Naturkunde und Vorgeschichte.

Die parallel zur Straße in ei-

nem dunklen Farbton hervorgehobenen Pkw-Stellflächen werden mittlerweile ebenso gut angenommen, wie die neu hinzugekommenen Parkplätze vor der Hauptpost (Friedrichstraße).

Dass ein knappes halbes Jahr nach der offiziellen Einweihung bereits eine erste Grundreinigung der Gehwegflächen erforderlich ist und sowohl an vielen Wänden, wie auch an Bänken wenig originelle Schmierereien hin-

terlassen wurden, schmälert die Freude über den gelungenen Gesamteindruck. Eine höhere Reinigungsklasse („Fußgängerzone“) hilft da nur bedingt beim Gegensteuern, wichtiger wäre ein respektvoller Umgang mit den neu geschaffenen Werten. Schließlich sollen sich hier künftig, neben uns Einheimischen, auch viele Gäste unserer Stadt willkommen heißen und wohl aufgehoben fühlen.



Beigeordnete Christiane Schlonski und ihre Mitarbeiter beim Termin auf der Kavallerstraße.  
Foto: Sauer



## Stadtgeflüster - Weitersagen

### Heute: Kunststoff in der Biotonne



Ja, wer kennt Sie nicht? Die Biotonne! Ca. 21.000 Exemplare in Groß und Klein gibt es im Stadtgebiet Dessau-Roßlau und über diese werden Ihre Bioabfälle gesammelt und anschließend hochwertig verwertet. Seit 01.01.2019 betreibt der Stadtpflegebetrieb dazu sogar eine eigene Biovergärungsanlage. Aus den Bioabfällen wird dann im ersten Schritt Strom und Fernwärme erzeugt und im Anschluss aus den Gärresten noch hochwertiger Kompost produziert. Eine nachhaltige Wertungskette! Der eigene Bioabfall erzeugt den eigenen Strom und liefert den eigenen Kompost!

Eigentlich eine perfekte Sache. Aber, es ist leider nicht alles im „grünen“ Bereich, denn es landet in den Biotonnen nicht nur das, was dort hineingehört!

Besonders problematisch ist die Tatsache, dass viel Kunststoff in den Biotonnen zu finden ist. Bioabfall in Kunststofftüten, welch ein Widerspruch! Kunststoff hat überhaupt nichts in der Biotonne zu suchen, denn erstens kompostiert er nicht und



zweitens lassen sich auch nicht alle Kunststoffteile aus dem Kompost herausziehen. Im Kompost verbleiben die Kunststoffpartikel als Mikroplastik und werden so dem natürlichen Kreislauf zugeführt. Die Folgen sind sicherlich jedem bekannt. Im Übrigen gilt dies auch für angeblich kompostierbare bzw. biologisch abbaubare Kunststofftüten, auch diese sind für die Entsorgung von Bioabfall völlig ungeeignet. Es ist nachgewiesen, dass sich diese nur zu max. 90 % zersetzen und das auch nur in deutlich längerer Zeit, als für ein professionelles Verwertungsverfahren zur Verfügung steht!

Also Finger weg von Kunststofftüten aller Art! Füllen Sie Ihre Bioabfälle am besten lose in die Tonnen ein und wenn Sie Tüten verwenden möchten, dann nehmen Sie Papiertüten, denn diese kompostieren vollständig und schädigen unsere Umwelt nicht.

Ihr Stadtpflegebetrieb



## Aus dem Rathaus

### Kulturkiosk eröffnet

Am 26. April öffnete auf dem Dessauer Marktplatz in der Zerbststraße der Kulturkiosk seine Türen. Er ist zentraler Ausgangspunkt der Exposition „Unsichtbare Orte“ zum diesjährigen Bauhaus-Jubiläum. Ein kurzer Animationsfilm des Büros Sundzwanzig wird in die Thematik einstimmen. Zugleich soll der Kiosk zum Verweilen einladen. Als Inspiration für diesen Treffpunkt diente der Entwurf des Bauhauslehrers Herbert Bayer (1900-1985).

Die Ausstellung „Unsichtbare Orte“ führt die Besucher in die 1920er Jahre. An insgesamt 14 Standorten in der Stadt wird über das Ankommen, Leben und Wirken, aber auch über den Abschied der Bauhausmeister und ihrer Schüler informiert. Dabei sollen, jenseits der bereits bekannten Architekturen, Orte sichtbar gemacht werden, an denen die Meister und ihre Schüler einst lebten und arbeiteten.

Zum Rahmenprogramm gehören Ausstellungsführungen und thematische Radtouren. Nähere Informationen unter [www.verwaltung.dessau-rosslau.de](http://www.verwaltung.dessau-rosslau.de) und in der Tourist-Information Dessau-Roßlau.



Foto: Sauer

### Grundschulsanierung dank Förderzusage

Große Freude herrschte am 9. Mai in der Grundschule Tempelhofer Straße: dank großzügiger EU- und Landesförderung (3,5 Millionen Euro) kann mit der vollständigen Sanierung der altherwürdigen Schule im Dessauer Süden nun bald begonnen werden. An den Kosten ist auch die Stadt beteiligt, insgesamt fließen 7,2 Millionen Euro in den Umbau.

Die Grundschule in der Tempelhofer Straße, seit Schülergenerationen wegen der rosa anmutenden Fassadenfarbe auch „Schweinchenschule“ genannt, wurde 1956 eröffnet und hatte bislang immer nur Teilsanierungen erfahren. Nun aber geht es umfassend zur Sache, wie Sachsen-Anhalts Finanzminister André Schröder vor den Schulkindern und der Lehrerschaft mitteilte. Mit Liedern und Gedichten dankten es die Kinder der Schule, die – aufgekratzt und guter Dinge – den offiziellen Termin schön auflockerten. Auch für OB Peter Kuras war es kein Routinetermin, da er die Schule einst selbst besuchte. Er wünschte für die bevorstehende Sanierung einen reibungslosen Verlauf. Ob Dach oder Dämmung, Fenster und Türen, Heizung und Lüftung oder Sanitäreanlagen: die Grundschule wird zum Fertigstellungstermin im April 2022 komplett überholt sein. Rund 200 Grundschüler werden es danken und sehnen ihre neue Schule schon jetzt herbei.



Foto: Hertel

### Dessau-Roßlau wird zur „Bundeshauptstadt der Musik“

Dessau-Roßlau wird im kommenden Jahr zur „Bundeshauptstadt der Musik“. Dann finden hier die „Tage der Chor- und Orchestermusik“ statt, eine „große Nummer“, wie Niklas Dörr, Geschäftsführer des Bundesmusikverbandes Chor & Orchester e. V., am 13. Mai vor der Presse sagte. Gemeinsam mit Lorenz Overbeck, ebenfalls aus der Geschäftsführung, und OB Peter Kuras, wurde im Dessauer Rathaus auf das Event vorausgeschaut, zu dem Dessau-Roßlau vom 20. bis 22. März 2020 als Gastgeberstadt mehr als tausend Gäste erwartet

An den drei Tagen wird es ein umfangreiches und viel-

fältiges Programm mit einer Vielzahl von Chören und Orchestern aus der Region und dem gesamten Bundesgebiet geben, die allesamt eines verbindet: sie sind Amateurmusiker – auf sehr hohem Niveau allerdings. In diesem Jahr war Gotha Austragungsort, und nun wird es in knapp einem Jahr heißen: Dessau-Roßlau, wie es singt und musiziert.

Zum Auftakt wurde die offizielle Veranstaltungsplakette am Rathaus angebracht (Neubau neben dem Bürgerbüro), damit es sich auch schnell herumspricht: Dessau-Roßlau wird 2020 zur nächsten „Bundeshauptstadt der Musik“ ernannt.



Foto: Sauer

Anlassgeber ist übrigens der Bundespräsident, in dessen Namen Chor- und Orchesterensembles mit 100-jähriger

Tradition mit der Zelter- bzw. der Pro-Musica-Plakette geehrt werden.

## Aus dem Rathaus

### Neufassung der Richtlinie zur Förderung der Träger und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege

Im Rahmen der Daseinsvorsorge und zum Wohle hilfesuchender Bürgerinnen und Bürger arbeitet die Stadt Dessau-Roßlau, als örtlicher Träger der Sozialhilfe, mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege zusammen. Vor diesem Hintergrund können Maßnahmen und Projekte auf dem Gebiet der sozialen Arbeit durch finanzielle Zuwendungen der Stadt Dessau-Roßlau gefördert werden. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinie zur Gewährung von kommunalen Zuwendungen für soziale Dienstleistungen - Förderrichtlinie Soziales“. Förderbereiche sozialer Dienstleistungen im Rahmen

dieser Richtlinie sind:

- Soziales und Hilfen zur Selbsthilfe
- Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft für Menschen mit Behinderung und ältere Menschen
- Frauen und Gleichstellung
- Gewaltprävention und Resozialisierung
- Integration und Teilhabe von Ausländern, Aussiedlern und Spätaussiedlern

Durch Beschluss des Stadtrates vom 10.04.2019 tritt nun zum 01.06.2019 die Neufassung der Förderrichtlinie in Kraft.

Gesetzliche und zuwendungsrechtliche Änderungen machten eine Aktualisierung

der seit 2009 geltenden „Richtlinie zur Förderung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege“ notwendig.

Mit der Neufassung werden u. a. die Erweiterung der Bewilligungszeiträume und damit eine größere Planungssicherheit auf Seiten der Zuwendungsempfänger ermöglicht, aber vor allem mehr Transparenz und Steuerung im Antrags- und Verwendungsnachweisverfahren geschaffen.

In diesem Zusammenhang führte das Amt für Soziales und Integration am 20. Mai 2019 für aktive Vereine der Freien Wohlfahrtspflege im Bürger-Bildungs- und Frei-

zeitzentrum einen Workshop zum Kennenlernen und zum fachlichen Austausch zu den zentralen Fragen der Neufassung der Förderrichtlinie Soziales durch.

Die Richtlinie steht zum Download unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://verwaltung.dessau-rosslau.de/de/soziales-bildung.html>.

Zum Thema *Förderrichtlinie Soziales* ist im Amt für Soziales und Integration Frau Rehse Ansprechpartnerin (Kontakt: E-Mail-Adresse: [freie-wohlfahrtspflege@dessau-rosslau.de](mailto:freie-wohlfahrtspflege@dessau-rosslau.de); Telefon: 0340 2041557).

### Drei Brunnen erfreuen mit kühlendem Nass

Seit Anfang Mai sprudeln wieder die Brunnen in der Dessauer Innenstadt. Drei Standorte laden mit kühlendem Nass zum Verweilen ein: in der Kavaliertstraße (Platz vor Mc Donald's), im Stadtpark und in der Zerbster Straße (Marktplatz).

Das neue Wasserspiel in der Kavaliertstraße, an dem vor Inbetriebnahme noch optische Mängel behoben wurden, ist täglich von 10.00 bis 20.00 Uhr zu erleben. Im Stadtparkbrunnen ist das Wasserspiel täglich von 12.00 bis 21.00 Uhr angestellt. In Vorbereitung der Saison wurde auch die Pflasterfläche am Brunnen in Ordnung gebracht.



Foto: Sauer

Am Handwerkerbrunnen auf dem Marktplatz mussten an einigen Kugeln kleinere Witterungsschäden repariert werden. Hier wird das Wasser montags bis donnerstags von 11.00 bis 22.00 Uhr und freitags bis sonntags von 10.00 bis 23.00 Uhr fließen.

### Ministerbesuch

Oberbürgermeister Peter Kuras hat am 16. Mai den Minister für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, Thomas Webel, im Dessauer Rathaus begrüßt. Gemeinsam mit einer Delegation, in der u. a. auch Mitglieder des Kompetenzzentrums Stadtumbau vertreten waren, besichtigte er verschiedene Stationen in der Dessauer Innenstadt. Der Weg führte vom Rathaus über die Lange Gasse zum Bauhaus-Museum in der neu gestalteten Kavaliert-

straße. Nach einem Besuch der Jüdischen Gemeinde in der Kantorstraße endete der Rundgang am Schloßplatz. Der Beirat des Kompetenzzentrums unterstützt und berät den Minister bei der Entwicklung und Umsetzung von Strategien und Projekten zur nachhaltigen Stadtentwicklung. Oberbürgermeister Kuras bedankte sich für den Besuch und verabschiedete die Delegation in der Hoffnung, noch zahlreiche weitere zukünftige Projekte gemeinsam umzusetzen.





## Aus dem Rathaus

### Neuer Kurs: Qualifizierung nach der Gründung

Selbständige bekommen in diesem Qualifizierungskurs von Experten das Rüstzeug vermittelt, um die vielfältigen Herausforderungen der Selbstständigkeit erfolgreich meistern zu können. Durch Wissen, Austausch mit Gleichgesinnten und den Erfahrungen von Fachleuten können Fehler rechtzeitig er-

kannt bzw. vermieden werden.

Der Kurs umfasst insgesamt 200 Stunden und beinhaltet Wissen zum Thema Buchhaltung, Steuern, Versicherung, Controlling und vieles mehr. Als finanzielle Unterstützung erhalten die Teilnehmer bis zu 2.500 Euro.

Der Unterricht findet ab

**27. Mai** immer montags von 8.00-15.00 Uhr beim Bildungsträger UWP Bosse, Franzstraße 159, 06842 Dessau-Roßlau statt.

**Ein späterer Einstieg in den Kurs ist jederzeit möglich.**

Die Kurse in der Vor- und Nachgründungsphase sind kostenfrei und werden durch EU- und Landesmittel kofi-

nanziert. Bei Interesse sprechen Sie uns bitte an, wir beraten Sie gern. Weitere Informationen und Anmeldung unter:

Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Wirtschaftsförderung, Katrin Hochberger, Katrin.hochberger@dessau-rosslau.de, 0340 204-2280

### Wie geht es weiter im Quartier „Am Leipziger Tor“?

#### 1. Quartiersgespräch zum Konzeptentwurf

Ihre Meinung ist gefragt! Im 1. Quartiersgespräch werden Ideen zu Zukunftsprojekten im Quartier „Am Leipziger Tor“ vorgestellt. Wie geht es weiter mit der Freiflächenentwicklung? Wie stärken wir die sozialen Einrichtungen? Wie wohnt man in Zukunft im Viertel? Antworten dazu und viele Infos zu weiteren Projekten gibt der Entwurf des neuen „integrierten Quartierskonzepts“,

das die Verwaltung mit vielen Partnern vor Ort erarbeitet hat. Was halten Sie von den neuen Ideen und Projekten? Wo können und wollen Sie mitmachen? Kommen Sie miteinander und mit uns ins Gespräch – über die Zukunft Ihres Viertels.

Die Stadt Dessau-Roßlau lädt Sie herzlich ein zum 1. Quartiersgespräch am **3. Juni, um 17.30 Uhr.**

Der Ort wird in den lokalen

Medien und im Internet unter [www.verwaltung.dessau-rosslau.de](http://www.verwaltung.dessau-rosslau.de) bekanntgegeben. Sie wollen sich den Entwurf vorher ansehen? Schauen Sie unter [www.verwaltung.dessau-rosslau.de](http://www.verwaltung.dessau-rosslau.de) oder kommen Sie in den Alten Wasserturm zu den Öffnungszeiten (montags, mittwochs und donnerstags von 9.00 bis 17.00 Uhr, dienstags von 9.00 bis 19.00 Uhr). Übrigens: Seit dem 6. Mai 2019

läuft die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des „Integrierten Quartierskonzepts Am Leipziger Tor“. Die Auslegung des Entwurfs wurde auch in dieser Ausgabe des Amtsblatts der Stadt Dessau-Roßlau bekanntgegeben (Amtliches Verkündungsblatt). Während der gesamten Auslegungszeit bis zum 28. Juni 2019 können Sie gern Ihre Meinung zum Entwurf abgeben!

### Ausstellung im Dessauer Rathaus



Im Rathaus Dessau wird derzeit die Ausstellung „Lebensnah“ mit Bildern von Katrin Kimmel gezeigt. Besucht werden kann diese im Foyer des Rathausneubaus bis September 2019 zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung.

### Abfallentsorgungsanlage mit neuen Telefonnummern

Im Zuge der Umstellung der Telefonanlage auf der Abfallentsorgungsanlage „Kochstedter Kreisstraße“ gelten folgende neue Telefonnummern:

Frau Hallmann – Leiterin der Abfallentsorgungsanlage	0340 204-1078
Herr Kornetzky – Abfallbeauftragter	0340 204-1178
Frau Behrendt – Assistentin des Abfallbeauftragten	0340 204-1278

Die Telefonnummer der Waage – 0340 50340011 – bleibt bis auf weiteres bestehen.

### Senioren-gymnastik in der Villa Krötenhof

Die Seniorengymnastikgruppen der Villa Krötenhof suchen Verstärkung. Die Kursstunde der drei Übungsgruppen dauert jeweils 60 Minuten. Beginn ist 09.00 Uhr, 10.00 Uhr und 11.00 Uhr.

Die Gymnastikstunden sind immer mittwochs. Es wird altersgerechter Sport angeboten, der zum Wohlbefinden beiträgt und Kontakt zu anderen Menschen schafft.

Interessenten können sich unter der Telefonnummer 0340 212506 für weitere Informationen melden. Die Villa Krötenhof befindet sich in Dessau, in der Wasserstadt 50.

**Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am Freitag, 28. Juni 2019.**

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge: Montag, 17. Juni 2019**

**Annahmeschluss für Anzeigen: Dienstag, 18. Juni 2019**

## Aus dem Rathaus

### Besichtigung der Abfallentsorgungsanlage „Scherbelberg“

Die Stadtpflege bietet am 30. Juni den Bürgern die Möglichkeit die Abfallentsorgungsanlage „Kochstedter Kreisstraße“, umgangssprachlich auch „Scherbelberg“ genannt, zu besichtigen.

Wissenswertes wird über die Errichtung und den Betrieb der Deponie, über die nach 1990 durchgeführten Sicherungsmaßnahmen sowie über die Stilllegung und Nachsorge vermittelt. Die Besucher erfahren, wie der Berg noch immer Gas erzeugt und was damit passiert.

Im Eingangsbereich gibt es Erläuterungen zur Arbeitsweise eines Recyclinghofes und Fragen rund um den Abfall werden beantwortet.

Dann geht es hinauf auf den

Berg. Zum Schluss informiert die Stadtpflege über die Arbeitsweise der Bioabfallvergärungsanlage, welche leider noch nicht von innen gezeigt werden kann.

**Termine:** 30. Juni, 9.00 Uhr, 11.30 Uhr und 14.00 Uhr jeweils im Rahmen einer kostenlosen, ca. 120 Minuten dauernden Führung. Die Teilnahme ist nur mit einer schriftlichen Teilnahmebestätigung möglich, die Sie unter 0340 2041278 (Mo. – Do. 8.00 bis 15.00 Uhr, Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr) oder über unser Kontaktformular unter [www.stadtpflege.dessau.de](http://www.stadtpflege.dessau.de) bis zum 21. Juni 2019 für maximal 4 Personen bestellen können. Bei der Bestellung über unser Kontaktformular bitten wir Sie um die



Wenn das Wetter mitspielt, kann man vom Scherbelberg diese Aussicht genießen.  
Foto: Kornetzky

Angabe Ihrer E-Mailadresse, um Ihnen über diesem Weg die Teilnahmebestätigung übermitteln zu können.

Da die Teilnehmerzahl pro Führung begrenzt ist, sollten Sie bei Interesse nicht mit Ihrer Anmeldung warten.

### Änderung bei der Entsorgung von Dachpappenabfällen

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt hat mit Datum vom 18. Februar 2019 Hinweise für die Entsorgung von Dachpappenabfällen mit karzinogenen Fasern erarbeitet. Mit der Übergabe dieses Schriftstücks an die Landkreise und Kreisfreien Städte sind die gegebenen Hinweise verbindlich in Sachsen-Anhalt umzusetzen.

Anlass ist die erst jetzt in den Fokus geratene Tatsache, dass Dachpappenabfälle neben Belastungen mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen zusätzlich auch solche durch karzinogene Fasern aufweisen können. Bis zu seinem Verbot in Deutschland im Jahr 1993 wurde Asbest in vielen Bauprodukten, so auch in Dachpappen verarbeitet. Die karzinogenen Asbestfasern finden sich hier entweder als Bestandteil der Sand- bzw. Split-Bestreuung oder als konstruktive Verstärkung im Trägermaterial der Dachpappe. Auch für Dachpappe, die nach dem 31. Oktober 1993

gekauft und verbaut wurde, gilt, dass das Vorhandensein asbesthaltiger Dachpappe in den darunterliegenden Schichten nicht ausgeschlossen werden kann. Bei dieser in der Vergangenheit oft praktizierten Verlegung durch schichtweises Verkleben und dem dadurch unmöglichen selektiven Rückbau kann bei diesen Dacheindeckungen das Vorhandensein asbesthaltiger Dachpappe in den unteren Schichten nicht ausgeschlossen werden.

Dies bedeutet, dass die der von der Stadtpflege betriebene Abfallentsorgungsanlage „Kochstedter Kreisstraße“ (Scherbelberg) ab sofort Dachpappe nur noch dann als sogenannten Restabfall annehmen kann, wenn die Asbest- und/oder Teerfreiheit per Analyse nachgewiesen wurde. Da eine solche Analyse verhältnismäßig teuer ist, wird sie für private Haushalte nur bei einem Anfall größerer Mengen sinnvoll sein.

Eine weitere Möglichkeit besteht dahin, dass per Rech-

nungen oder anderen Unterlagen exakt nachgewiesen werden kann, dass die Dachpappe erst nach dem 31. Oktober 1993 (Verbot des Inverkehrbringens von Asbest) gekauft und frei von Teerbestandteilen ist.

In allen anderen Fällen muss vom einen Worst-Case-Szenario ausgegangen werden. Dies bedeutet, die Dachpappe kann nur noch vorschriftsmäßig verpackt in speziell für Asbestabfälle vorgesehenen Big-Bags unter der Schlüsselnummer AVV 17 06 05\* - asbesthaltige Baustoffe (hier: Dachpappenabfälle mit karzinogenen Fasern) – angenommen werden. Eine Annahme unverpackter Dachpappe ist ab sofort nicht mehr möglich, auch nicht das Verpacken auf dem Gelände der Abfallentsorgungsanlage „Kochstedter Kreisstraße“. Für Dachpappe mit der Schlüsselnummer AVV 17 06 05\* - asbesthaltige Baustoffe (hier: Dachpappenabfälle mit karzinogenen Fasern) – gilt ein Entsorgungsentgelt in Höhe

von 185,63 EUR/t.

Außerdem ist bei der Anlieferung von Dachpappe mit der Schlüsselnummer AVV 17 06 05\* eine Erklärung zu unterschreiben, welche Auskunft über die Herkunft gibt und die Einhaltung der TRGS 519 – Asbest Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten – sowie der LAGA M 23 – Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle – bestätigt. Gewerbebetriebe müssen dazu noch die in der Nachweisverordnung vorgeschriebenen Dokumente beibringen. Die Hinweise des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt können unter <https://lwva.sachsen-anhalt.de/das-lwva/landwirtschaft-umwelt/kreislauf-und-abfallwirtschaft-bodenschutz/abfallentsorgungsanlagen/> eingesehen werden.

Für eventuelle Rückfragen steht die Abfallberatung der Stadtpflege (Tel.: 0340 2041278 oder 0340 2041178) zur Verfügung.



## Aus dem Rathaus

### Ehrenamtliche Richter für Verwaltungsgericht Halle gesucht

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht Halle läuft zum 31.01.2020 ab. Für die nachfolgende Amtsperiode (5 Jahre) werden Bürgerinnen und Bürger gesucht, die dieses Ehrenamt übernehmen möchten.

Es sollen von der Stadt Dessau-Roßlau voraussichtlich 10 Bewerberinnen oder Bewerber vorgeschlagen werden. Diese sollen das 25. Lebensjahr vollendet und in dem letzten Jahr ihren Wohnsitz im Gerichtsbezirk (kreisfreie Städte

Dessau-Roßlau und Halle, Landkreis Anhalt Bitterfeld, Burgenlandkreis, Landkreis Mansfeld-Südharz, Saalekreis oder Landkreis Wittenberg) gehabt haben. Ausgeschlossen sind Beamte oder Angestellte im öffentlichen Dienst, Berufs- und Zeitsol-

daten, Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Interessenten können sich bis zum **21.06.2019** im Rathaus Dessau, Zimmer 453 (Altbau) während der Dienstzeiten melden.

### Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz informiert: Das Süchtige am Computer

Kaum ist Ihr Kind zu Hause, schon läuft der PC. In den nächsten Stunden ist mit Ihrem Sohn oder Ihrer Tochter nicht zu rechnen. Wie gebannt startt Ihr Kind auf den Bildschirm und nimmt um sich herum nichts mehr wahr.

Während Sie sich vor wenigen Monaten noch als Familie zusammenschließen um den Esstisch versammeln oder unterhalten, geht jeder gemeinsamen Aktivität ein Kampf voraus. Das Interesse Ihres Kindes an gemeinsamen Aktivitäten tendiert gegen Null – außer Spielen, Chatten, Surfen hat es nichts mehr viel im Sinn. Auch bisherige Hobbies haben schwer nachgelassen – von den Leistungen in der Schule ganz zu schweigen.

Kommt Ihnen das bekannt vor? Sorgt der Computer bei Ihnen zu Hause auch regelmäßig für Konfliktstoff? Haben Sie das Gefühl, Ihr Kind verbringt entschieden zu viel Zeit am PC und vernachlässigt Schule, Freunde und Familie? Egal, was Sie sagen – Ihre Einwände verhallen bestenfalls ungehört.

Es ist nicht einfach zu erkennen, ob ein Kind computersüchtig ist oder nicht. Trotzdem ist unbedingt zu einem kontrollierten und bewussten Umgang mit dem Medium zu raten.

Hier ein paar konkrete Tipps für Eltern:

- Spielen Sie gemeinsam mit dem Kind und haben Sie an den Erfahrungen, die es im Spiel gemacht hat, teil. Zeigen Sie Interesse. Nur so können Sie sich ein differenziertes Bild vom Spielverhalten Ihres Kindes machen. Lassen Sie sich erklären, was Ihr Kind im Spiel tut, worauf es im Spiel ankommt und spielen Sie das Spiel gegebenenfalls selber.
- Legen Sie feste Spielzeiten und Spieldauer fest. Es ist zu empfehlen, diese so zu organisieren, dass eine Dauer von 1,5 Stunden nicht überschritten wird und zwischen den Tagen immer auch computerspielfreie Tage liegen.

- Stellen Sie Regeln für den Medienkonsum insgesamt auf. Ungünstig wäre z. B., 1,5 Stunden Computerspielen und 1,5 Stunden Fernsehen am Tag zu erlauben. Besser ist es, das Kind die Zeit am Computer und am Fernseher selbstständig aufteilen zu lassen. Die Jüngeren bekommen etwas weniger, die Älteren etwas mehr Zeit.
- Achten Sie darauf, dass die Spiele für das Alter Ihres Kindes geeignet sind. Beachten Sie die Kennzeichen der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle USK (USK Infos) auf den Spielverpackungen.
- Informieren Sie sich zusätzlich, z. B. auf dem Spieleratgeber oder im Fachgeschäft, über den Inhalt der Spiele. Die Kennzeichen der USK dienen dazu, Kinder vor einer Jugendgefährdung zu schützen. Diese beinhalten jedoch keine Aussage über die pädagogische Eignung von Spielen.
- Achten Sie darauf, dass Ihr Kind keine Spiele spielt, die es nicht vorher mit Ihnen besprochen hat, insbesondere dann, wenn Sie keine Informationen zu den Alterskennzeichnungen und dem Spielinhalt haben.

Grundsätzliche Verbote nützen wenig und entsprechen auch nicht der heutigen Alltagsrealität. Es geht vielmehr um das Erlangen von Medienmündigkeit und da gehört der Umgang mit Medien eben dazu.

Dennoch sollten Anzeichen für eine Sucht nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Finden Eltern auf normalem Weg keinen Zugang mehr zu ihren Kindern, gibt es Hilfe bei Familienberatungsstellen oder Suchtberatungsstellen, die sich auch mit dem Thema Mediensucht befassen.

Jugendamt Dessau-Roßlau, Abteilung Jugendförderung, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Frau Thielemann, Zerbster Straße 4, Tel.: 0340 2041951

### Noch freie Plätze im Roßlauer Feriencamp

Die Villa Krötenhof, der Verein Kulturvilla e.V. und das Jugendamt der Stadt Dessau-Roßlau führen gemeinsam ein „Ferien-Camp im Erlebnisbad Roßlau“ durch. Geplant ist die Freizeit für Kinder im Alter von 7 – 12 Jahren.

Für den 2. Durchgang vom **15.07. - 19.07.** und 3. Durchgang vom **22.07. - 26.07.2019** sind noch freie Plätze verfügbar.

Die Anmeldung erfolgt telefonisch über die Villa Krötenhof unter **0340 212506**.

### Ausbildung bei der Stadt Dessau-Roßlau

Die Stadt Dessau-Roßlau sucht für das Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst ab 1. April 2020 einen

**Brandoberinspektoranwärter (m/w/d) und Brandmeisteranwärter (m/w/d).**

Eine genaue Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage [www.dessau-rosslau.de](http://www.dessau-rosslau.de). Annahmeschluss für Bewerbungen ist der **28. Juni 2019**.

## Aus dem Rathaus

### Anwohner- und Nutzerbefragung

In unserer Stadt gibt es blütenreiche Wiesenflächen. Diese Wiesen sind mit ihren hochwüchsigen Gräsern und Kräutern sehr artenreich und wertvoll für die Natur, insbesondere für Insekten, z. B. die Wildbienen. Diese Wiesen werden nicht so häufig gemäht, ein- bis zweimal im Jahr, nur so kommen sie zur Blüte. An anderer Stelle, z. B. im Rodebilleviertel, wird zugelassen, dass sich die Natur frei entfalten kann. Auch diese Flächen, auf denen sich Gehölze entwickeln, sind ein guter Lebensraum, z. B. für Vögel.

Für die Menschen in der Stadt sind sie neu und ungewöhnlich. Dass diese neue Stadtlandschaft nicht nur für Pflanzen und Tiere gut ist, sondern auch positiv von den Menschen in der Stadt wahrgenommen wird, möchte das Projekt „Städte wagen Wildnis – Vielfalt erleben“

vermitteln. In Dessau-Roßlau steht es unter dem Motto „Stadt gibt's hier natürlich!“ Neben Dessau-Roßlau widmen sich die Städte Frankfurt am Main und Hannover diesem Thema. Die drei Städte haben sich hierzu zu einem Verbund zusammengeschlossen, zu dem auch drei Forschungseinrichtungen gehören. Eine davon ist die Leibniz Universität Hannover, deren Institut für Umweltplanung das Projekt auf sozialwissenschaftlichem Gebiet begleitet. Dieses Institut führt Befragungen von Anwohnerinnen und Anwohnern, die im 500-m-Radius um die Flächen wohnen, sowie Nutzerinnen und Nutzern durch, die auf den Wiesenflächen im Quartier „Am Leipziger Tor“, auf den Flächen am Räucherturm oder an der Heidestraße angetroffen werden. Die Nutzerinnen und Nutzer werden durch eine

mündliche Befragung anhand eines Fragebogens auf den Flächen interviewt. Diese erfolgt im Zeitraum 20.06. – 23.06.2019 jeweils zwischen 12.00 – 15.00 Uhr und 16.30 – 19.30 Uhr (bzw. am Wochenende 16.00 – 19.00 Uhr) durch Studierende der Leibniz Universität Hannover an drei Standorten:

- Andes/Kohlehandel/Tivoli
- Törtener Straße/Viethstraße/Neuendorfstraße
- Heidestraße.

Dabei werden für alle Städte gleiche Fragen gestellt sowie vereinzelt ausgewählte Fragen je Fläche/Stadt. Die Befragung dauert ca. 5 bis 10 Minuten und ist anonym. Sie richtet sich an Personen ab 16 Jahren.

Mit der Befragung sollen Antworten zu Wahrnehmung und Akzeptanz von

- Wildnis in der Stadt
- Biodiversität

- geplanten Entwicklungsmaßnahmen
- „Städte wagen Wildnis – Vielfalt erleben“ als Forschungsprojekt gewonnen werden.

Neben der mündlichen Befragung der Nutzerinnen und Nutzer gibt es eine schriftliche Befragung anhand eines standardisierten Fragebogens zum Selbstauffüllen. Durch eine Zufallsstichprobe erhalten ausgewählte Anwohnerinnen und Anwohner (im Umkreis von 500 m zu den o.g. Flächen) ein Anschreiben, in dem ein Link für die Befragung zu finden ist, die dann online ausgefüllt wird. Bitte nehmen Sie sich die Zeit für die Befragung und unterstützen Sie das Projekt, das mehr Artenvielfalt in der Stadt befördert und so seinen Beitrag für eine lebenswerte Umwelt leistet.

### Fundgegenstände suchen ihren Eigentümer

Vermissten Sie etwas, was Sie vielleicht in öffentlichen Räumen, Einkaufszentren oder in Verkehrsmitteln verloren oder vergessen haben? Vielleicht können wir Ihnen helfen. Das städtische Fundbüro beherbergt so einige Dinge, die darauf warten, abgeholt zu werden. Um was für Gegenstände es sich handelt, können Sie den Listen entnehmen, die im Internet unter [www.verwaltung.dessau-rosslau.de](http://www.verwaltung.dessau-rosslau.de) veröffentlicht sind. Des Weiteren finden Sie die Listen auch als Aushang an der Fensterfront des Bürgerbüros. Wenn Sie den Nachweis erbringen, dass Sie der Eigentümer der Fundsache sind, steht einer Rückgabe an Sie, gegen eine geringe Aufbewahrungsgebühr, nichts mehr im Wege.

Also schauen Sie ruhig mal vorbei.

*Das Bürgeramt der Stadt Dessau-Roßlau*

### Änderung der Abfuhrzeiten in der Abfallentsorgung

Wie schon in den letzten Jahren erfolgreich praktiziert, finden die durch den Stadtpflegebetrieb Dessau-Roßlau durchgeführten Entsorgungsleistungen (Restabfall-, Bioabfall-, Altpapier-, Sperrmüll- und Elektroaltgeräteentsorgung) in der Zeit vom 03.06.2019 bis 27.09.2019 wieder ab 6.00 Uhr statt. Bitte stellen Sie Ihre Restabfall-, Bioabfall- und Altpapierbehälter bzw. Ihren Sperrmüll und Ihre Elektrogeräte schon zu 06.00 Uhr am jeweiligen Entsorgungstag bereit. Eine Bereitstellung am Vorabend des Abfuhrtages ab 18.00 Uhr ist zulässig.

### CleanUp-Day

Dessau-Roßlau - die Stadt im Grünen: Dies ist einer der ersten Gedanken, die man mit der Doppelstadt in Verbindung bringt. Leider werden unsere Grünanlagen aber auch gelegentlich missbräuchlich zum Müllablegen genutzt.

Deshalb plant die Stadt Dessau-Roßlau zusammen mit der Friday-For-Future-Gruppe Dessau einen weiteren CleanUp-Day. Die Müll-Sammel-Aktion ist am

14. Juni, in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr an folgenden Stationen geplant: Tiergarten, Georgengarten und im Schillerpark. Genauere Angaben werden zeitnah auf der Internetseite der Stadt bekanntgegeben. Bei Anfragen bzw. Anmeldungen zur Teilnahme wenden Sie sich bitte an den Klimaschutzbeauftragten der Stadt: E-Mail: [Lars.Neumann@dessau-rosslau.de](mailto:Lars.Neumann@dessau-rosslau.de), Telefon: 0340 2042301



**Sichern Sie sich jetzt schon den Platz für Ihre Anzeige in der nächsten Ausgabe:**

**[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)**



## Aus dem Rathaus

### Interessenbekundung für Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses

Im Rahmen der Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 und der damit verbundenen Wahl des Stadtrates ist eine Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses erforderlich. Gemäß § 71 (1) SGB VIII i. V. m. der Satzung des Jugendamtes „gehören dem Jugendhilfeausschuss als stimmberechtigte Mitglieder an

1. mit drei Fünfteln des Anteils der Stimmen Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind
2. **mit zwei Fünfteln des Anteils der Stimmen Frauen und Männer, die auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der Vertretungskörperschaft gewählt werden; Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände**

#### **de sind angemessen zu berücksichtigen.“**

Damit soll bundesrechtlich sichergestellt sein, dass eine fachliche Einbeziehung bzw. Abwägung stattfinden kann. Dementsprechend werden aus den vorliegenden Interessenbekundungen **6 stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertreter in den Jugendhilfeausschuss** auf Vorschlag der im Bereich des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe wirkenden und anerkannten Träger der Jugendhilfe durch die Vertretungskörperschaft (Stadtrat) gewählt. **Ein Drittel dieser Sitze (2)** soll gemäß § 5 (1) Nr. 2 S. 2 der Satzung des Jugendamtes an Träger der freien Jugendhilfe, die im Bereich der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII tätig sind, vergeben werden.

Der Jugendhilfeausschuss ist neben der Verwaltung Teil des Jugendamtes (§ 70 (1) SGB VIII) und befasst sich gemäß § 71 (2) SGB VIII mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit

- der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
- der Jugendhilfeplanung und
- der Förderung der freien Jugendhilfe.

Der Jugendhilfeausschuss hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der vom Stadtrat bereitgestellten Haushaltsmittel sowie unter Berücksichtigung der vom Stadtrat erlassenen Satzung und gefasster Beschlüsse.

Vorschlagsberechtigt sind die im Bereich der Stadt Dessau-Roßlau **tätigen und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, insbesondere Jugendverbände sowie Wohlfahrtsverbände und die ihnen angeschlossenen Organisationen.** Die Wählbarkeit der stimmberechtigten Mitglieder und deren Stellvertreter richtet sich nach dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Stadt Dessau-Roßlau möchte daher alle in Dessau-Roßlau wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe **bis spätestens 31. Juli 2019** um Vorschläge für das notwendige Auswahlverfahren unter Berücksichtigung folgender Angaben bitten:

- Name und Anschrift des Trägers
- Nachweis zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe (außer Wohlfahrtsverbände, Kirchen und Religionsgemeinschaften)
- Name, Anschrift, Geburtsdatum sowie Kontaktdaten der vorge-schlagenen Personen.

Ihre **Interessenbekundung** richten Sie bitte an:

per Post  
Stadt Dessau-Roßlau  
Jugendamt  
Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
jugendamt@  
dessau-rosslau.de

### Gründertreff am 3. Juni

Wir laden alle Selbstständigen und Gründungsinteressierten sehr herzlich zum nächsten Gründertreff ins

Restaurant „Essbar“ – Ferdinand-von Schill-Straße/Ecke Johannisstraße - ein.

Datum: **Montag, 03.06.2019, 18.00 Uhr**  
Thema: **Wie lese und interpretiere ich eine BWA (betriebswirtschaftliche Auswertung)?**  
Welche Kennzahlen sind besonders wichtig?  
Wie spiegelt die BWA das Ergebnis des Unternehmens wider?  
Referentin: Claudia Scheller, Steuerberaterin  
Revisions- und Treuhand GmbH Dr. Böhmer und Partner, Dessau-Roßlau

Nach einem kurzen Vortrag besteht die Möglichkeit, miteinander ins Gespräch zu kommen, sich auszutauschen und sich kennenzulernen.

Wir freuen über Ihr Interesse und Ihre Teilnahme!

Amt für Wirtschaftsförderung

### Einladung

#### zum Gemeinschaftspicknick

Das Gemeinschaftspicknick im letzten Jahr im Stadtpark war ein großer Erfolg. Wir wollen mit dieser Veranstaltung junge Menschen zusammenbringen, die sich im Alltag vielleicht nicht über den Weg laufen würden. In diesem Jahr haben wir uns für den Pollingpark entschieden, weil wir denken, dass es der perfekte Platz ist, um ein lockeres Beisammensein zu garantieren. Der Sinn eines Gemeinschaftspicknicks besteht darin, dass jeder Besucher etwas mitbringt - egal ob Essen oder Trinken. Niemand soll sich ausgeschlossen fühlen. Jeder ist herzlich

eingeladen, mit uns zusammen am **Freitag, 28. Juni, ab 16 Uhr** zu picknicken und ein paar schöne Stunden zu verbringen. Wir werden in gemütlicher Runde grillen und für unsere jüngeren Gäste haben wir einige Gemeinschaftsspiele vorbereitet.

Wir freuen uns auf jeden Besucher!

*Die Mitarbeiter des Jugendclubs „Thomas Müntzer“ und des Jugendclubs „Zoberberg“ sowie die Straßensozialarbeiter des Jugendamtes der Stadt Dessau-Roßlau als Organisatoren*

## Aus dem Rathaus

### Einführung „Mittelstandsförderrichtlinie“

Resultierend aus dem gesamtwirtschaftlichen Zukunftskonzept und der damit verbundenen Zielsetzung zur Förderung der Wirtschaft am Standort Dessau-Roßlau erfolgt durch das Amt für Wirtschaftsförderung die Einführung einer „Mittelstandsförderrichtlinie“. Dieses Mittelstandsförderprogramm soll als zentraler Pfeiler der Bestandsentwicklung und Ansiedlungsunterstützung der Wirtschaftsförderung dienen und somit den Mittelstand stärken.

Die Stadt Dessau-Roßlau gewährt mit dieser Förderung Zuwendungen als freiwillige Leistungen für gewerbliche Unternehmen und Freiberufler in Dessau-Roßlau.

Es werden mit den nachfolgend aufgeführten Maßnahmen praktische Anreize für die Unternehmerschaft an den Stellen gesetzt, wo oftmals die finanziellen und personellen Kapazitäten im Praxisalltag fehlen. Die in der Förderrichtlinie aufgezeigten Maßnahmen umfassen folgende Bereiche:

- Betriebsübergang/ Nachfolge
- Transfer kreativer Ideen
- Lokaler Wissens- und Technologietransfer
- Erschließung neuer Märkte
- Mietzuschuss für leer stehende Ladenlokale
- Mitarbeiterförderung für Gründer
- Mietzuschuss für Gründer
- Neuansiedlung

<https://wirtschaft.dessau-rosslau.de/wirtschaftsstandort/foerderlandschaft.html>

Wir freuen uns auf Ihr Interesse, für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:  
 Amt für Wirtschaftsförderung  
 Katrin Hochberger  
 Tel.-Nr. 0340 2042280  
 E-Mail: [katrin.hochberger@dessau-rosslau.de](mailto:katrin.hochberger@dessau-rosslau.de)  
[www.dessau-rosslau-wirtschaft.de](http://www.dessau-rosslau-wirtschaft.de)

Alle Informationen und Antragsformulare ab 01.06.2019 auf:

### Vermietung von Räumen im Objekt August-Bebel-Platz 16

Die Stadt Dessau-Roßlau vermietet zwei Räume im Objekt August-Bebel-Platz 16 in 06844 Dessau-Roßlau.

Die Zulassungsstelle des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung der Stadt Dessau-Roßlau ist im gleichen Gebäude ansässig. Bevorzugt werden deshalb Bewerbungen von Schilderprägefirmen.

Die Vermietung soll zu folgenden Konditionen erfolgen: Mietbeginn ist der 01.10.2019. Der Mietvertrag wird befristet für 3 Jahre geschlossen.

Der zu vermietende Raum Nr. 13 hat eine Fläche von 17,28 m<sup>2</sup>. Der Mietzins beträgt monatlich 2.592,00 Euro zuzüglich einer Betriebskostenpauschale von 2,50 EUR/m<sup>2</sup>.

Der zu vermietende Raum Nr. 18 hat eine Fläche von 16,39 m<sup>2</sup>. Der Mietzins beträgt monatlich 2.458,50 Euro zuzüglich einer Betriebskostenpauschale von 2,50 EUR/m<sup>2</sup>.

Beide Räume sind über einen gemeinsamen Zugang und Flur erreichbar.

Die Entscheidung über die Vermietung des Raumes erfolgt mittels Los. Mit Abgabe der Bewerbung akzeptiert der Interessent den oben genannten Mietzins und muss diesen in der Bewerbung bestätigen. Bewerbungen mit einem abweichenden Mietzins erhalten keine Berücksichtigung. Ebenfalls sind der Bewerbung eine Gewerbeanmeldung

sowie die steuerliche Unbedenklichkeitserklärung beizulegen.

Sollten Sie sich für beide Räume interessieren, reichen Sie bitte zwei vollständige Bewerbungen ein.

Interessenten geben bitte ihre Bewerbung bis zum 19. Juli 2019, 12.00 Uhr im verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis **„Räume Objekt August-Bebel-Platz - Bewerbung, bitte nicht öffnen“** an folgende Adresse:

Stadt Dessau-Roßlau,  
 Zentrales Gebäudemanagement (ZGM)  
 Zerbster Straße 4  
 06844 Dessau-Roßlau  
 Postfach 1425, 06813 Dessau-Roßlau

Gerne können Sie die Unterlagen auch persönlich übergeben:

Gustav-Bergt-Str. 1  
 Raum 108 oder 106  
 06862 Dessau-Roßlau

Eine Besichtigung vor Interessenabgabe ist möglich. Anträge können dazu schriftlich, per Fax (Fax-Nr. 0340-2042926) oder per E-Mail [Sandy.Rietz@dessau-rosslau.de](mailto:Sandy.Rietz@dessau-rosslau.de) gestellt werden.

### Neue Jaguardame ist angekommen

Endlich ist sie da, eine neue Gefährtin für das Jaguarmännchen Paco, das im März dieses Jahres seine langjährige Partnerin Timba verlor. Das zwanzigjährige Weibchen traf am 9. Mai aus dem Eifel-Zoo Lünebach-Pronsfeld in Dessauer Tierpark ein. Sie wird sich noch einige Zeit an die neue Umgebung gewöhnen müssen, bevor die Besucher sie dann in der Außenanlage sehen können. Im Eifel-Zoo endet mit der Abgabe des Jaguarweibchens die Haltung dieser interessanten Großkatzenart. Damit werden Jaguare aktuell nur noch in weiteren sechs deutschen Tiergärten gehalten: Aschersleben, Nadermann, Dortmund, Krefeld, Rostock und Saarbrücken. Für den Tierpark Dessau ist der Jaguar, als einzige Großkatzenart, eine sehr wichtige Tierart und das Leittier für den Bereich Südamerika.

Jaguare gehören zu den bedrohten Großkatzenarten. Der Lebensraum dieser Tiere wird durch Land- und Forstwirtschaft in Südamerika immer kleiner.



Foto: Tierpark Dessau



# Aus dem Rathaus

## Immobilienangebote der Stadt Dessau-Roßlau

Unbebaute Grundstücke:  
**Mildenseer Straße (OT Sollnitz) - Baugrundstück 964 qm**  
 Mindestgebot: 20.000,00 €, Verkauf zum Höchstgebot; Nutzungsart: Bebauung nach § 34 BauGB, freistehendes EFH  
**Goethestraße 25 - Baugrundstück 391 qm**  
 Verkaufspreis: 35.190,00 €, Nutzungsart: Allgemeines Wohngebiet, Bebauung nach § 34 BauGB, Sanierungsgebiet Dessau-Nord und Gestaltungssatzung  
**Prof.-Paulick-Ring/Fuge (hinter Hauptstraße 141) - OT Roßlau Baugrundstück 1.934 qm**  
 Verkauf zum Höchstgebot bei einem Mindestangebot von 90.000 €; Nutzungsart: Wohnen und/oder kleinteilige zugeordnete Dienstleistungen; max. 3-geschossig, GRZ 0,4, Sanierungsgebiet "Altstadt Roßlau", Gestaltungssatzung  
**Dessau-Waldersee – Rotdornweg**  
 Verkauf zum Höchstgebot bei einem Mindestgebot  
 Grundstück A – Flurstück 2717 – Größe 1.271 qm – Mindestgebot: 95.325 €

Grundstück B – Flurstück 2718 – Größe 1.312 qm – Mindestgebot: 98.400 €  
 Grundstück C – Flurstück 2719 – Größe 854 qm – Mindestgebot: 64.050 €  
 Bebauung nach § 34 BauGB, **Gebotsabgabe bis 31. Juli 2019**

Bebaute Grundstücke:  
**Richard-Wagner-Straße - Baugrundstück im Sanierungsgebiet Dessau-Nord**, Mindestgebot: 57.000,00 €, Größe 677 qm, derzeit mit 5 Eigentumsgaragen bebaut, Komplettierung der Blockrandbebauung durch Wohnhausneubau  
**Dessau-Ziebigk - Kornhausstraße 72**, Bauplatz für EFH, Abriss oder Nutzung im Bestand, Mindestangebot 66.600 €, Größe 888 qm, **Gebotsabgabe bis 31. Juli 2019.**

Ausführliche Informationen zu den einzelnen Objekten unter:  
 Tel. 0340 204-1226 oder 0340 204-22 26  
[www.dessau-rosslau.de](http://www.dessau-rosslau.de)  
 E-Mail: [wirtschaftsfoerderung@dessau-rosslau.de](mailto:wirtschaftsfoerderung@dessau-rosslau.de)

## Preisgeld für familienbewusste Arbeitgeber



Sie arbeiten in Dessau-Roßlau und können Beruf und Familie gut miteinander vereinbaren? Dann sollte Ihre Firma die Chance nutzen, sich um den Preis „Arbeitgeber der Zukunft“ zu bewerben. Das lohnt sich für Ihren Arbeitgeber, weil dadurch öffentlich gewürdigt wird, dass er seinen Beschäftigten familienfreundliche Arbeitsbedingungen bietet. Und solche attraktiven Arbeitgeber haben es natürlich leichter, vor allem junge Fachkräfte für sich zu gewinnen. Hinzu kommt, dass erstmals neben der Plakette auch ein Preisgeld in Höhe von 2.000 € vergeben wird, das den Beschäftigten des ausgezeichneten Arbeitgebers

zugutekommen soll. Ausgelobt wurde der Preis unter der Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters Peter Kuras zum dritten Mal von der Arbeitgeberinitiative „Familienbewusstes Arbeiten“ Dessau-Roßlau (AGI). 2018 hatte die Heinicke Haut & Haar UG den AGI-Preis gewonnen. Die Friseur- und Kosmetikfirma im Zentrum Dessau-Roßlaus beeindruckte vor allem durch ihre gelebte Kultur der Mitarbeiter-Wertschätzung. So hat beispielsweise jede/r Beschäftigte ein individuelles Arbeitszeitmodell, um die jeweiligen persönlichen Rahmenbedingungen möglichst gut mit den abzusichernden Öffnungszeiten des Dienstleisters in Einklang zu bringen.



**Preisverleihung 2018:** (von links) Johannes Rieder (AGI-Mitglied), Petra Stein (Laudatorin), Preisträger Brit Kretzschmar und Oliver Heinicke (Heinicke Haut & Haar), Preisträger der Firma Goldbach Kirchner raumconcepte Dessau GmbH und Irene Pätzelt, Sabine Edner (AGI-Mitglied), Dino Höll (Laudator) - Foto: Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau-Wittenberg

Engagierte Arbeitgeber aus Dessau-Roßlau können sich noch bis zum 31. Juli 2019 um den AGI-Preis bewerben.

Das Bewerbungsformular finden Sie unter [www.agi-dessau-rosslau.de](http://www.agi-dessau-rosslau.de).

**Alles aus einer Hand!**  
 OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

Anfragen & Preisangebote: [kreativ@wittich-herzberg.de](mailto:kreativ@wittich-herzberg.de)

LINUS WITTICH Medien KG | An den Steinenden 10  
 04916 Herzberg (Elster) | [info@wittich-herzberg.de](mailto:info@wittich-herzberg.de) | [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

## Aus dem Rathaus

### Philan-Schüler siegten beim Bundeswettbewerb Fremdsprachen

Das Gymnasium „Philanthropinum“ war auch in diesem Jahr als Standortschule Austragungsort des Bundeswettbewerbs Fremdsprachen am 24. Januar 2019. Am 9. Mai fanden die Landespreisverleihungen in Magdeburg statt. Bei der Auswertung durch die Jury konnten die Schülerinnen und Schüler des „Philanthropinum“ erneut überzeugen und wurden mit super Platzierungen belohnt.

Die Schulgemeinschaft des Gymnasiums „Philanthropinum“ und auch die Stadt Dessau-Roßlau als Schulträger sind stolz auf die Leistungen der Schülerinnen und Schüler und gratulieren allen Siegern ganz herzlich!

So belegten die Schüler der 9. Klasse den 1. Platz im einsprachigen Teamwettbewerb (Englisch). Hier siegten Moritz Mattern, Henriette Keddi und Lena Mayfahrt. Im Einzelwettbewerb Latein belegte Peter Bertolt Hippe den 2. Platz.

Die Schüler der 10. Klasse - Lara Geserick, Annemarie Glauch, Luise Leifheit, Marvin Saack und Sina Schumann - wurden Landesmeister Sachsen-Anhalt im Mehrsprachenwettbewerb Englisch und Französisch und haben sich für das Bundesfinale in Dachau/München qualifiziert.

Dieser Bundeswettbewerb, welcher in Bayern als Sprachenfest bekannt ist, findet vom 3. bis 5. Juni 2019 statt. Wir wünschen den Teilnehmern für das Finale viel Erfolg.

Ein herzlicher Dank gilt Gabriele Gruhn und den Fachkollegen für ihren Einsatz zur Förderung der Schülerinnen und Schüler. Das „Philanthropinum“ wünscht sich natürlich auch für die kommenden Wettbewerbe eine rege Teilnahme interessierter und motivierter Schülerinnen und Schüler.



### Toleranzcup 2019 - Fußball für Toleranz und Fairness

Zum mittlerweile dreizehnten Mal treten die Mannschaften aus den Jugendfreizeiteinrichtungen und von Schulen der Stadt Dessau-Roßlau beim **Toleranzcup** gegeneinander an. Fußballfreunde und Fans treffen sich am **21. Juni**, ab 15.00 Uhr im Stadtpark, um ein Zeichen gegen Gewalt, für fairen Fußball und ein gemeinsames Miteinander zu setzen. Neben tollem Fußball kommt es nicht nur darauf an, die Spiele zu gewinnen, sondern auch, diese fair zu bestreiten. Dabei bewerten sich die Mannschaften gegenseitig und schätzen ihr Gegenüber ein, in dem sie Toleranzpunkte verteilen. Diese sind den Spielpunkten gleichgesetzt.

Vor der Veranstaltung wurden unabhängige Toleranzscouts ausgebildet, welche die jüngeren Spieler beim Spielablauf unterstützen. Gespielt wird in drei Altersgruppen (11-13, 14-17 und ab 18 Jahre mit drei Feldspielern ohne Torwart).

Die Anmeldung erfolgt über die Mitarbeiter der Jugendeinrichtungen bzw. über die Schulsozialarbeiter und Streetworker der Stadt Dessau-Roßlau bis zum 17.06.2019. Kontakt: Jugendclub Zoberberg ([jugendclub-zoberberg@dessauweb.de](mailto:jugendclub-zoberberg@dessauweb.de), Tel. 0340 5210434)

Diese Veranstaltung wird organisiert von den Jugendfreizeiteinrichtungen Jugendclub „Zoberberg“, Nordklub, Jugendclub „Thomas Müntzer“, von den Schulsozialarbeitern sowie Straßensozialarbeitern der Stadt Dessau-Roßlau, vom Projekt „Integration durch Sport“ des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e.V. sowie vom Jugendmigrationsdienst St. Johannis GmbH.

*Andreas Thormann  
Jugendclub Zoberberg*



# Aus Ortschaften und Stadtbezirken

## Fest der Begegnung im Pollingpark



Der Jugendclub „Thomas Müntzer“, in Trägerschaft des Jugendamtes der Stadt Dessau-Roßlau, lädt am 15. Juni in der Zeit von 13.00 bis 17.00 Uhr bereits zum vierten Mal zum Fest der Begegnung in den Pollingpark ein. Neben den Anwohnern des Quartiers rund um den schönen Park sind alle herzlich willkommen, die Lust auf Spiel, Unterhaltung, Musik und kulinarische Leckerbissen haben.

Foto: Jugendclub

## Traditionelles Pfingstsingen in Waldersee



Der Bürger- und Heimatverein Waldersee lädt am Sonntag, 16. Juni, von 16.00 bis 18.00 Uhr zum 17. Walderseer Pfingstsingen in die Jonitzer Kirche St. Bartholomäi ein. Gemeinsam mit dem Friedrich-Schneider-Chor und den Leipziger Blechbläsern können sich die Besucher der Sangeslust hingeben. Nach Ende der Veranstaltung werden die Gäste hinter der Kirche mit Imbiss und Umtrunk bewirtet.

## Meinsdorfer Pfingstgelage

am Sonntag, 9. Mai, im Schwimmbad Meinsdorf

**Tagesprogramm:** Spielmanszug Blau-Weiß Roßlau, Elbentaler Blasmusikanten, DISCO Light and Sound, Girls United des RKC, Rossel-flöhe des RKC, Kita "Buratino" Spiel und Spaß für Kids, Dance-Kids vom Hort "Villa Kunterbunt", Riesen-Tombola (Hauptpreise Mountainbike, Flachbildfernseher, Gartenmöbel), Preiskegeln, Festzelt für mehr als 1.000 Personen

**Abendprogramm:** Liveband NOMAX aus Dessau, DISCO Light and Sound mit Michael Göbel

**Versorgung:** Restaurant „Unterm Eichenkranz“ Meinsdorf  
Tobias Göbel  
Kuchenbasar, Waffelbäcker

**Beginn:** 10.00 Uhr Umzug, 11.00 Uhr im Schwimmbad

**Ende:** 01.00 Uhr

**Eintritt:** Tag 4 €, Kinder 2 €, Abend 8 € (unter Anrechng. der Tageskarte)

Am Samstag, 8. Juni, findet das 15. Beachvolleyballturnier um den Pokal des Sport- und Traditionsvereins statt.

## Kiesseen sind keine Badegewässer!

Auch in diesem Jahr wird darauf hingewiesen, dass das Baden sowie andere wassersportliche Aktivitäten im

### Kiessandtagebau Sollnitz

verboten sind.

Das Gewässer ist Eigentum der Mitteldeutsche Baustoffe GmbH. Diese untersagt das Betreten des Betriebsgeländes und wird bei Zuwiderhandlungen von ihrem Hausrecht Gebrauch machen.

## Männerchor Roßlau

Wir feiern Geburtstag - feiert mit

# Wir werden 185 Jahre jung

Am 15.6.2019 findet aus diesem Grund ein großes Festkonzert auf der Wasserburg in Roßlau mit 10 befreundeten Chören statt  
Beginn 15.00 Uhr; Eintritt 2,50 €; Kinder bis 14 frei

Wir suchen immer neue Sänger  
Auch Sponsoren sind willkommen



Sie finden uns:  
[www.maennerchor-rosslau.de](http://www.maennerchor-rosslau.de)  
[www.mz-deinverein.de](http://www.mz-deinverein.de)



## Aus Ortschaften und Stadtbezirken

Der Ortschaftsrat lädt recht herzlich ein zum

### **Dorffest in Mühlstedt**



**am 29. Juni 2019**

**ab 15:00 Uhr**

ins Rosselstadion Mühlstedt

✕ große Kaffeetafel mit selbstgebackenem leckeren Kuchen



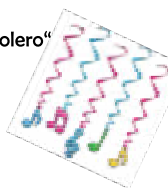
✕ Geschicklichkeitsspiele für Alt & Jung sowie Kinderbasteln und -Animation



✕ Löschangriff mit der Kübelspritze und Rundfahrten mit der FFW

✕ für Moderation und Musik sorgt die Diskothek „Bolero“

✕ für das leibliche Wohl ist rundum gesorgt



### Traditionelles Pfingst - Reiterfest in Mildensee auf dem Festplatz am Napoleonsturm

**2019**



**Sonntag 09.06.**  
14.00 Uhr Aufmarsch der Reiter  
Beginn der Wettkämpfe mit  
Siegerehrung und Vorführungen  
Kaffee & Kuchen  
Freiwillige Feuerwehr im Zeit  
17.00 Uhr Frauenchor Mildensee  
19.00 Uhr Pfingstanz mit HOT MUSIC  
im Festzelt für Jedermann



Fahrten wie in alten Zeiten  
mit der historischen Postkutsche  
und Ponyreiten für die Jüngsten



Meldung zur Reiter- Beteiligung unter 0170-2307412 - E. Schmidt

Die Veranstalter danken allen Sponsoren und Aktiven, die wieder ein Reiterfest ohne Eintritt ermöglichen

## STADTTEILFEST & SAISONABSCHLUSS SV DESSAU 05

**Samstag  
1. Juni 2019  
ab 10.00 Uhr**

**Stadion „Am  
Schillerpark“**

- Bambini Kick
- Mitmachzirkus „Raxli Faxli“
- Kuchenbasar und Grill
- Eiswagen, Crêpes und Mittagstisch
- Kinderschminken
- Bubble Ball Anlage
- Cheerleading „Black White Cats“
- Streetdance „Bewegungskombinat“
- Tombola
- Mobile Kegelbahn
- Verbandsligafußball
- Livemusik „Hot Music“ ab 19.00 Uhr
- Frührschoppen
- Moderation „Thomas Passek“

**SPASS FÜR DIE  
GANZE FAMILIE**

SV Dessau 05 e.V.  
Ringstraße 51  
06844 Dessau

Tel: (03 40) 22 01 92 5  
Fax: (03 40) 85 07 89 3

info@svdessau05.de  
http://www.svdessau05.de

**Treffpunkt  
Deutschland.de**  
Reisemagazine

**Reisejournal**

## Sachsen-Anhalt

Auch als  
ePaper

**Urlaub in der Heimat.**

Alle Informationen aus diesem Reisemagazin können Sie nun auch auf Ihrem PC, Tablet oder Smartphone abrufen.

**Immer aktuell. Immer dabei.  
Die Reisemagazine von LINUS WITTICH.**

**TreffpunktDeutschland.de**



## Aus Kultur und Bildung

### Sommerkonzerte im Schloss Mosigkau

Im Festsaal des Mosigkauer Schlosses finden im Juni und Juli wieder die beliebten Sommerkonzerte statt.

Den Auftakt bildet am 16. Juni, 18.30 Uhr ein Abend mit Arien und Konzertstücken von Händel, Mozart, Weber, Beethoven, Offenbach, Paganini, Rossini u. a. Die "Virtuose Vielfalt" wird von KS Ulf Paulsen (Bariton), Myra van Campen-Bálint (Violine) und Wolfgang Kluge (Kluge) dargeboten.

Ein Konzert des Dessauer Klavier-Trios findet am 6. Juli, 18.30 Uhr statt. Auf

dem Programm stehen u.a. die Sonate für Violine und Klavier Nr. 9 (Kreutzer-Sonate) von Beethoven und das Klaviertrio Nr. 4 ("Dumky"-Trio) von Dvorák. Dem Dessauer Klavier-Trio gehören Thomas Benke (Klavier), Christoph Klein (Violine) und Gerald Manske (Violoncello) an. Das "Residenz-Trio" musiziert am 20. Juli, 18.30 Uhr. Myra van Campen-Bálint (Violine), Goncalo Silva (Violoncello) und Christian Hammer (Klavier) spielen das Trio E-Dur von Joseph Haydn, die Kakadu-Variatio-



nen Op. 121a von Beethoven und das Trio H-Dur Op. 8 von Johannes Brahms. Karten

sind über den Besucherring am Anhaltischen Theater erhältlich (Telefon 2511222).

### KEIMZEIT kommt mit neuem Album

„Keimzeit – eine Band, eine Familie. Ganz normale Menschen mit einer großen Leidenschaft für die Musik. Keimzeit – eine langjährig erprobte Live-Band, die sich mit Studioproduktionen ihre eigenen Herausforderungen schafft“, schrieb Flowerpornoes Sänger Tom Liwa über die Band. Auch „Das Schloss“ ist so eine Herausforderung.

Das neue Werk ist keine Neuerfindung der Band und soll es auch gar nicht sein. „Das Schloss“ schließt sich eher organisch an die letzten Werke der Gruppe an. „Auch wenn ich mal von anderen Künstlern zu Songs inspiriert werde, ist es am Ende doch immer so, dass ich die Strickart meiner Songs nicht

wirklich verlasse“, reflektiert Norbert Leisegang sein Songwriting. „Herausgekommen ist ein klares Keimzeit-Album, bei dem auch meine Bandkollegen zu dem Takt, den ich vorgebe, gerne mitgehen.“ Was sich geändert hat, ist der Gesamt-Sound. Denn Keimzeit haben diesmal mit Moses Schneider zusammengearbeitet, der u. a. auch schon für Tocotronic und die Beatsteaks an den Reglern saß.

Die Basics wurden in einem Studio im Flughafen Tempelhof in nur vier Tagen live aufgenommen. Dazu kamen noch zwei Tage für Overdubs, das war es auch schon. Klingt als wären Keimzeit in die 60er zeitgereist, um das Wesentliche in



Live in Dessau: KEIMZEIT

Foto: Bernd Brundert

ihrer Musik zu suchen und schließlich zu finden.

**KEIMZEIT** ist am **Freitag, 28. Juni**, zu Gast im großen Rathausinnenhof in Dessau. Einlass ist 20.00 Uhr, das Konzert startet 21.00 Uhr.

Tickets gibt es bei der Tourist-Information Dessau in der Zerbster Straße, beim Pressezentrum „Kanski“ in der Zerbster Straße und online auf [www.keimzeit.de](http://www.keimzeit.de).

### Kunst in der Stadtlandschaft

Zeitgenössische Arbeiten von über 30 Kulturschaffenden aus der Region werden in der Dessauer Innenstadt ab 8. Juni zu entdecken sein. Die „kunstpromenaden dessau-rosblau“ laden erstmals zum Spazieren und Flanieren in eine Freiraumgalerie ein, die von der Kavaliertstraße im Stadtzentrum bis zur Friedensbrücke führt. Thematischer Schwerpunkt ist

der Einfluss des Bauhauses heute. Die „Kunstpromenaden“ basieren auf einem einfachen und flexiblen Galerie-system, das – geht es nach den kreativen Köpfen aus der Stadt – im jährlichen Rhythmus oder zu besonderen Anlässen zum Einsatz kommen kann, barrierefrei und kostenlos für Besucher. Bei ihrer Premiere soll die Kunstgalerie im öffentlichen Raum

unter dem Titel „Plan 2019“ zeigen, wie der Pioniergeist des historischen Bauhauses 100 Jahre nach seiner Gründung die Designer, Kunst- und Kulturschaffenden von heute beeinflusst. Begleitend zu den Kulturaktionen der Stadt sowie der Stiftung Bauhaus Dessau anlässlich des Bauhausjubiläums will die Kreativszene mit Arbeiten verschiedenster Stilrich-

tungen die Stadtlandschaft prägen. Zur Vernissage wird am 8. Juni, um 14 Uhr in das „Lily“ am Lily-Herking-Platz eingeladen. „Plan 2019“ ist bis zum 8. Oktober zu sehen. „Kunstpromenaden Dessau-Rosblau – Plan 2019“ 8. Juni bis 8. Oktober Dessau, Kavaliertstraße bis Friedensbrücke [kunstpromenaden-dessau-rosblau.com](http://kunstpromenaden-dessau-rosblau.com)

## Aus Kultur und Bildung

### Die Anhaltische Landesbücherei lädt ein

**04.06., 16.30 Uhr:** Der Regenbogenfisch, Vorlesestunde für Kinder ab 4 Jahren; Ludwig-Lipmann-Bibliothek

**06.06., 16.30 Uhr:** Der Regenbogenfisch, Vorlesestunde für Kinder ab 4 Jahren; Hauptbibliothek

**12.06., 15.30 Uhr:** Lesekrone Sachsen-Anhalt 2019, Stadtausscheid im Vorlesewettbewerb der 3. Klassen; Hauptbibliothek

**13.06., 16.30 Uhr:** Bibliothekstreff - Etwas zum Reiben präsentiert die Kinderautorenwerkstatt „Die Hamster“. Die jungen Autorinnen und Autoren stellen neue Texte vor, die in der Europa-Literaturzeitschrift „reibeisen“ veröffentlicht wurden. Ludwig-Lipmann-Bibliothek

**20.06., 16.30 Uhr:** Nulli und Priesemut machen Urlaub, Vorlesestunde für Kinder ab 3 Jahren; Hauptbibliothek

20.06., 16.30 Uhr: Bibliothekstreff - Giftmorde auf Pflanzenbasis, humoristische Lesung mit Frank Kreisler; Ludwig-Lipmann-Bibliothek

**26.6., 18.00 Uhr:** Thomas de Maizière - Regieren. Innenansichten der Politik, Dr. Thomas de Maizière Bundesminister a.D, Sepp Müller Mitglied des Deutschen Bundestages, Moderation: Thomas Passek

Aufgrund einer begrenzten Platzanzahl wird um Anmeldung bis zum 5. Juni unter Telefon 204-2347 gebeten. Wissenschaftliche Bibliothek

**27.06., 19.00 Uhr:** Verfasser: Robert Louis Stevenson (1850-1894). Übersetzer: Andreas Nohl, ein Abend mit Andreas Nohl über den Schriftsteller Robert Louis Stevenson, sein Werk und seine Übersetzungen. Wissenschaftliche Bibliothek

**20. Mai bis 26. Juli:** Dahin. Dahin. Ausstellung von Barbara Müller

2018/19 erkundete die bildende Künstlerin unsere Stadt zwischen Elbufer, Georgengarten und Stadtraum. Im Foyer zeigt sie die Fotodokumentation ihrer Arbeiten in Dessau. Die zwei Vitrinen verwandelt sie in Kunstobjekte. Projekt von Büro Otto Koch im K.I.E.Z. e.V.; Wissenschaftliche Bibliothek

Änderungen vorbehalten.

### Stadtpark in Bewegung im Juni

**31.05.-02.06.:** Festival Architecture RADICAL

**11.06., 15.00 Uhr:** Tag der Erinnerung

**14.06., 15.00 Uhr:** DeKiTa-Kinderfest

**16.06., 10.00 Uhr:** Freie Evangelische Gemeinde

**21.06., 14.00 Uhr:** 13. Toleranzcup

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten.

„**Spielebox**“-**Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag 13.00 – 18.00 Uhr (und bei Bedarf)

Hier können zu den Öffnungszeiten kostenlos ausgeliehen werden:

Liegestühle, Tische, Bänke, Sonnenschirme, Großfeldschachfiguren, Tischtennis-Set, Badminton, Grill, Bälle, Kleinfeldfußballtore etc.

An der Spielebox können Kinder und Familien gemeinsam mit dem Serviceteam malen, basteln, kreativ sein und die Freizeit genießen.

Die Stadtpark-„Spielebox“ wird betrieben durch die ASG e.V. Dessau, unterstützt durch das Jobcenter Dessau.

Nutzen Sie auch unsere kleine Park-Bibliothek und lesen Sie mal wieder im Grünen!

Weitere Informationen zu künftigen Aktionen und Veranstaltungen unter [www.dessau-rosslau.de](http://www.dessau-rosslau.de) sowie in der Tagespresse, den Dessauer Medien oder auch monatlich im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau. Und natürlich an der Spielebox.

Kontakt zum Stadtparkmanager: Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Kultur, Olaf Bülow, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau, [kulturamt@dessau-rosslau.de](mailto:kulturamt@dessau-rosslau.de), Tel. 0340/2042041, Fax 0340/2042941, Stadtparkbüro: Willy-Lohmann-Straße 14d

### Akrobatikgruppe sucht Einsteiger

Die Akrobatikgruppe der Villa Krötenhof sucht Nachwuchs. Angesprochen sind Mädchen im Alter zwischen 6 bis 12 Jahren. Die Kinder sollten gelenkig sein und Spaß an Bewegung nach Musik haben.

Die Anfängergruppe trainiert freitags ab 16.30 Uhr in der Turnhalle der Mariannenschule in der Mariannenstraße. Mitzubringen ist Sportzeug.

### 8. Sinfoniekonzert

Am 20. und 21. Juni, um 19.30 Uhr | Großes Haus  
Konzerteinführung jeweils um 18.30 Uhr | Foyer

**Ludwig van Beethoven**

Ouvertüre zum Schauspiel *König Stephan* op. 117

**Ludwig van Beethoven**

Sinfonie Nr. 8 F-Dur op. 93

**Béla Bartók**

Klavierkonzert Nr. 2

**Franz Liszt**

Ungarische Rhapsodie Nr. 2 c-Moll



Als Solist wird István Lajkó am Klavier zu erleben sein. Foto: Peter Herman

### Tag der offenen Tür im Anhaltischen Theater

Ein Tag hinter den Kulissen des Anhaltischen Theaters zum Reinschauen und Mitmachen

Am 23. Juni, um 10 Uhr | Großes Haus

Zum Abschluss der 224. Spielzeit können die Besucher von 10.00 bis 14.00 Uhr die Theaterwelt vor und hinter den Kulissen erkunden und ihr Theater aus ganz neuen Perspektiven kennenlernen. Künstler und Mitarbeiter des Theaters gestalten auf dem Theatervorplatz, im Foyer, auf der Bühne, in den Werkstätten, in Chor- und Ballettsaal sowie auf der Probebühne ein abwechslungsreiches Programm.



## Aus Kultur und Bildung

### Leopoldsfest vom 5. bis zum 7. Juli 2019



Foto: Verein zur Förderung der Stadtkultur Dessau e. V.

Einen facettenreichen Vergnügungsmarathon an allen drei Festtagen verspricht der Verein zur Förderung der Stadtkultur Dessau e.V., der sich im Ehrenamt um die Organisation, Vorbereitung und Durchführung des alljährlichen Leopoldsfestes am ersten Juli-Wochenende kümmert.

Los geht es am Freitag mit einer Eröffnungszeremonie auf der Hauptbühne. Am Abend wird es mit der Leipziger Party-Band „Nightfever“ rockig bei einer atemberaubenden Musik-Mischung aus Groove, Glamour, Spaß und Party. Nebenan, in den beiden Innenhöfen des Rathauses, wird mit der Leipziger Rock'n'Roll-Band „The Ants“ und dem Udo-Lindenberg-Cover „Lindhagen“ sowie in der Marienkirche mit einer Frank-Sinatra-Double-Show von Roger Pabst aus Berlin ebenfalls Livemusik für jeden Geschmack angeboten.

Am Standort des Feldlagers im Stadtpark, das für die Teilnehmer mit einem zünftigen Feldlagerabend eröffnet wird, gibt es nach einer spektakulären Feuer-

show um 23.00 Uhr ein barockes Feuerwerk aus Musik und beeindruckenden pyrotechnischen Effekten.

Am Samstag gestalten verschiedene Vereine und Gruppen der Stadt bunte Bühnenprogramme. Am Nachmittag werden mit Unterstützung des Media Marktes Dessau bis zu 2.000 Plastik-Enten für einen der über 80 Preise beim Entenrennen auf der Mulde um die Wette schwimmen. Im Juni können die Teilnehmerenten für 3 € pro Stück im Media Markt Dessau sowie in weiteren Vorverkaufsstellen erworben werden. Die Einnahmen aus dem Entenverkauf sind wieder ein Beitrag zur Finanzierung des Leopoldsfestes. Entenkäufer können also nur gewinnen.

Rockig wird es dann wieder am Abend auf dem Marktplatz, wenn die volle Party-power von „Joe Eimer & die Skrupellosen“ die Bühne erobert und dann zu später Stunde ein gigantisches Feuerwerk in den Nachthimmel geschossen wird. Auch für musikalische Alternativen ist gesorgt: Während die Freunde des Salsa im Alten Rathausinnenhof mit der „Orlando Salsa Band“ die Hüften schwingen, nehmen die Jungs und

Mädels von „Just Older“ das Publikum im Großen Rathaus-Innenhof mit auf eine Reise in die Zeit der wilden 60er und 70er und interpretieren die Titel dieser Zeit auf eine neue Art. Eine feine Alternative wird in der Marienkirche von „Jasmin and the Jazzmen“ für das Publikum mit aktuellen Hits im Jazz-Format angeboten.

Im Feldlager erwartet die Besucher mit Einbruch der Dunkelheit eine atemberaubende Feuershow von „Max, der Rabe“, in deren Anschluss Fürst Leopold I. seine historischen Gäste zur Feldlager-Revue begrüßt.

Einer der Höhepunkte des 14. Leopoldsfestes 2019 wird selbstverständlich auch wieder der Große Historische Festumzug durch die Innenstadt zum Markt am Sonntag-Mittag sein. Am späten Nachmittag wird das Fest seinen Abschluss auf dem Marktplatz im dreißigsten Jahr des Mauerfalls in einer stimmungsgeladenen Ostrock-Cover-Show von „SPLITT“ nehmen.

Das Historische Feldlager und das Barocke Lustlager der historischen Vereine findet auch in diesem Jahr im Stadtpark gegenüber des Teehäuschens statt. Am Festwochenende werden die Teilnehmer der Militärgeschichtlichen Truppen im Feldlager und die höfisch-zivilen Gäste des Barocklagers hier nochmal ein abwechslungsreiches Programm zum Zugucken und Mitmachen für die Besucher des Festgeländes bereit halten. Zentraler Höhepunkt wird die Feldlager-Revue zu Ehren Fürst Leopold I. unter Einbeziehung

aller Feldlager-Teilnehmer auf dem Festplatz im Stadtpark sein. Bereits am Samstag-Nachmittag treffen sich die höfischen Teilnehmer zu einer Historischen Kaffeetafel in barocker Tradition im Stadtpark – ein sicheres schönes Fotomotiv.

Selbstverständlich werden während der gesamten Zeit des Leopoldsfestes wieder Händler zum Historischen Markttreiben auf den Schloßplatz einladen, der mit seinen 25 Gewerken eine große Vielfalt an historischen Handwerkskünsten zum Gucken, Staunen und Mitmachen sowie ein eigenes Bühnenprogramm über die drei Festtage präsentieren wird.

Am gesamten Festwochenende kommen natürlich auch die Kleinen nicht zu kurz: Das große Riesenrad auf dem Marktplatz, eine Kinderanimation am Stadtpark-Springbrunnen mit verschiedenen Attraktionen und das große Schaustellervergnügen am Johannbau bieten jede Menge Abwechslung, Spaß und Unterhaltung für die Jüngsten.

In das Festwochenende integriert wird auch in diesem Jahr ein großer Antik- und Trödelmarkt im Bereich Ratsgasse und Lily-Herking-Platz. Partner für den veranstaltenden Verein ist hierbei ein Anbieter, der sich auf Trödelmärkte und einen festen Händlerstamm spezialisiert hat.

Alle Informationen gibt es unter [www.leopoldsfest.de](http://www.leopoldsfest.de) im Internet und im zum Leopoldsfest erscheinenden Programmheft.

## Aus Kultur und Bildung

### Stadt gibt's hier natürlich - Fotoserie

Im Rahmen des Projektes „Städte wagen Wildnis – Vielfalt erleben“ gibt es im Amtsblatt eine Fotoserie unter dem Titel „Stadt gibt's hier natürlich“.

In diesem Monat heißt es „Als ich an diesem Nachmittag die Fläche besuchte ...“. Die Aufnahme stammt von Dr. Tim Karisch. Er arbeitet im Museum für Naturkunde und Vorgeschichte und er weiß Folgendes zu sagen:

*„Als ich an diesem heißen Nachmittag die Fläche besuchte, erwartete ich eigentlich keine überraschenden Tagfalterfunde. Doch dann erregte jener große orangefarbene Falter meine Aufmerksamkeit. Ich erkannte den großen Perlmutterfalter. Welcher genau, war bei dem rastlosen Flieger schwierig zu ermitteln. Um absolut sicher zu gehen, nahm ich ihn schließlich sogar noch ins Netz, um die Merkmale zu prüfen. Danach entließ ich ihn in die Freiheit und war um die Erkenntnis reicher, dass sogar der ansonsten nur in den Heidegebieten um Dessau anzutreffende Feurige Perlmutterfalter gelegentlich bis auf die Stadtwiesen fliegt, um sich dort am Nektar der Blüten zu laben.“*



Der Perlmutterfalter.

Foto: Tim Karisch

Wer Lust hat, mehr über das Projekt zu erfahren, kann sich gern an die Landmeisterinnen des Fördervereins Biosphärenreservat „Mittelbe“ wenden. Diese bieten öffentliche und kostenlose Veranstaltungen für Interessierte und spezielle Umweltbildungsangebote für Kinder an. **Kontakt:** Förder- und Landschaftspflegeverein Biosphärenreservat „Mittelbe“ e.V., Johannisstraße 18 (Schwabehaus), 06844 Dessau, Tel. 0340/2206141, E-Mail [info@mittelbe-foerdereverein.de](mailto:info@mittelbe-foerdereverein.de). Dort freut man sich, wenn weitere Fotos eingehen würden.

Das Umweltbildungsangebot wird ergänzt durch Angebote, die der Museumspädagogische Dienst im Museum für Naturkunde und Vorgeschichte im Rahmen der Ausstellungsbegleitung „Stadt gibt's hier natürlich“, bereithält.

### Neues aus dem Museum für Stadtgeschichte

Anlässlich des 200. Geburtstages des Schriftstellers Theodor Fontane finden in ganz Deutschland Veranstaltungen in Erinnerung an den Schriftsteller statt. Darunter auch die Sonderausstellung „Theodor Fontane und Karl May. Brandenburg-Preußen im Werk der Bestsellerautoren“, die vom 14. Juni bis 24. Nov. 2019 im Stadtmuseum Berlin-Spandau zu sehen sein wird. Sowohl Karl May als auch Fontane widmeten dem „Alten Dessauer“ Werke, die sich heute u.a. im gleichnamigen Sammelband von Karl May bzw. in den Gedichtsammlungen und in den „Wanderungen“ Fontanes finden. **Aus dem Museum für Stadtgeschichte Dessau begeben sich dafür etliche Exponate rund um Fürst Leopold I. von Anhalt-Dessau (1676–1747) auf die Reise.** Darunter Notgeldscheine, Medaillen und Grafiken. Als besonderes Highlight wird die Berliner Sonderausstellung mit einer großen Bronzebüste des Alten Dessauers bereichert, die vor einigen Jahren vom Verein für Kultur und Geschichte in Anhalt-Dessau für das Museum für Stadtgeschichte Dessau erworben wurde.



Im Rahmen des Werkleitz-Projektes „Modell und Ruine“ wird es am 4. Juni 2019 (Treffpunkt: Infocounter im Mausoleum um 18 Uhr) eine besondere Exkursion in das Museum für Stadtgeschichte Dessau geben. Diese thematisiert die große Zahl der Modelle, die im Johannbau präsentiert werden. Ein weiterer Aspekt des Rundgangs durch das Museum sind Bilderfahrzeuge im Warburgschen Sinne, nämlich Dinge, die Bilder transportieren – Souvenirs, Porzellannippes und Wertmarken – und gleichsam selbst zum Motiv werden.

Am 23. Juni, um 11 Uhr haben Besucher erneut die Gelegenheit, an einer **Führung durch den Treppenturm des Johannbaus** teilzunehmen. Dieses architektonische Kleinod wurde 1530–33 errichtet und zählt zu den herausragenden Wendeltreppenbauten der mitteleuropäischen Frührenaissance. Impulsgebend für die Schlossbauten in der Region waren die innovative Konstruktion des auf einem quadratischen Unterbau stehenden Turmes sowie die Gestaltung des Altars und der beiden Freitreppen. Im Inneren des Turmes ist der originale Bestand des 16. Jahrhunderts weitestgehend erhalten. Besonders sehenswert sind der mit zierlichen Motiven der Frührenaissance geschmückte Wendelstein und die noch gotisch behandelten Deckengewölbe.

**Die Teilnehmerzahl ist auf max. 12 Personen begrenzt. Anmeldungen im Museum für Stadtgeschichte Dessau an der Kasse oder telefonisch unter 0340/2209612.**

EXTREM GÜNSTIG  
ONLINE DRUCKEN

www.LW-flyerdruck.de

Selber online buchen oder einfach Anfragen:

Tel.: 03535 489-166 | E-Mail: [kreativ@wittich-herzberg.de](mailto:kreativ@wittich-herzberg.de)



## Aus Kultur und Bildung

### Musik auf der Straße - Die „Fête de la musique“

Die „Fête de la musique“ verbindet Menschen in mehr als 500 Städten weltweit, davon ca. 50 in Deutschland. Zu hören gibt es Musik aller Stilrichtungen - für das Publikum gratis, dank all der Bands, Straßenkünstler, Chöre und Solisten, die an diesem Tag auftreten.

Mit drei besonderen Location geht Dessau-Roßlau am 21. Juni ins Rennen. Als Spielorte fungieren das „Lily“ am Lily-Herking-Platz, die „Pinke Möhre“ auf dem Marktplatz und der charmante Garten auf dem Gelände des „VorOrt-Hauses“ e.V.

Der Straßenmusikcharakter der Fête soll durch diese dezentrale Ausrichtung der Spielorte an Bedeutung gewinnen und gestärkt werden. Die Veranstaltungen werden an allen drei Orten zeitgleich 17.00 Uhr starten.

Mit dabei sind u.a. „DJ Shame“, das „Bewegungskombinat“, Singer- und Songwriter Henry Mertens, die persische Band „Awadel“, die „Rockin Robins“, „DJ Ilja Hochmuth und „Orlando & Leonardo“ (Salsa, Latin, Bachata), „Monique Korpas“ und ihre Band u.a.

Höhepunkt des Tages wird auch 2019 der Auftritt der französischen Gastkünstler von „BILLET D'HUMEUR“ sein. Ihr Auftritt steigt 21.30 Uhr im Garten des „VorOrt-Hauses“ e.V.



Mit dabei sind auch Orlando und Leonardo mit Salsa, Bachata und Latin.

Foto: Stadt Dessau-Roßlau

### Fachmesse für Ausbildung und Studium

Ausbildungsberufe und Studiengänge kennenlernen. Dazu persönliche Gespräche mit Experten führen. Das und noch vieles mehr bietet die 9. vocatium Dessau-Roßlau / Region Anhalt, die am 13. und 14. Juni in der Schulsporthalle des Anhaltischen Berufsschulzentrums „Hugo Junkers“, Junkersstraße 30 in Dessau-Roßlau stattfindet. Die Fachmesse für Ausbildung+Studium öffnet von 8.30 Uhr bis 14.45 Uhr ihre Türen, um jungen Menschen aus der Region Dessau-Bitterfeld-Bernburg-Wittenberg die Vielfalt der beruflichen Möglichkeiten aufzuzeigen. 60 Unternehmen, (Berufs-) Fachschulen, Akademien und Hochschulen haben sich zur Berufs- und Studienorientierungsmesse angemeldet, die vom IfT Institut für Talententwicklung organisiert wird. 2.000 Schüler aus 47 Schulen werden erwartet. Auch ohne feste Termine ist es möglich, auf der vocatium Gespräche zu führen. Spontanbesucher sind an beiden Messetagen herzlich willkommen. Den Messeablauf prägen zudem zahlreiche Vorträge rund um die Themen „Bewerbung“ und „Bildungswege“. Wer ein Praktikum oder ein Freiwilliges Soziales Jahr in Erwägung zieht, findet auf der Messe ebenfalls Ansprechpartner.

Weitere Informationen gibt es unter [www.erfolg-im-beruf.de](http://www.erfolg-im-beruf.de).

### Nabucco - Open Air im Georgengarten

*Oper in vier Akten - konzertant*

*Musik von Giuseppe Verdi, Libretto von Temistocle Solera In italienischer Sprache Premiere am 27. Juni um 19.30 Uhr | Am Mausoleum im Tierpark*

Israeliten und Babylonier stehen sich im Krieg gegenüber einschließlich ihrer jeweiligen Götter. Aber im Auge des Sturmes entsteht die Liebe, die sich nicht an die Feindeslinien hält. Die Töchter des Babylonierkönigs Nabucco lieben beide den Israeliten Ismaele. Als dieser sich für Fenena entscheidet, die von den Israeliten als Geisel gefangen gehalten wird, erklärt ihre abgewiesene Schwester Abigaille ihre Familie,

Ismaele, ja, die ganze Welt zu ihren Feinden. Sie entreißt ihrem verwirrten Vater Nabucco die Krone und beginnt einen erbarmungslosen Raubfeldzug.

*Nabucco* war Verdis erster großer Erfolg. Norditalien wurde zu dieser Zeit von den Österreichern regiert, und die Italiener, die seine Oper sahen, identifizierten sich mit den gefangenen Israeliten. Den berühmten Gefangenenchor „Flieg, Gedanke“/„Va, pensiero“ hörte man deshalb überall. Doch auch die übrige Musik überwältigte das Publikum.

*Eine Kooperation mit dem Tierpark Dessau.*

### Puppentheater-Premiere: Die Glücksfee

*Puppentheater für Menschen ab 4 nach dem Kinderbuch von Cornelia Funke Premiere am 10. Juni, um 15 Uhr | Altes Theater/ Puppenbühne* Lukas Besenbein ist ein echter Miesepeter. Er hat an nichts Spaß, nörgelt an jedem herum und trift nur so vor schlechter Laune. Doch Hilfe ist in Sicht! Dreitausenddreihundertdreißig Glücksfeen gibt es auf der ganzen Welt und selbstverständlich muss sich solch einem schweren Fall die beste aller Feen annehmen: Pistazia ist ein echter Profi fürs Glücklichein! Die freche Glücksfee stellt sich

der Herausforderung und stattet Lukas einen Besuch ab. Sie bestreut ihn heimlich mit etwas Feenstaub und schon beginnt für den kleinen Griesgram eine aufregende Zeit, in der sich zeigt, dass das Glück manchmal näher ist, als man denkt. Deutschlands erfolgreichste Kinderbuchautorin Cornelia Funke (*Die wilden Hühner, Tintenherz*) hat eine kluge und humorvolle Geschichte über das Glücklichein geschrieben und öffnet nicht nur den kleinen Zuschauern die Augen für die kleinen Glücksmomente im Alltäglichen.

### Scratch-Konzert im Anhaltischen Theater

*Carl Orff Carmina burana am 15. Juni, 19 Uhr im Anhaltischen Theater | Großes Haus* Scratch – das Konzert zum Mitsingen! *Carmina burana* – das Werk, mit dem 2010 alles begann, als Antony Hermus diese besondere Konzertform erstmals in Dessau erprobte. Sangesfreudige

Menschen aus nah und fern kommen eigens zu diesem Termin zusammen, proben den ganzen Tag und führen das Ergebnis abends dem interessierten Publikum vor. Zur aktiven Teilnahme am Konzert ist eine Anmeldung erforderlich.



## Aus Kultur und Bildung

### Archivale des Monats: Der Bewerber

Im Frühjahr 1887 fand sich in Dessau ein Kuratorium aus Vertretern des Bürgerstandes, der Industrie sowie Vertretern von Stadt und Staat zusammen, welches bei der Herzoglichen Regierung die Genehmigung des Lehrplanes zur Errichtung einer Handwerkerschule ab 1. Oktober 1887 beantragte:

„Die Begründung einer derartigen Fachschule für hiesige Stadt erweist sich als ein überaus lebhaftes Bedürfnis, was aus dem Umstande erhellen mag, dass laut Ausweis des beifolgenden Berichts bis zum 20. Februar d.J. 185 Lehrlinge und 95 Gehilfen für den Besuch der Anstalt in Aussicht gestellt wurden, welche Zahl inzwischen durch weitere Anmeldungen eine nicht unwesentliche Erhöhung erfahren hat.“

Das inhaltliche Programm wurde nach dem Vorbild der Berliner Handwerkerschule erstellt. Für den Unterricht erklärte sich das Louiseninstitut bereit, 179 qm „Stubenfläche“ zur Verfügung zu stellen. Der Lehrkörper bestand zunächst aus zehn Ingenieuren, Handwerksmeistern und Lehrern. Die BAMAG sowie die Versuchsstation für Gasmotoren von Oechelhaeuser und Junkers stellten Zeichnungen für Lehrzwecke zur Verfügung. Bei Übersiedelung in das neue Gebäude Mauerstraße 35/36 am 18. Oktober 1897 sollte der Name in „Handwerker- und

Kunstgewerbeschule“ geändert werden. Trotz permanenter Kämpfe um die Bezuschussung übernahmen im Jahr 1900 Stadt und Staat die Finanzierung, ab 1908 erfolgte die Umwandlung in eine vollständig städtische Schule. Als sich der Umzug des Weimarer Bauhauses nach Dessau ankündigte, gab es innerhalb der Unternehmerschaft, die seit 40 Jahren um die Ausbildung und Qualifizierung von Facharbeitern durch die Kunstgewerbe- und Handwerkerschule mit einem speziellen Bereich „Maschinenbauschule“ in Dessau bemüht war, große Proteste. Das Lehrpersonal war zu dieser Zeit überaltert, sogar mehrere Todesfälle zu beklagen, so dass man im Zuge der Zusammenlegung mit dem Bauhaus den kompletten Untergang befürchtete. In den Akten der Schulverwaltung in der Abteilung Dessau des Landesarchivs findet sich ein Schreiben des Bürgermeisters Fritz Hesse vom 4. April 1925:

„...mit dem 1. April 1925 hat der Direktor der städtischen Kunstgewerbe- und Handwerkerschule, Prof. Kieser, dem Magistrat im Einvernehmen mit ihm sein Amt als Leiter dieser Schule zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23. März 1925 hiervon Kenntnis genommen und die Leitung der Schule dem bisherigen Leiter des staatlichen



Ein Ausschnitt aus der „Archivale des Monats“ mit der Unterschrift von Walter Gropius und den Stempeln der Kunstgewerbe- und Handwerkerschule sowie der Maschinenbauschule Dessau. Foto: Landesarchiv Sachsen-Anhalt

Bauhauses in Weimar, Professor Gropius, übertragen. Mit Prof. Gropius ist ein fünfjähriger Vertrag abgeschlossen. Die Kunstgewerbe- und Handwerkerschule erfährt durch die Angliederung der von Weimar nach Dessau verlegten Bauhausorganisation eine Erweiterung. Die bestehenden Teile der Schule (Maschinenbauschule, Bauerschule, Handwerkerabteilungen) werden ausgebaut und in organische Verbindung mit dem von Prof. Gropius geschaffenen Bauhaus gebracht werden.“

Der Bewerber für die Nachfolge von Prof. Kieser stand somit bereits fest: Prof. Walter Gropius. Er reichte vollständigshalber einen **Lebenslauf** nach, damit man sich im Stadtrat ein Bild machen konnte und wurde umgehend als Direktor eingesetzt: für die Kunstgewerbe- und Handwerkerschu-

le zeichnete er bereits am 9. September 1925 und vom 16. Februar 1926 unterzeichnet er für die Maschinenbauschule Dessau. Bürgermeister Hesse informierte am 22. November 1926 über die Anerkennung des Bauhauses als Hochschule für Gestaltung und Genehmigung der Satzungen durch das Anhaltische Staatsministerium. Fortan galt als Bezeichnung für den Handwerker-Teil „Technische Lehranstalten Dessau.“

Die betreffenden Akten des Staatsministeriums der Anhaltischen Regierung, Abteilung Schulwesen, sind online recherchierbar (<http://recherche.landearchiv.sachsen-anhalt.de/Query/suchinfo.aspx>) und in der Abteilung Dessau des Landesarchivs Sachsen-Anhalt während der Öffnungszeiten (Mo, Mi, Do 9-17 und Di 9-19 Uhr) einsehbar.

### Emil-Kritzky-Ausstellung wird verlängert

Aufgrund des regen Interesses an der Ausstellung Emil Kritzky wird diese um eine Woche bis zum 15. Juni verlängert. Gleichzeitig möchten wir unsere Gäste damit auch auf die Kunstpromenaden Open Air Gallery 2019 in Dessau-Roßlau hinweisen, die am 8. Juni eröffnet wird. Aus diesem Grund ist die Ausstellung im K22 am Samstag, 8. Juni, auch bis

19 Uhr geöffnet, um allen Kunstinteressierten, die sich dann in diesem Areal aufhalten, die Möglichkeit eines Besuches zu geben. Finsage ist dann am Samstag, 15. Juni, 15 Uhr. „Emil Kritzky – Poesie der Farben“ im KunstRaum 22, Askanische Straße 22, Mittwoch bis Samstag 14.00 bis 17.00 Uhr, Sonderöffnung 8. Juni bis 19.00 Uhr

Anhaltischer Kunstverein



Emil Kritzky Haus im Rosengarten

## Aus Kultur und Bildung

### Der Sturm Sommertheater auf den Felseninsel Stein

Schauspiel von William Shakespeare



Foto: Claudia Heysel

Am 21. Juni, um 19.30 Uhr | Wörlitz/ Felseninsel Stein

Eine einsame Insel jenseits der Zivilisation, bewohnt von Luftgeistern und erfüllt von schwarzer Magie. Hier strandete einst der Herzog von Mailand, Prospero, mit seiner Tochter Miranda. Sein Bruder Antonio hatte ihn auf dem offenen Meer ausgesetzt – in der Hoffnung auf ein Nimmerwiedersehen. Doch Prospero hat sich inzwischen mit Hilfe seiner Zauberkräfte die Insel zu eigen gemacht, die

Hexe Sycorax besiegt, ihren Sohn Caliban zu seinem Diener gemacht und den Geist Ariel erlöst, der seither sein treuer Gefährte ist. Als nun der König von Neapel mit seinem Gefolge und Prosperos Bruder an Bord an der Insel vorbeikommt, lässt Prospero einen schrecklichen Sturm heraufziehen. Das Schiff kentert und die Insassen werden getrennt voneinander auf die Insel getrieben. Ferdinand, der Sohn des Königs, schlägt sich allein durch das Dickicht und trifft auf Miranda, die außer ihrem Vater noch keinen Mann gesehen hat. Natürlich verlieben sich die beiden sofort ineinander. Währenddessen treibt Ariel sein tollkühnes Spiel mit der übrigen Schiffsbesatzung, bis sie am Ende alle wieder vor Prospero zusammentreffen.

In Shakespeares letztem Werk treffen Zivilisation und Wildnis, Kunst und Natur aufeinander, ein Meisterwerk wie geschaffen für die zauberhafte Naturkulisse der Insel Stein.

Die Produktion wird unterstützt vom Freundeskreis des Dessauer Theaters.

### „Bücherstall“ im Tierpark

In Kooperation mit der Anhaltischen Landesbücherei Dessau, dem Förderverein der Anhaltischen Landesbücherei Dessau e.V. und dem Tierparkförderverein „Tierparkfreunde Dessau e.V.“ eröffnete der Tierpark Dessau am 17. April den "Bücherstall". Zwischen Ententeich und der Südamerikananlage haben Besucher nun die Möglichkeit, in einem offenen Bücherschrank kostenfrei nach interessanten Büchern zu stöbern. Wie üblich nach dem Prinzip „Nimm ein Buch, lies ein Buch, bring ein Buch“.



### BILLET D'HUMEUR im VorOrt-Haus

Es gibt Leute, die es mögen, die etablierte Ordnung in Frage zu stellen. Dies ist der Fall bei **BILLET D'HUMEUR**, drei Sängern und einem Electro-DJ, einem UFO-Projekt, einem Quartett mit beispiellosen Kompositionen. Unter den ersten drei der Band gibt es Zwillinge, die aus Sparsamkeit mit kleinen Schnappschüssen mit nur einer Stimme anfangen, ihr musikalisches Konzept zusammenzubasteln.

Zwischen Michael Jackson auf MTV und kongolesischer Rumba wächst das gemeinsame Interesse an amerikanischer Musik und afrikanischen Wurzeln.

Dann trifft das Vokaltrio einen vierten „Räuber“: JB, Electro-DJ und Liebhaber der klassischen Musik. Indem er seine Turntables und Pads zum bereits vorhandenen Vocal-Interlacing hinzufügt, verleiht er dem Vocal-Projekt Tiefe und Wärme sowie einen aktuellen Glanz.

**Billet d'Humeur** spielen im Rahmen der „Fête de la musique“ in Dessau am 21. Juni. Spielort wird der atmosphärische Garten des „VorOrt-Hauses“ sein, das Konzert startet 21.30 Uhr.



Foto: Jean-Eric Perrin

### Konzert mit FALKENBERG



Im Rahmen des diesjährigen "Kultursommers im Schwabehaus" präsentiert der Song-Poet und Geschichtenerzähler FALKENBERG am 6. Juli mit viel Energie und Spielfreude die Songs seines aktuellen Albums und Klassiker seines umfangreichen

Schaffens. Die Konzerte von FALKENBERG sind nicht wiederholbare Momente. Ihre offenherzige Intimität und berührende Melancholie durchwebt er mit humorvollen Geschichten. Trotz seiner anspruchsvollen Themen bleibt er dabei in einer unaufdringlichen Leichtigkeit. Er meistert den Grat, klingt empfindsam, aber niemals sentimental. Auf seinem neusten Album reibt sich FALKENBERG wieder an den großen Themen und zieht sie in seine reale Welt. Freuen Sie sich auf einen unvergesslichen Konzertabend unterm Sternenhimmel im Innenhof. Der Schwabehaus e.V. lädt alle Musikgenießer zu diesem wunderbaren Sommerhofkonzert am 6. Juli, um 20 Uhr (Einlass 19.00 Uhr) ins Schwabehaus Dessau in der Johannisstraße 18.

Eintritt: 20 € im Vorverkauf, 22 € an der Abendkasse. Reservierungen sind über schwabehaus@gmx.de oder telefonisch unter 0340 859 88 23 (Mo-Fr 8-14 Uhr) möglich.



## Aus Kultur und Bildung

### Familienzeit in der Dessauer Marienkirche

Sonntags ist Familienzeit! Entspannt auf der Kissen-Kuschelwiese, wild abzappelnd auf der Tanzfläche oder sogar mit auf der Bühne – am 16. Juni, um 11 Uhr wird in der Marienkirche in Dessau all das möglich. Mit „Ich & Herr Meyer“, der etwas anderen Kinderband aus Berlin, erlebst du Songs aus dem Bauch, durch den Kopf, direkt ins Herz!

Preis: Erwachsene 10 €, Kinder 7 €, Kombipaket (bei 3 Kindern ein Kind frei)

Datum: 16.06.2019, 11 Uhr

Ort: Marienkirche Dessau

Altersangabe: von 0 bis 100 (Ältere sind auch willkommen)

Karten sind online und im Kurt Weill Zentrum in der Ebertallee erhältlich.



### Kinderkonzert des Anhaltischen Kammermusikvereins

Am Tag nach dem Internationalen Kindertag, am 2. Juni, 11 Uhr, lädt der Anhaltische Kammermusikverein wieder einmal zum Kinderkonzert in die Dessauer Marienkirche ein. „Der Teddy und die Tiere“ ist der Titel einer Geschichte von Michael Ende, in der ein Teddy seinen Platz in der Sofaecke verlässt, um herauszufinden, wozu er eigentlich auf der Welt ist. Er fragt jedes Tier, dem er begegnet, und jedes Mal erhält er eine andere Antwort, bis er endlich an die richtige Adresse kommt. Der Cellist Werner Thomas-Mifune hat zu dem

Märchen passende Musik zusammengestellt und zum Teil auch selbst komponiert. Ein Streichquartett mit Susanne Dudicz, Renate Fichtner, Svetla Kambourova und Guido Ruhland wird sie zum Klingen bringen. Erzähler der Teddybär-Geschichte ist der Schauspieler Roman Weltzien, der den kleinen Dessauer Theaterbesuchern als Aladin und Rumpelstilzchen bestens bekannt sein dürfte. Alle Kinder zahlen für dieses Konzert nur 5 Euro!

Karten an den Theaterkassen im Rathaus-Center und im Anhaltischen Theater.



Wird den Kindern die Geschichte erzählen: Schauspieler Roman Weltzien  
Foto: Claudia Heysel

### „Architektur im Film“ Sommerhofkino im Schwabehaus

100 Jahre Bauhaus und wir in Dessau mittendrin. Grund genug für den Schwabehaus e.V., sich in seiner Sommerhofkinoreihe in diesem Jahr auch dem großen Jubiläum zu widmen. Wir haben dazu vier cineastische Leckerbissen ausgesucht, die nicht nur das Thema Architektur, sondern vor allem die Menschen dahinter und darin beleuchten, mit all ihren Träumen und Sorgen, Wünschen und Hoffnungen und natürlich allen zwischenmenschlichen Befindlichkeiten. Blicken Sie mit uns hinter die Fassaden und fragen: Wohnst du noch oder lebst du schon? Wir erwarten Sie im schönsten Fachwerkhof der Stadt, zwei Mal im Juni und zwei Mal im August. Im Ferienmonat Juli legen wir eine kleine Sommerpause ein.

Wie immer wird das Sommerhofkino vom KIEZ e.V. und dem Schwabehaus e.V. gemeinsam veranstaltet. Und auch in diesem Jahr sorgen sich die Mitglieder des Schwabehaus e.V. und das „Essbar“-Team um Ihren Gaumen mit kulinarischen Besonderheiten und kühlen Getränken an den hoffentlich heißen Sommerabenden. Bei schlechtem Wetter wird der Hof selbstverständlich regensicher „überdacht“, so dass kein Film ins Wasser fallen muss. Vorbestellungen und Kontakttelefon unter Tel. 0340 - 859 88 23 (Mo-Fr von 8-14 Uhr)

Vorbestellte Karten müssen eine halbe Stunde vor Vorstellungsbeginn abgeholt werden. Zeitiges Erscheinen sichert die besten Plätze!

Eintritt: 5 Euro, ermäßigt (Schüler & Studenten) 4 Euro, zzgl. 1 Euro Kulturbeitrag

Filmbeginn: 21.30 Uhr, das Schwabehaus erwartet Sie ab 20.00 Uhr

[www.schwabehaus.de](http://www.schwabehaus.de) & [www.kiez-ev.de](http://www.kiez-ev.de)

**21. Juni: Die Architekten | DDR 1990**

**28. Juni: Wohne lieber ungewöhnlich | Frankreich 2015**





## Aus den Vereinen / Verschiedenes

### Gärten laden zum Besuch ein

Der jährlich stattfindende Tag der offenen Gärten ist mittlerweile bundesweit eine lieb gewordene Aktion geworden. Und so öffnen am 15. Juni von 10.00 bis 17.00 Uhr auch viele private Gärten in Dessau und Umgebung für die interessierte Öffentlichkeit ihre Türen. Zu entrichten ist lediglich eine Spende in Höhe von 2 € pro Besucher, die mit einer Eintrittsmarke

auf der aktuellen Broschüre "Offene Gärten in Dessau und Anhalt" dokumentiert wird. In dieser findet man die Übersicht aller beteiligten Gärten mit kurzer Beschreibung. Erwerben kann man die Broschüre in der Tourist-Information Dessau und am Aktionstag in allen Anfangsgärten. Unter [www/offene-gaerten-dessau.de](http://www/offene-gaerten-dessau.de) sind weitere Informationen erhältlich.

### Interkultur im Ehrenamt - Eine Weiterbildungsreihe für Engagierte

**Raum und Zeit für:**

**Perspektivwechsel | Austausch | Vernetzung | Interkulturelle Kompetenzen | Dialog | Interaktion | Vielfalt | Begleitung | Interkultur im Ehrenamt:**

Mittwoch, 5. Juni 2019 | 14.30 – 17.00 Uhr

Kulturelle Vielfalt prägt unseren Alltag. Doch wovon reden wir, wenn wir über Kultur, Diversity und interkulturelle Kompetenzen sprechen? Welche Herausforderungen und Möglichkeiten ergeben sich im Ehrenamt aus interkulturellen Interaktionen?

**Rolle Ehrenamt - Chancen und Grenzen:**

Mittwoch, 4. September 2019 | 14.30 – 17.00 Uhr

Menschen aller Altersgruppen und Herkunft engagieren sich als ehrenamtliche Helfer\*innen in Dessau-Roßlau. Vielfach gelingt dabei eine respektvolle und unterstützende Begegnung. Das Engagement birgt für beide Seiten große Chancen, stößt aber auch an Grenzen, mit denen sich der Workshop auseinandersetzen wird.

**Konflikte gemeinsam lösen:**

Mittwoch, 2. Oktober 2019 | 14.30 – 17.00 Uhr

Konflikte werden oft als blockierend und negativ wahrgenommen. Dabei bieten sie neue Perspektiven und die Möglichkeit, Missverständnisse zu klären und die Zusammenarbeit zu verbessern. Doch welche Methoden gibt es, um Konflikte konstruktiv zu lösen?

**Wege in den Arbeitsmarkt:**

Mittwoch, 6. November 2019 | 14.30 – 17.00 Uhr

Der Zugang auf den ersten Arbeitsmarkt ist für Menschen im Asylverfahren mit einer Reihe von gesetzlichen und behördlichen Auflagen verbunden. Der Workshop erklärt verständlich, welche Möglichkeiten für Asylbewerber\*innen bei laufenden Asylverfahren und im Status der Duldung bestehen, sich in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

**Abschlussveranstaltung**

Dezember 2019

Die Veranstaltungen sind kostenlos. Veranstaltungsort: Multikulturelles Zentrum Dessau e.V., Parkstraße 7 | 06846 Dessau-Roßlau

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung unter folgender E-Mail: [s.netz@vhs.dessau-rosslau.de](mailto:s.netz@vhs.dessau-rosslau.de), Tel.: 0340 24 00 55 47.

**Ansprechpartnerin:**

MULTIKULTURELLES ZENTRUM DESSAU e. V., Netzwerkstelle für ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe Dessau-Roßlau, Sharifa Minhel, Parkstraße 7, 06846 Dessau-Roßlau, E-Mail: [s.netz@vhs.dessau-rosslau.de](mailto:s.netz@vhs.dessau-rosslau.de)

### Gastfamilien gesucht



Foto: Amigos de la Cultura e. V.

In wenigen Monaten startet der deutsch-bolivianische Schüleraustausch des Vereins Amigos de la Cultura e. V. Nun ist der gemeinnützige Verein auf der Suche nach Familien, Ehepaaren und Alleinerziehenden, die einen bolivianischen Schüler im Alter von 14 bis 16 Jahren zwischen dem 21. Septem-

ber 2019 und dem 2. Januar 2020 aufnehmen möchten. Die Schüler lernen an ihrer Heimatschule Deutsch als Fremdsprache und können sich schon gut verständigen. Bolivien ist dreimal so groß wie Deutschland und erstreckt sich von den Anden bis ins Tiefland mit einzigartigen Nationalparks. Seien Sie neugierig, die Aufnahme eines weiteren Familienmitglieds bereichert Ihren Alltag und verbindet über gemeinsame Erlebnisse.

Interessierte Familien wenden sich bitte an Franz-Josef Michel unter 0160 98445588 oder per E-Mail an [info@amigos-cultura.de](mailto:info@amigos-cultura.de). Auf der Seite [www.amigos-cultura.de](http://www.amigos-cultura.de) finden Sie zudem Erfahrungsberichte von ehemaligen Gasteltern.

*Amigos de la Cultura e. V.*

## KAFFEEKRÄNZCHEN und MUNDARTLESUNG

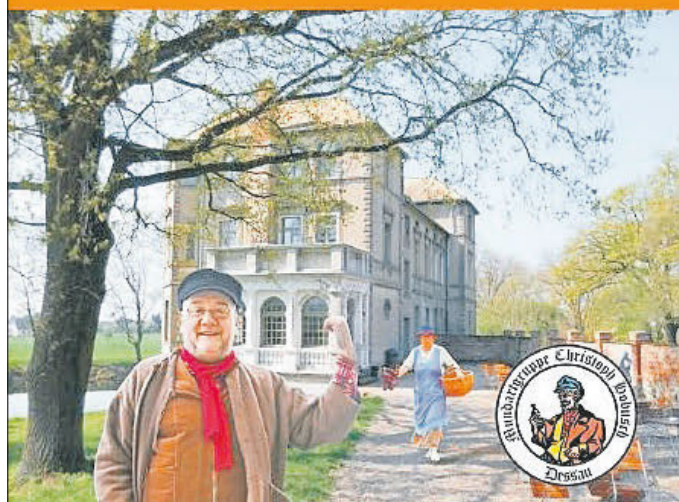
MIT DE MUNDARTGRUPPE "CHRISTOPH HOBUSCH" AUS DESSAU

29. Juni 2019, 15.00 Uhr

Gut Lorf, Fahrradstop Aken  
Calber Landstraße 88, 06385 Aken (Elbe)

**DOR INTRITT KOST NISCHT!**

MOR JRIESSEN UNSERE JÄSTE VON NAH UN FARNE!



## Aus den Vereinen / Verschiedenes



### 29 Jahre Wiedergründung der Schützengilde Dessau e. V. - 13. Vereinsschützenfest -

**Wann:** Sonnabend, **15. Juni 2019**  
**Wo:** im Vorderen Tiergarten Dessau auf dem Vereinsgelände  
**Was:** Sportliche Schießwettkämpfe von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
 Preisschießen mit der Luftpistole CP 88  
 Vogelschießen mit dem KK-Gewehr  
 Schießen mit dem KK-Gewehr auf Klappscheiben  
 Schießen mit dem Laser-Gewehr (13.00 bis 17.00 Uhr)  
 Bogenschießen  
 Königsschießen des Dessau-Roßlauer Stadtschützenbundes  
 (15.00 bis 17.00 Uhr)

ab **11.00 Uhr** Ausstellung und Verkaufsstand  
 Pkw vom Autohaus Tiergarten und Autohaus Meinecke GmbH  
 Technik Autobahn-Pannenhilfe und Abschleppdienst  
 Vorstellung der Sparte Vorderladerschießen  
 Biwak des „Hoch-Fürstlichen Jäger-Corps Anhalt Dessau“  
 Musikalische Umrahmung des Schützenfestes

**14.00 Uhr:** **Eröffnung des 13. Vereinsschützenfestes – Schützenappell**

#### Auftritt

- der Traditionsgruppe der Schützengilde Dessau e. V.  
 „Hoch-Fürstliches Jäger-Corps Anhalt Dessau“  
 - des Spielmannszuges Stadt Wolfen e. V.

Begrüßung der Mitglieder der befreundeten Schützenvereine und weiterer Gäste  
Festansprache des Vorsitzenden der Schützengilde Dessau e. V.  
Königsproklamation des Vereinsschützenkönigspaares 2019/2020  
 und der Platzierten des Vereinsschützenkönigsschießens

**14.30 Uhr** **Kaffeetafel** mit musikalischer Umrahmung

ab **15.00 Uhr** **Kulturprogramm** u. a. mit  
 - dem Spielmannszug Stadt Wolfen e. V.  
 - den „Anhaltiner Hubertusbläsern“  
 - Gruppen der Revuetanzgruppe „Showtime“ e. V.

**17.30 Uhr** Ehrung der Sieger und Platzierten der Schießwettkämpfe

**Versorgung mit Speisen und Getränken ab 11.00 Uhr  
 Eintritt frei!**

Absonderung	hoher Beamter von Sparta	Judoverteidiger	deutsche Vorsilbe	Entenart (...ente)	priesterliches Gebet
		fair			
		5			
			Geldschrank	unwahrscheinlich	
leichtathletisches Gerät	englische Grafen	Rufname d. Schauspielers Connery		2	
Arbeitsmaterial von Malern					
		mutig, beherzt		Oberhaupt, Herrscher	1
Gegenstand der Artussage	Ein-führen	Berliner Flughafen			
russischer Männername			6	lateinisch: ich	
	7	schottischer Männername	von hier ... da		
kurz für: um das	dumm, albern		9		Jäger-rucksack
			nach Art von (franz.)	Aller-Zufluss in Gifhorn	
Glückseligkeit	umsonst			3	
	4	Trauben-ernte			
Stillstand im Verkehr	Bank-kunde		8		

1	2	3	4	5	6	7	8	9
---	---	---	---	---	---	---	---	---

## Camp Kunterbunt 2019

Jetzt ist es genau zwei Jahre her, dass das letzte Camp Kunterbunt, das Sommerferiencamp des DRK Kreisverband Dessau e.V., seine Zelte abgebaut hat. Dieses Jahr ist es endlich wieder soweit: In der Zeit vom 04.08. bis 10.08. öffnet das Zeltlager, das ehrenamtlich durch das Jugendrotkreuz organisiert wird, wieder seine Pforten. Es findet wie gewohnt auf dem Gelände des Rodlebener Freibades statt.

Die Teilnehmer\*innen erwartet ein buntes Freizeitprogramm. Neben Sport, Spiel und Spaß wird es auch Wissenswertes geben. In diesem Jahr stehen viele Informationen zu den Grundwerten des Roten Kreuzes und seine vielfältigen Aufgaben im Zentrum, ein weiteres Thema wird die „Demokratie“ und die „Toleranz“ sein – aber keine Sorge, der Spaß kommt auch bei diesen ernsteren Themen nicht zu kurz. Neben den erwähnten Programmpunkten erwarten die Kinder auch noch einige Überraschungen, auch die ausgiebige Nutzung des tollen Freibades soll dabei nicht zu kurz kommen.

Wir haben dein Interesse geweckt und du bist zwischen 6 und 16 Jahre alt? Dann melde dich bei uns unter jugendrotkreuz@drk-dessau.de oder unter 0151/146 41 400 an. Der Teilnehmerbeitrag beträgt 70 € für die gesamte Woche. Das Camp Kunterbunt-Team steht übrigens für Rückfragen oder Anmeldungen auch am 05.06. und am 19.06., jeweils von 17.00 – 18.30 Uhr im DRK-Bürgerbüro, Zerbster Straße 34 im Dessauer Stadtzentrum zur Verfügung.

Schicken Sie das Lösungswort per E-Mail an [amtsblatt@dessau-rosslau.de](mailto:amtsblatt@dessau-rosslau.de) oder auf dem Postweg an  
 Stadt Dessau-Roßlau  
 Pressestelle  
 Zerbster Straße 4  
 06844 Dessau-Roßlau.

Zu gewinnen gibt es zwei Freikarten für das Konzert mit der Band "Keimzeit" am 28. Juni im großen Rathausinnenhof (siehe auch Ankündigung unter "Kultur und Bildung"). **Einkaufsschluss ist der 5. Juni 2019.** Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



**SHG „Pustelblume“  
verwaiste Eltern und Angehörige**

Wer sind wir?  
Eltern, die ihr Kind durch den Tod verloren und dennoch täglich bei sich haben.

Was wollen wir?  
Das Unfassbare fassbar machen. Das Unbegreifliche zu begreifen.

„You'll never walk alone“ (du wirst niemals alleine gehen).

**Telefon: 0176 53391521**

Treffpunkt: jeden 3. Mittwoch um 18.00 Uhr  
Christophorushaus, Raguhner Schleife 29,  
06766 Bitterfeld-Wolfen

## Aus den Vereinen / Verschiedenes

### Neue Antragsrunde für AKTIONS- UND INITIATIVFONDS läuft

Die PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE der Stadt Dessau-Roßlau ruft im Rahmen des Bundesprogramms DEMOKRATIE LEBEN! dazu auf, Anträge für den AKTIONS- UND INITIATIVFONDS bis 01. August 2019 einzureichen. Engagierten Vereine, Initiativen und Bildungsträger der Doppelstadt an Elbe und Mulde können ihre kreativen und innovativen Ideen ab sofort an die Externe Fach- und Koordinierungsstelle senden.

Insbesondere sind Projekte gefragt, die sich im Bereich des Sports bewegen, Angebote der Gedenk- und Erinnerungskultur umsetzen, das soziale Miteinander stärken oder sich mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus auseinandersetzen.

Im Rahmen des **Aktions- und Initiativfonds** können **pro Antrag max. 5.000 €** beantragt werden. Über die

Förderfähigkeit entscheidet ein mehrheitlich mit zivilgesellschaftlichen Akteuren besetzter Begleitausschuss noch im August 2019.

Auf Wunsch bittet die Fach- und Koordinierungsstelle eine Antrags- und Konzeptberatung an. Dort sind auch alle Antragsunterlagen erhältlich oder auf der Homepage [www.partnerschaft-fuer-demokratie.de](http://www.partnerschaft-fuer-demokratie.de) im Bereich „Förderung“ abrufbar.

#### Infos /Kontakt:

#### Externe Fach- und Koordinierungsstelle

Steffen Andersch  
Schlachthofstraße 25  
06844 Dessau-Roßlau  
Telefon: (0340) 520 98 027  
Telefax: (0340) 520 95 684  
E-Mail: [partnerschaft-fuer-demokratie.de](mailto:partnerschaft-fuer-demokratie.de)  
Internet: [www.partnerschaft-fuer-demokratie.de](http://www.partnerschaft-fuer-demokratie.de)

Partnerschaft für  
**Demokratie!**  
DESSAU-ROSSLAU

### Flussbad Rehsumpf: Ausstellungseröffnung und Einweihung Junkers-Badekabine

Der Dessauer Verein Rehsumpf e. V. lädt herzlich zur Eröffnung der Ausstellung "mehr licht, luft und sonne" am 26. Juni, um 16 Uhr im historischen Flussbad an der Jonitzer Mulde ein. Thema der Ausstellung

ist einerseits der Rückblick auf die Geschichte der Flussbadekultur als auch der gegenwertige Stand des Rehsumpf-Projektes.

Des Weiteren wird ein besonderes Badehaus auf dem Vereinsgelände, nämlich

Hugo Junkers damalige Badekabine, einerseits durch Junkers Enkel persönlich und zudem mit freundlichem Gruß der F13 von himmelwärts eingeweiht.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Ausstellung läuft bis zum 30. September 2019; Öffnungszeiten: Freitag und Samstag 14.00 - 18.00 Uhr und Sonntag 10.00 - 18.00 Uhr; weitere Informationen über [www.rehsumpf.net](http://www.rehsumpf.net)

### Öffnungszeiten der Schwimmhallen und des Erlebnisbades

#### Sportbad Dessau

#### Vom 18. Mai bis 3. Juli:

##### Montag

10.00 Uhr – 14.30 Uhr öffentliches Schwimmen (1 Bahn)\*  
15.00 Uhr – 18.00 Uhr öffentliches Schwimmen (1 Bahn)\*

##### Dienstag

06.00 Uhr – 08.00 Uhr öffentliches Schwimmen  
08.00 Uhr – 13.00 Uhr öffentliches Schwimmen (1 Bahn)\*

##### Mittwoch

06.00 Uhr – 08.00 Uhr öffentliches Schwimmen  
08.00 Uhr – 13.00 Uhr öffentliches Schwimmen (1 Bahn)\*  
15.00 Uhr – 20.30 Uhr öffentliches Schwimmen

##### Donnerstag

06.00 Uhr – 08.00 Uhr öffentliches Schwimmen  
08.00 Uhr – 14.00 Uhr öffentliches Schwimmen (1 Bahn)\*  
17.00 Uhr - 21.30 Uhr öffentliches Schwimmen

##### Freitag

06.00 Uhr – 08.00 Uhr öffentliches Schwimmen  
08.00 Uhr – 14.00 Uhr öffentliches Schwimmen (1 Bahn)\*  
15.00 Uhr – 21.30 Uhr öffentliches Schwimmen

##### Samstag

06.00 Uhr – 12.00 Uhr öffentliches Schwimmen

##### Sonntag

geschlossen

Achtung: Am **30. Mai** bleibt das Sportbad geschlossen. Am **31. Mai** ist es von 6.00 bis 13.00 und von 15.00 bis 21.30 Uhr geöffnet.

*\*Zu diesen Zeiten ist eine eingeschränkte Nutzung des Schwimmerbeckens auf nur einer Bahn möglich. Weiterhin können das Lehrschwimmbecken und das Planschbecken aufgrund des Schulschwimmens nicht genutzt werden.*

#### Gesundheitsbad Dessau (Sauna: Tel. 0340 5169471)

Ab dem 18. Mai 2019 ruht der öffentliche Badebetrieb im Gesundheitsbad. Die Vormittagskurse finden weiterhin im Gesundheitsbad statt, die Nachmittagskurse jedoch im Sportbad Dessau.

Achtung: Am **30. Mai** bleibt das Gesundheitsbad geschlossen.

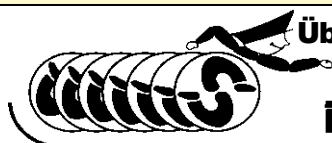
#### Erlebnisbad Roßlau

Geöffnet ab 18. Mai täglich von 9.00 bis 20.00 Uhr. Witterungsbedingte Änderungen vorbehalten.





# Fachmann vor Ort!



**Über 23 Jahre vor Ort**  
**Die Dessauer**  
**Dienstmänner**

**Ihre freundliche Handwerkervermittlung**

- Bohr- und Dübelarbeiten
- Gartenarbeiten
- Tischler- u. Glaserarbeiten
- Haushaltsreinigungen
- Maler- u. Elektroarbeiten
- Umzüge u. Entrümpelungen u.v.m.

Tel.: 03 49 01 / 54 99 88 Südstraße 13 (Elbschlösschen)  
info@dessauer-dienstmaenner.de 06862 Dessau-Roßlau



**G. SCHÖNEMANN**  
**ENTSORGUNG**

- ▶ Containerdienst 1,5 m³ - 40 m³
- ▶ Abbruch und Demontagen  
alle Größenordnungen
- ▶ Baudienstleistungen:  
• Tiefadertransporte bis 30 t, 17 m Arbeitsbühne  
• Asbestdemontage u. Entsorgung  
• mobile Brech-, Sieb- und Schreddertechnik  
• Schüttguttransporte, Baggerleistungen
- ▶ Abfallsortieranlage
- ▶ Altholz- u. Baustoffrecycling
- ▶ Schrott- u. Metallhandel
- ▶ Baumfällung/Rodung
- ▶ Waldhackschnitzel
- ▶ Kompost/Erden/Substrate
- ▶ Erdbau- u. Pflasterarbeiten

### Anlieferung von Baustoffen

Sande ▶ Kiese ▶ Böden ▶ Schotter ▶ Mulch ▶ Recyclingprodukte ▶ Dünger

**Ankauf von Schrott und Metall zu Höchstpreisen.**

Oranienbaum Tel.: 03 49 04/2 11 94-96  
Dessau/Anhalt Tel.: 03 40/ 8 50 52 18-19  
Halle Tel.: 03 45/ 5 60 62 11/12  
Fax: 03 40/ 8 82 20 52 Fax: 03 45/ 5 60 62 09

- [www.schoenemann-entsorgung.de](http://www.schoenemann-entsorgung.de) -

**Farben**  
**Tapeten**



**Teppichboden-Center Zerbst**

Kirschallee 3 • 39261 Zerbst • Inh. Hannelore Specht  
Tel. 03923/760700 • Fax 03923/760702  
[www.ftt-center-zerbst.de](http://www.ftt-center-zerbst.de) • E-Mail: [info@ftt-center-zerbst.de](mailto:info@ftt-center-zerbst.de)

## Große Jubiläumsaktion 2019

**20 % Rabatt auf alle Artikel** (außer Bestelware)

**vom 14.06. - 22.06.2019**

- Teppichböden
- Tapeten
- Gardinen
- Gardinenstangen + Zubehör
- Reisegepäck
- PVC-Beläge
- Läuferware
- Teppiche
- Wachstuch
- Damenhandtaschen + Kleinlederwaren

*Wir freuen uns auf Ihren Besuch!*

**UNSER SERVICE:**

**Aufmaß - Verlegung - Teppichboden ketteln - Gardinen nähen**

**ÖFFNUNGSZEITEN: Mo - Fr 9.00 - 18.30 Uhr - Sa 9.00 - 13.00 Uhr**



Planen - Bauen - schöner Wohnen



**Wir bauen IHR Wunschhaus!**

- individuell geplant
- traditionell gebaut
- schlüsselfertig erstellt
- mit Sicherheitskonzept
- zum garantierten Festpreis



**Qualität - massiv - preiswert - solide & sicher**

Klee-Haus Baupartner GmbH - Büro: Kochstedter Kreisstr. 11 - 06847 Dessau-Roßlau  
info@klee-haus.de - Tel.: 0340 / 56 12 166 oder **0178 / 47 66 169**

## BAUGESCHÄFT

**ANDREAS LINGNER**

Handwerksmeister

Dessauer Straße 56  
06844 Dessau / Roßlau

Telefon/Fax: (0340) 2 16 17 10  
Funktelefon: (0172) 8 89 63 09

**Putz- und Maurerarbeiten • Trockenbau  
Fenster und Türen • Sanierungsarbeiten**

## Umzüge und Aktenlagerei Bechstädt GmbH

Willy-Lohmann-Str. 18 • 06844 Dessau-Roßlau

Tel.: 0340/8507070 • Fax: 0340/8507080

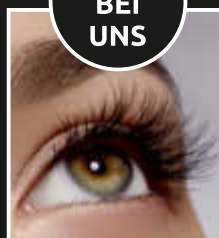
Geschäftszeit:

Mo. bis Do. 10.00 bis 17.00 Uhr

Fr. 10.00 bis 13.00 Uhr

[www.professioneller-umzug.de](http://www.professioneller-umzug.de) • [umzuege-bechstaedt-gmbh@t-online.de](mailto:umzuege-bechstaedt-gmbh@t-online.de)

**NEU  
BEI  
UNS**



**AMBASSADOR**

FRISEUR & KOSMETIK

**AKTIONSPREIS**

Neumodelage 1:1 / 2D / 3D

**Wimpernverlängerung**

nur **65,00 €** ab 01.08.2019 **79,00 €**  
NUR WENIGE TERMINE VERFÜGBAR!

Franzstraße 149 in 06842 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340 - 21 65 700



# Fachmann vor Ort!



An der Elbe 8  
Dessau-Roßlau / OT Brambach  
Tel. 03 49 01/6 86 86  
Funk 01 72/8 40 49 87

- Bau von Kläranlagen
- Pflasterarbeiten
- Pflanzarbeiten
- Anlegen von Rasenflächen
- Teichbau • Zaunbau

Inh. G. Johannes e.Kfm.

**www.klaeranlagen-online.de**  
**Tel. 03 49 01/6 86 86**  
**Funk 01 72/8 40 49 87**



Leistungsorientiert - Nah - Effizient

Inh. - Geschäftsführer  
**Jörg Hamatschek**  
**Elisabethstraße 21**  
**06847 Dessau-Roßlau**  
**Tel. 0340/61 65 76**  
**www.ha-jo-bau.de**  
**info@ha-jo-bau.de**

- ✓ Ausbau
- ✓ Umbau
- ✓ Sanierung
- ✓ Trockenbau
- ✓ Putz- und Maurerarbeiten
- ✓ Tischlerarbeiten



**Ralf Schildhauer**  
Dachdeckermeister

Döberitzer Weg 8 Tel. 03 40/8 58 29 11  
06849 Dessau/Roßlau Fax 03 40/8 50 87 90  
Funk 01 70/8 64 36 97

Hier wäre Platz für  
Ihre Kleinanzeige  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

**Mehr Rente im Alter?**  
**Nutzen Sie doch Ihr Eigenheim!**

Wie? Wir kaufen in Kooperation mit einem finanzstarken Partner Ihr Haus oder Ihre Wohnung. Sie bleiben in Ihrem vertrauten Heim, erhalten Sicherheit durch ein lebenslanges Wohnrecht und bekommen noch eine stattliche, monatliche Zusatzrente.

Also informieren Sie sich gleich bei:  
**IVB und Partner** | Manfred Fahzt  
Altmühlstr. 5 | 06846 Dessau-Roßlau  
☎ 0340-6611594 | ☎ 0177-2606214  
✉ fahzt@gmx.de

**www.BrautmodeOutlet.de**



seit 1991  
Inh. E. Weiß - Teichstraße 31  
06800 Raguhn-Jeßnitz  
OT Altjeßnitz  
**Telefon 0 34 94 / 7 84 15**  
info@treppen-tueren-weiss.de  
www.treppen-tueren-weiss.de

**Fachmann vor Ort**

- Haustüren / Innentüren
- Treppen aller Art
- Fenster, Rollläden
- Sonnenschutz
- Wintergärten / Terrassendächer
- Garagentore
- Insektenschutz
- Verglasungen aller Art

bis zum 31.07.  
**20 % Rabatt**  
auf Treppenrenovierung  
(gilt nicht für best. Verträge)



**Braunmiller!** 06844 Dessau - Rabestraße 10  
Tel. 2 20 31 31/Fax 2 20 32 32  
E-Mail: info@braunmiller-bus.de  
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 17.00 Uhr

**28 Jahre komfortable Busreisen ab Dessau**  
**Tagesfahrten**

28.05. Spreeschiffahrt in Berlin, „Unter den Brücken der Spree“, ME und Freizeit	55,-
30.05. Spargelessen in Beelitz zum Männertag, inkl. Essen	35,-
30.05. + 09.07. Leipzig mit Bootstour und Aufenthalt	39,-
30.05. + 09.07. Zoo Leipzig Drehort der beliebten TV-Serie Elefant, Tiger & Co	Kd. 31,-/Erw. 41,-
31.05. + 04.08. „Gärten der Welt“ Berlin Marzahn inkl. Eintritt und Führung	46,-
01.06. Sieben-Seen-Schiffrundfahrt und Aufenthalt am Erlebnis-Hof Klaiستow	38,-
09.06. Pfingsten Rosarium Sangerhausen, inkl. Eintritt	43,-
16.06. Krämerbrückenfest in Erfurt, größtes Altstadtfest Thüringens	28,-
19.06. + 31.07. + 25.08. Landesgartenschau Wittstock/Brandenburg, inkl. Eintritt	43,-
21.06. Shopping NOVA EVENTIS oder Outlet Center Brehna	Sparpreis 10,-
23.06. Leipziger Neuseenland, Busrundfahrt, ME, Schiffahrt Störnthaler See, Kaffeegedeck	65,-
03.07. + 09.08. Einkaufsfahrt Polenmarkt in Slubice	24,-
03.07. Halbtagesfahrt Goitzsche inkl. Schiffahrt und Kaffeegedeck	33,-
04.07. Schlösserrundfahrt auf der Havel, inkl. Schiffahrt und Aufenthalt Potsdam	43,-
06.07. + 24.08. + 19.10. + 16.11. Berlin Mitte, 5 Std. Aufenthalt	Sparpreis 15,-
06.07. + 24.08. + 19.10. + 16.11. Friedrichstadtpalast Berlin „VIVID“ inkl. Eintritt	ab 54,-
07.07. + 15.08. Sächsische Landesgartenschau Frankenberg, inkl. Eintritt und Führung	54,-
24.07. Otternzentrum Hankensbüttel, inkl. Eintritt + Führung + Kaffeegedeck	Kd. 31,-/Erw. 41,-
30.07. Spreeschiffahrt Berlin „Unter den Brücken der Spree“, ME und Freizeit	55,-
01.08. Waren/Müritz inkl. Rundfahrt Tschu-Tschu-Bahn, Schiffahrt, ME, Kaffeegedeck	75,-
01.08. Dresden mit Stadtführung und Aufenthalt	36,-
04.08. Berlin Museumsinsel, inkl. Eintritte wahlweise 5 Museen	43,-
06.08. Vogelpark Walsrode, inkl. Eintritt	Kd. 42,-/Erw. 51,-
06.08. Elbauenpark Magdeburg, inkl. Eintritt, kl. Rundfahrt und Kaffeegedeck	35,-
07.08. Große Schiffahrt Müggelberge	46,-
08.08. Steinhuder Meer inkl. Schiffahrt, Kaffeegedeck, Besuch Fischräucherei	47,-
11.08. Hanse Sail Rostock	35,-
11.08. Spreewald mit 4-stündiger Schiffahrt und Mittagessen	57,-
12.08. Harz mit Okerstausee inkl. Schiffahrt, Eintopfen und Kaffeegedeck	57,-
14.08. Weimar „100 Jahre Bauhaus“ inkl. Eintritt/Führung Museum	46,-
17.08. Sommernachtstraum Potsdamer Schlössernacht, inkl. Eintritt	79,-
09.11. Militärmusikshow „Berlin Tattoo“, inkl. Eintritt	ab 51,-
02.12. Fröhliche Weihnachten mit Gitte u. Klaus, ME, Unterhaltung, Kaffeegedeck	64,-
22.12. Weihnachtsliederabend Kreuzkirche, inkl. Eintritt, Mittagessen, Stadtführung	ab 68,-

Viele weitere Informationen unter [www.braunmiller-bus.de](http://www.braunmiller-bus.de).  
Aktuelle Reiseangebote 2019 kostenlos anfordern!



## Aus den Vereinen / Verschiedenes

### Transporträder kostenfrei ausleihen

Mit's Rad NATÜRLICH den Wocheneinkauf nach Hause transportieren? Die Kinder zum Spielplatz oder in die Krippe fahren? Das ist seit dem 5. Mai in Dessau-Roßlau kostenfrei möglich! Womit? Mit den beiden Transportfahrrädern der „Dessau-Roßlau-Flotte“, kurz: „DeRoFlotte“. Der ADFC Regionalverband Dessau verleiht ab sofort „das Rote“ und „das Blaue“ Fahrrad kostenfrei an die Bürgerschaft. Unterstützt wird der ADFC vom Umweltbundesamt, auf dessen Gelände die Transporträder stehen. Der Gewinn für beide Partner: Die Räder stehen zentral in

der Stadt und die Mitarbeitenden können die Fahrräder für dienstliche Zwecke in naher Zukunft nutzen. Die Buchungsverwaltung, Herausgabe und Pflege der Räder erfolgt ausschließlich durch die Mitglieder des ADFC. Wie das funktioniert? Ganz einfach! Auf der Website [www.deroflotte.de](http://www.deroflotte.de) können die Räder gebucht werden. Für diesen Zweck ist zunächst eine einmalige Registrierung erforderlich. Im Anschluss ist die Buchung, je nach Verfügbarkeit der Räder, sofort möglich. Nach erfolgter Buchung wird per Mail ein Termin zur Abholung vereinbart und

schließlich können die Räder zum Termin auf dem Parkplatz des Umweltbundesamtes in Empfang genommen und abgegeben werden. Die Räder verfügen über eine automatische Lichtanlage, pannenschutzsichere Reifen, eine stufenlose sowie eine 8-Gang-Nabenschaltung und leistungsfähige Bremsen.

Beide Räder wurden ausschließlich mit privaten Spendengeldern beschafft. Die Pflege und notwendigen Reparaturen werden zunächst ebenfalls durch private Spenden ermöglicht. Viele Menschen wollen den ADFC in seiner Arbeit unterstützen

und wünschen sich mehr alternative und aktive Fortbewegung in der Stadt.

Die „DeRoFlotte“ möchte ein Angebot und Werbeträger zugleich sein. Transporträder sind wirtschaftliche und zeitgemäße Fahrzeuge im täglichen, privaten Einsatzbereich und bieten die Chance, komplett auf den eigenen PKW zu verzichten. Der ADFC lädt ein zur Probefahrt und freut sich auf neugierige Blicke.

Ausleihe und Buchung: [www.deroflotte.de](http://www.deroflotte.de)  
Fragen und Hinweise: [kontakt@deroflotte.de](mailto:kontakt@deroflotte.de)

### Fortbildungsveranstaltung des Tumorzentrums



Im Rahmen der Fortbildungsveranstaltungen des Tumorzentrums Anhalt am Städtischen Klinikum Dessau e. V. findet am **Mittwoch, 26. Juni, um 17.00 Uhr** eine Weiterbildung für Ärzte

zum Thema "Checkpointinhibitoren" mit zwei Vorträgen statt.

Veranstaltungsort: Radisson Blu "Fürst Leopold" Hotel.

### Gitarrenunterricht

Im August beginnt im Fach Gitarre (Liedbegleitung) ein neues Ausbildungsjahr. Kinder ab 8 Jahre, Jugendliche und Erwachsene können sich ab sofort anmelden. Der Unterricht findet in der Villa Krötenhof, Wasserstadt 50, statt.

Anfragen und Aufnahme unter der Telefon-Nummer 0177 8502946.



**Aktuelles aus Ihrem Ort und Umgebung.**  
z. B. Bürger-Reporter-Berichte.

**lb localbook.de**  
Das lokale Portal von LINUS WITTICH.

Gleich mitmachen. Veröffentlichen Sie kostenlos Artikel unter [artikel.localbook.de](http://artikel.localbook.de)

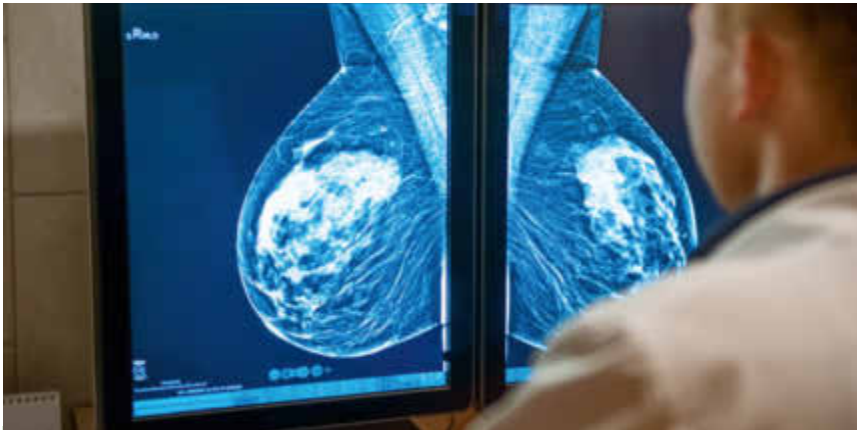
### Isolieren Sie die Zahlen!

6	5		9	3		1
	4			7		9
		9	2	6		
1			4	6		9
				3		
	7		8	9		4
			9	4	6	
4			8			7
2			5	7		4 8

# AKTUELLES AUS DEM KLINIKUM

## Neue zielgerichtete Therapie verbessert Behandlungsaussichten bei Brustkrebs

**Maria Ganser übernimmt Versorgung der gynäkologischen Patienten im Onkologischen Zentrum**



Mammografie einer Brust. In Weiß gut zu erkennen das erkrankte Gewebe. Brustkrebs ist die häufigste Krebsart bei Frauen in Deutschland. Die Mammografie wird zur Früherkennung eingesetzt. Foto: (Stock-Adobe.com)

Neben den bekannten Chemotherapien kommen in der Krebsbekämpfung am Städtischen Klinikum vermehrt auch neue zielgerichtete Therapien zum Einsatz. Diese Form der medikamentösen Therapie richtet sich gezielt gegen Tumoreigenschaften, die das Wachstum der Krebszellen fördern. Das setzt zunächst eine exakte Kenntnis der Tumoreigenschaften voraus. Gerade in der Gynäkologie sind hier zuletzt enorme Fortschritte erzielt worden. Von der neuen Behandlungsmethode profitieren daher nicht nur Brustkrebspatienten, bei denen der Tumor weibliche Geschlechtshormone zum Wachstum nutzt, sondern auch triple-

schalten sie aus. Diese neuartige zielgerichtete Behandlungsmethode erhöht nicht nur die Lebenserwartung, sondern steigert auch die Lebensqualität erheblich, da im Vergleich zur klassischen Chemotherapie die Nebenwirkungen geringer sind. Bei guter Verträglichkeit können die anfänglich engmaschigen Kontrolluntersuchungen in größeren Abständen erfolgen. Auch dies steigert das subjektive Wohlbefinden des Betroffenen, da er weniger mit der eigenen Erkrankung und den damit verbundenen psychischen Belastungen konfrontiert wird.

Oberärztin Maria Ganser sieht in den neuen zielgerichteten Therapien eine gute Ergänzung zu herkömmlichen Methoden. Zwar können sie den Krebs in der Regel nicht heilen, aber sie können das Fortschreiten der Erkrankung aufhalten und Beschwerden lindern.

Seit dem 1. März betreut Ganser im Onkologischen Zentrum des Städtischen Klinikums Dessau Patienten mit gynäkologischen Krebserkrankungen. Sie folgt auf Dr. Joachim Bischoff, der die Klinik verlassen hat.

**Bei Fragen können Sie sich telefonisch an Oberärztin Maria Ganser oder Dr. med. Hermann Voß, Chefarzt der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, unter der Rufnummer 0340-501-4310 wenden.**



Oberärztin Maria Ganser übernimmt die Versorgung der gynäkologischen Patienten im Onkologischen Zentrum

Foto: SKD

negative Brustkrebspatienten, also einer Tumorart, die als besonders aggressiv gilt. Der Mechanismus zielgerichteter Therapien ist komplex. Zum Beispiel werden Checkpoint-Inhibitoren eingesetzt, die die Krebszellen markieren und so für das Immunsystem erkennbar machen. Die Immunzellen suchen daraufhin diese markierten Krebszellen und

## Veranstaltungen 2019\*

\*Auswahl.

### 4. Juni (18–20 Uhr)

Info-Abend für werdende Eltern (jeden ersten Dienstag im Monat)

### 5. Juni (16–18 Uhr)

Reanimationskurs für Eltern und Angehörige

### 26. August (17–18 Uhr)

Infoveranstaltung zum nächsten Kurs Tabakentwöhnung

**Detailinformationen zu Inhalten und Zielgruppen dieser und weiterer Veranstaltungen finden Sie im Internet: [www.klinikum-dessau.de/veranstaltungen](http://www.klinikum-dessau.de/veranstaltungen)**

**Für alle Veranstaltungen ist eine telefonische Anmeldung erwünscht: ☎ 0340 501-1828.**



### 22. Juni (11–17 Uhr)

Spiel und Spaß für Groß und Klein: Tag des Kinderkrankenhauses im Tierpark Dessau







## Bestattungen „Lilie“ GmbH



Lidiceplatz 3 · 06844 Dessau-Roßlau  
**Telefon (03 40) 8 50 70 60**  
[www.bestattungen-lilie.de](http://www.bestattungen-lilie.de)

*Ihr Berater in allen Bestattungsangelegenheiten  
 mit günstigen und exklusiven Angeboten.*

## Grablicht: Eine Tradition, die bleibt

Anzeige

Das warme, flackernde Licht einer brennenden Kerze hat für viele Menschen eine große emotionale Bedeutung. Es symbolisiert das ewige Leben, kann Trost spenden und ist so gerade für Trauernde ein wertvoller Begleiter. Es hilft dabei, im hektischen Alltag innezuhalten, sich zu sammeln und bewusst die Erinnerung an einen geliebten Menschen wachzuhalten. So wird ein hübsches Grablicht buchstäblich zum Lichtblick.

So spielen Kerzen und Grablichte als Symbol des Gedenkens auch weiterhin bei modernen Trauer Ritualen eine bedeutende Rolle. Sie werden an Orten aufgestellt, die in enger Verbindung zu dem geliebten verstorbenen Menschen stehen. Das kann am Grab sein, aber auch an einem besonders schönen Platz in der Natur oder im Garten. Die klassischen, schlichten Lichter in Rot oder Weiß werden jedoch zunehmend abgelöst von individuellen Grablichtern.

djd

## STEINMETZMEISTERBETRIEB HORST SOMMERLATTE

### Inh. Klaus-Peter Reusch

Uthmannstr. 6 Tel. 0340/513407  
 Friedensallee 43 Tel. 0340/2169675  
 in Dessau-Roßlau

**GRABMALE • NATURSTEINARBEITEN  
 DENKMALPFLEGE • GRABMALVORSORGE**

Geschäftszeiten:

Mo. - Fr. 9 - 12 und 14 - 17 Uhr  
 und Samstag nach Vereinbarung

[www.steinmetzmeisterbetrieb-dessau.de](http://www.steinmetzmeisterbetrieb-dessau.de)

E-Mail: [steinmetzmeisterbetrieb-sommerlatte@gmx.de](mailto:steinmetzmeisterbetrieb-sommerlatte@gmx.de)

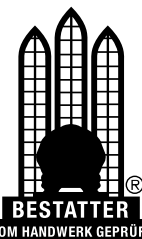


## Bestattungshaus Friede

M. Pungert GmbH

Karlstraße 6  
 06844 Dessau/Roßlau

Tel. 03 40 / 2 40 00 00  
 Fax 03 40 / 21 35 87



*Trauern ist liebevolles Erinnern.*

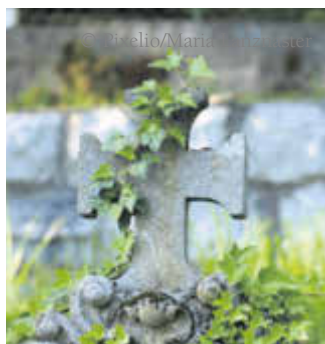


### Rat und Hilfe

- Vorsorgeberatung
- Bestattungen aller Art
- Behördengänge
- eigene Trauerhalle

Tag & Nacht für Sie da  
**0340 / 800 25 11**

Heidestraße 97  
 06842 Dessau-Roßlau  
[www.antea-dessau.de](http://www.antea-dessau.de)



## BESTATTUNGEN RENATE ELZE

**Inh. Heike Böhm**

Albrechtstraße 9 · 06844 Dessau-Roßlau

**Telefon (0340) 2 21 13 65**

[www.elze-bestattung.de](http://www.elze-bestattung.de)



## STEINMETZ THIEME

KURT THIEME STEINMETZMEISTER  
 ANERKANNTER KUNSTHANDWERKER  
 MARIO THIEME STEINMETZMEISTER  
 RESTAURATOR IM HANDWERK

DESSAU  
 TEMPELHOFER STRASSE 46  
 TEL. 03 40/8 58 20 41  
 FAX 03 40/8 58 20 45

**SEIT 1964**

[info@steinmetz-thieme-dessau.de](mailto:info@steinmetz-thieme-dessau.de)



DESSAU  
 AM ZENTRALFRIEDHOF  
 TEL. 03 40/61 71 98  
 FAX 03 40/5 16 95 45

**Grabmale - Restaurierung - Treppen - Bäder - Böden - Arbeitsplatten**

## Neues aus dem Stadtmarketing

### Stadtssommer100 eröffnet die heiße Phase des Bauhausjubiläums

Am 1. Juni 2019 ist es soweit, ab diesem Datum sind es noch ganz genau 100 Tage bis zur Eröffnung des Bauhaus Museums Dessau am 8. September. Um die Zeit bis dahin zu verkürzen, haben wir für Sie einen wahren Veranstaltungsmarathon mit mehr als 100 Veranstaltungen zusammengestellt.

Die „Festtafel 100 Tische“ am Abend des 1. Juni bildet den Auftakt des Stadtssommers. Seien Sie dabei und läuten Sie mit uns die heiße Phase des Jubiläumsjahres ein. 100 Tage – 100 Events, so unterhaltsam, unterschiedlich und vielfältig, wie die Akteure selbst!

#### Programmauszug Juni:

- 01.06. Festtafel 100 Tische → Kavaliertstraße
- 02.06. Paddel-Event: Junkers trifft Bauhaus → Leopoldshafen
- 03.06. Bauen und Wohnen in einem Dessauer Gemeinschaftsprojekt → Wilhelm-Müller-Straße 13 in Dessau
- 04.06. Werkleitz Festival 2019: Exkursion ins Museum für Stadtgeschichte → Treffpunkt: Mausoleum
- 05.06. Kulinarischer Bauhaus-Abend → Kochatelier Günther
- 06.06. Gemeinschaftlich gärtnern im Herzen der Stadt → VorOrt Haus
- 07.06. Führung: Bauhaus im Tierpark – Hausbau im Tierreich
- 08.06. Hugo-Junkers-Fest → Flugplatz Dessau
- 09.06. mdr-Musiksommer – bauhaus19 „DADA-Republic!“ → Bauhausbühne
- 10.06. Letzter Tag Werkleitz Festival 2019
- 12.06. Vortrags- und Beobachtungsabend → Planetarium Dessau
- 14.06. 21. Internationales Leichtathletik-Meeting Anhalt 2019
- 15.06. Scratch-Konzert „Carmina burana“ → Anhaltisches Theater
- 16.06. Konzert „...und sonntags ins Luisium“ → Luisium
- 18.06. Von Törten zum Sternenhimmel → Walter-Gropius-Gymnasium und Planetarium Dessau
- 19.06. Vortrag: Bauhausmoderne und Religion → Kreuzkirche
- 20.06. 8. Sinfoniekonzert inspiriert vom Bauhausmeister László Moholy-Nagy → Anhaltisches Theater
- 21.06. Fest zur Sommersonnenwende → Kühnauer See
- 22.06. Kinderfest des Städtischen Klinikums → Tierpark Dessau
- 23.06. Tag der offenen Tür → Anhaltisches Theater
- 25.06. Festveranstaltung „100 Jahre Erstflug einer Junkers F13“ → Technikmuseum Hugo Junkers
- 26.06. Einweihung Junkers Badehaus → Flussbad Rehsumpf
- 27.06. Premiere Theater Open Air Nabucco → Mausoleum
- 28.06. Konzert KEIMZEIT „Das Schloss“ → Rathausinnenhof
- 29.06. Themenfahrt: Dessau erklärt, wo der Schnawel jewachsen iss → Start: Busbahnhof Dessau
- 30.06. Radtour: Unsichtbare Orte – Bauhaus und Junkers

Das komplette Programm finden Sie unter: [stadtsommer100.de](http://stadtsommer100.de)

### Tourist-Information eröffnet an neuem Standort

Die Tourist-Information Dessau öffnet erstmalig am 1. Juni an ihrem neuen Standort in der Ratsgasse 11. In dem modernen, zeitgemäßen und freundlich gestalteten Ladengeschäft kann das Team der Tourist-Information nun einen noch besseren, ganz an die Bedürfnisse der Gäste angepassten, Service anbieten.

Das Ladengeschäft bietet reichlich Platz zur persönlichen Beratung, zum Verkauf von deutschlandweiten Veranstaltungstickets, zur Zimmervermittlung und zum Radverleih. Bücher, Postkarten, T-Shirts und weitere, neue Souvenirartikel werden in den neuen Räumlichkeiten jetzt ansprechend präsentiert. Sitzbereiche zum Ausruhen und zum Schmökern im Büchersortiment oder in den Informationsbroschüren ergänzen das Wohlfühlangebot der Gäste. Eine weitere Ergänzung des Angebotes ist ein WLAN Hotspot, der kostenfreien Zugang zum Internet ermöglicht. Somit wird die Möglichkeit geschaffen sich nicht nur auf der Website [visitdessau.de](http://visitdessau.de) zu informieren, sondern sich auch mit anderen Fragen rund um die Stadt zu beschäftigen.

Zum erweiterten Service gehört außerdem die digitale Verfügbarkeit von Informationen. Auf mehreren Plakatscreens werden aktuelle Veranstaltungen, interessante Angebote rund um unsere Leistungen und bezaubernde Dessau-Ansichten zu sehen sein.

Ein kleiner Bereich des Ladengeschäftes wird für Sonderausstellungen genutzt und bietet die Möglichkeit, spezielle Informationen an Bürger und Besucher der Stadt zu vermitteln.

Eine verbesserte Zugänglichkeit für mobilitätseingeschränkte Gäste durch eine automatische Schiebetür, die Verfügbarkeit einer barrierefreien, öffentlichen Toilette, sowie zwei weitere öffentliche Toiletten tragen zur Verbesserung der Servicequalität bei.

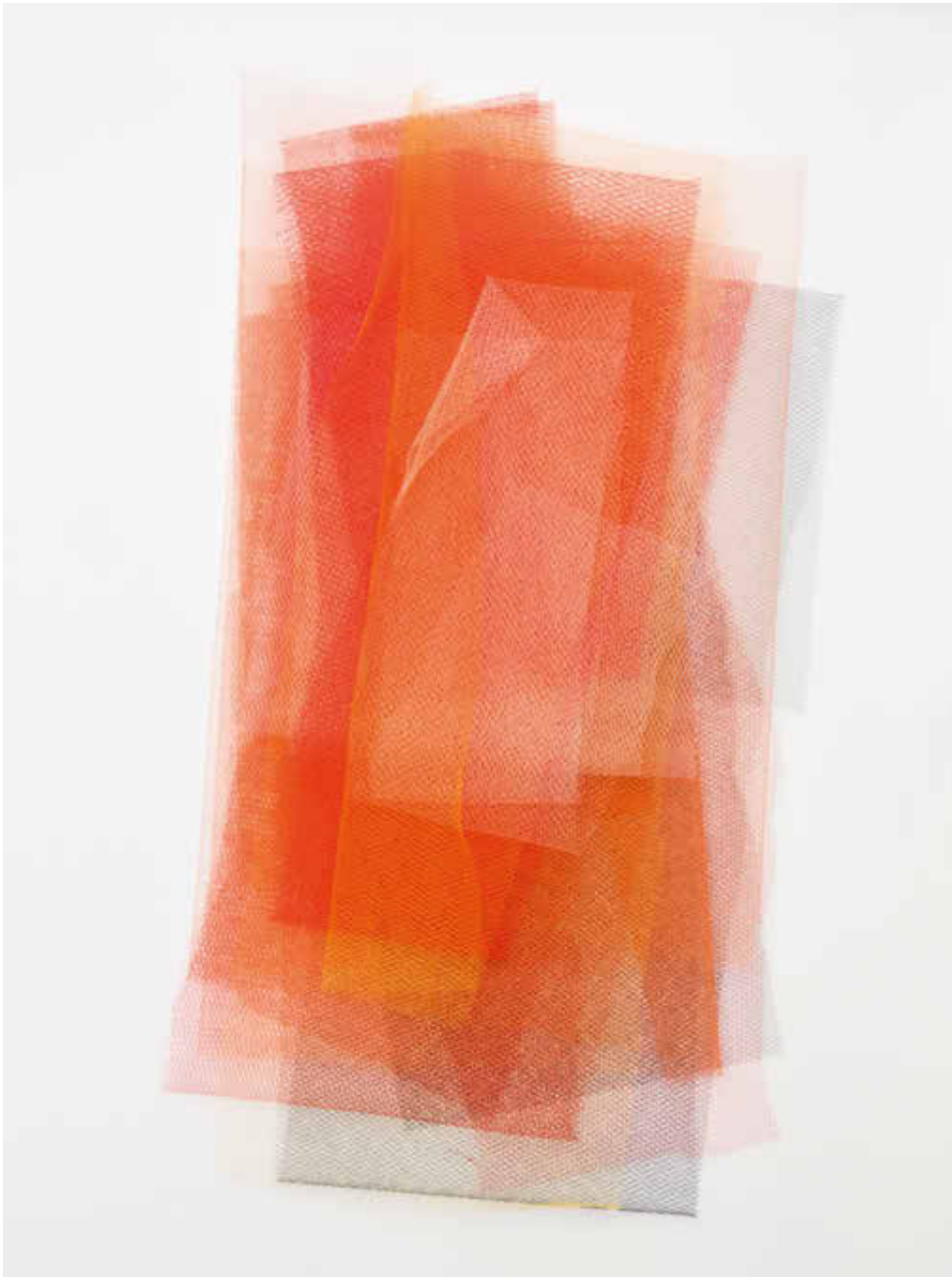
Mit der Umverlegung des Elbradweges in die Innenstadt und die Ratsgasse, durch die direkte Nachbarschaft zum Bauhaus Museum Dessau und zur zentralen Haltestelle der DVG wird die Tourist-Information noch näher an die Besucherströme herangerückt. In einem benachbarten Raum zum Ladengeschäft soll ein Bistro dazu beitragen, die Aufenthaltsqualität weiterhin zu erhöhen.

Das Team der Tourist-Information freut sich darauf, Gäste und Bewohner der Stadt am neuen Standort zu begrüßen. Geöffnet ist die Tourist-Information Montag bis Freitag von 10 bis 18 Uhr sowie am Samstag von 10 bis 16 Uhr.

Informationen: [visitdessau.de](http://visitdessau.de)







Haus Gropius || Zeitgenössisch  
Bauhaus Residenz-Programm

Buchvorstellung, Künstler\*innenführungen,  
und Empfang

Mo, 10.6.2019, ab 15 Uhr  
Haus Gropius, Meisterhäuser  
Eintritt frei

Bauhaus Dessau



Dessau  
Roßlau

Stadtsommer100

# Kulturelle Vielfalt erleben



Auftakt  
Festtafel  
100 Tische  
1. Juni

Programmübersicht  
1. Juni bis 8. September  
[stadtsommer100.de](http://stadtsommer100.de)



## Aus dem Sport

### Meeting weiterhin Leuchtturm



Gemeinsam mit den Stadtwerken und der Stadtparkasse stellten Ralph Hirsch und Felix Zielke am 9. Mai das Meeting-Programm vor. Foto: Sauer

(cs) Nach dem großen Jubiläum im letzten Jahr schickt sich das internationale Leichtathletikmeeting ANHALT an, auch im dritten Jahrzehnt ein Leuchtturm unter den Dessau-Roßlauer Veranstaltungen zu bleiben. Im Auftaktgespräch am 9. Mai im Radisson Blu "Fürst Leopold" gab Meeting-Direktor Ralph Hirsch einen Einblick in die erfolgreiche Geschichte, die 1999 begann. Seither haben Athletinnen und Athleten aus 83 Nationen teilgenommen, ein Ausdruck dafür, dass es sich beim Anhalt-Meeting um den zweitwichtigsten Leichtathletik-Wettbewerb nach dem ISTAF in Berlin handelt. Auf zwei feste Größen kann Hirsch seit Anbeginn bauen und ihre Gegenwart zum Pressetermin symbolisierte dies auch zusätzlich: die Stadtwerke-Geschäftsführung aus Thomas Zänger und Dino Höll sowie Sparkassen-Vorstand Frank Brakelmann stehen für die beiden Hauptsponsoren, ohne die eine verlässliche Planung und Koordinierung des Leichtathletikmeetings nicht möglich wäre.

Aber natürlich gibt es weitere feste Größen, die zum jährlichen Gelingen beitragen, und das sind die vielen Helfer aus den Vereinen. Mit durchschnittlich 5.000 Zuschauern wird es den Organisatoren und Sponsoren jährlich gedankt. Dafür gibt es Leichtathletik auf höchstem Niveau, diesmal, am 14. Juni, können sich die Wettkämpfer auch wieder für die Weltmeisterschaft, die Ende September in Katar stattfindet, qualifizieren. 130 Athletinnen und Athleten werden im Paul-Greifzu-Stadion erwartet, unter ihnen das diesjährige Star-Duo Thomas Röhler und Johannes Vetter. Die beiden weltbesten Speerwerfer, der eine Olympiasieger und Europameister, der andere Weltmeister, treten in Dessau zum Duell an, die Stimmung wird deshalb kochen. Auch in den anderen Disziplinen der Männer und Frauen, neben unterschiedlichen Läufen auch Weitsprung und Stabhochsprung, werden große Namen und Titel erwartet.

Eintrittskarten für Tribünen-Sitzplätze sind für 15 Euro an den bekannten Verkaufsstellen und an der Abendkasse erhältlich. Auf den Stehplätzen im Stadion ist der Eintritt wieder frei.

### Das Meeting-Rahmenprogramm

#### "Anhalt sucht den Supersprinter"

Seit 2013 findet der Wettbewerb „Dessau-Roßlau sucht den Supersprinter“ statt, der in diesem Jahr vom Verein Anhalt Sport e. V. in Kooperation mit dem 1. LAC Dessau e. V. und dem Sportreferat der Stadt ausgerichtet wird. Gemeinsam wird mit dem Landkreis Anhalt-Wittenberg und der TSG Wittenberg die Aktion „Anhalt sucht den Supersprinter“ mit den Final-Läufen beim 21. Internationalen Leichtathletik-Meeting „ANHALT 2019“ am 14. Juni im Dessauer Paul-Greifzu-Stadion durchgeführt. In jedem Endlauf der sechs Altersklassen von 7 bis 12 Jahren (Jahrgang 2012 bis 2007), jeweils männlich und weiblich (12 Endläufe), qualifizieren sich die drei Schnellsten aus Dessau-Roßlau und die drei Schnellsten aus Wittenberg für die sechs Bahnen im Paul-Greifzu-Stadion. Für den Vorausscheid geht LAC-Vorstandsvorsitzender Horst Matzke in die Dessau-Roßlauer Grundschulen oder lädt sie zu einem gesonderten Termin in die Anhalt-Arena. Über 30 Meter wird dort fliegend gestartet und es gibt zwei Wertungsläufe mit einer elektronischen Messung des Zeitlaufes über Lichtschranken). Für die Qualifizierten gibt es hierfür zusätzlich eine Freikarte für jeweils eine Begleitperson der persönlichen Wahl. Gleichzeitig wird ein Kinderfest bzw. Sportfest auf den Nebenanlagen im Paul-Greifzu-Stadion ab 16.00 Uhr durchgeführt.

#### Die beste Schulstaffel

Nach einer Pause wird es in diesem Jahr wieder den Lauf der Schulstaffeln auf der Stadion-Laufbahn ab 16 Uhr im Stadionrund geben. 16 Schülerinnen und Schüler aus den 3. und 4. Klassen, je acht Jungs und acht Mädchen, sprinten 50 Meter (16x50m), und die Staffel insgesamt also zwei Stadionrunden. Dabei suchen Anhalt Sport e. V. und der 1. LAC Dessau die Siegerschule, die mit Ihrer Staffel den Startplatz der Schulstaffeln beim ISTAF, dem bedeutendsten Leichtathletik-Meeting in Deutschland, am 1. September 2019 im Berliner Olympiastadion vor knapp 50.000 Zuschauern einnimmt. Dabei erhält die Siegerstaffel in Dessau am 14. Juni 2019 einen Pokal, die Schüler des ersten bis dritten Platzes Medaillen und alle Finalteilnehmer eine Urkunde.

#### Jugendrahmenwettbewerbe

Zudem freuen wir uns auf unsere Nachwuchsathleten – vor allem aus unserem eigenen Bundesland und schon einmal diese einmalige Atmosphäre genießen können – die sich im Rahmenwettkampfprogramm zu sportlichen Höchst- und Bestleistungen antreiben werden. Weiterhin findet ein ausgewähltes Rahmenprogramm für den Nachwuchsbereich (Beginn 16:15 Uhr, s. Zeitplan) mit folgenden Disziplinen statt:

800 m:	m/ w U16/ U18/ U20 ZEL
3.000 m:	m/ w AK15/ U18/ U20 ZEL
Speerwurf:	MJ/WJ U18

Meldungen hierzu bitte unter: [www.ladv.de](http://www.ladv.de) oder an: [landestrainer@lvsa.de](mailto:landestrainer@lvsa.de)

Die Ausschreibung mit vorläufigem Zeitplan (Rahmenprogramm) ist unter [www.ladv.de](http://www.ladv.de) veröffentlicht.

## Ein kleiner Rückblick

Liebe Dessauerinnen und Dessauer,

vor einigen Tagen haben Sie mit Ihren Stimmen einen neuen Stadtrat gewählt. Für mich endet damit meine Zeit im Dessau-Roßlauer Stadtrat. Mit der Entscheidung, nicht wieder zu kandidieren, habe ich diesen Schritt freiwillig getan. Nach 20 Jahren Mitgliedschaft im Stadtrat habe ich mir diesen Schritt gut überlegt. Meine Aufgaben im Landtag haben sich in den letzten Monaten geändert und damit auch mein terminlicher Ablauf im Alltag. Oftmals überschneiden sich nun die Termine des Stadtrates und des Landtages.

In den letzten Jahren konnten wir viel gemeinsam bewegen und gute Entscheidungen für unsere Stadt treffen. Bedauerlich ist aber, dass in der öffentlichen Wahrnehmung meist nur die negativen Dinge stattfinden. Natürlich gibt es in einem Rat mit vielen politischen Strömungen nicht immer eine einfache Entscheidungsfindung. In den meisten Fällen wurden die Entscheidungen mit großer Mehrheit gefasst.

Ich freue mich über gute Entscheidungen im Rat, die wichtig für die Zukunft unserer Stadt sind. Besonders wird mir der Schwimmhallenbau in Erinnerung bleiben. Ja, es gab lange und unnötige Diskussionen im Vorfeld und am Ende dann aber doch eine gute Entscheidung und heute eine tolle neue Sportschwimmhalle. Dass diese nun in der "Helmut-Kohl-Straße" steht, erfreut mich zusätzlich. Nach dem Tod des Kanzlers der Einheit wollten wir als CDU-Fraktion die Straße zwischen Dessau und Roßlau umbenennen. Am Ende wurde durch einen Kompromiss ein Teil der Ludwigshafener Straße umbenannt. Dass heute mit dem Handy das Parkticket bezahlt werden kann, ist ebenso wie der "Platz der Deutschen Einheit" ein Ergebnis meiner Stadtratsarbeit.

Beim Ringen um die besten Lösungen sind bis heute aber noch Baustellen offen geblieben. Die Vollendung unseres Tangentensystems mit der Ostrandstraße und der dringend notwendige Neubau der Turnhalle am Walter-Gropius-Gymnasium sind noch nicht abgeschlossen. Aber hier werde ich mich auch weiterhin für die Umsetzung einbringen.

Über die vielen Jahre sind viele Entscheidungen getroffen und auch einige Vorlagen abgelehnt wurden. Diese alle hier zu erwähnen, ist nicht möglich. Daher möchte ich mich viel lieber bedanken. Bedanken für das entgegengebrachte Vertrauen und das meist kollegiale Miteinander im Rat. Ich durfte in dieser Zeit mit vielen Stadträten, Verwaltungsmitarbeitern, drei Oberbürgermeistern und unzähligen Bürgerinnen und Bürgern zusammenarbeiten.

So zeitaufreibend ein Ehrenamt ist, dieser Aspekt ist gerade im Rückblick wunderbar.

Den nachfolgenden Stadträten wünsche ich ein glückliches Händchen bei ihren Entscheidungen und viel Kraft, ihre Ideen auch gegen Widerstände umzusetzen. Demokratie braucht Leute, die mutig vorgehen und sich zum Wohle aller engagieren. Als Landtagsabgeordneter und Einwohner dieser schönen Stadt werde ich dabei gern unterstützend zur Seite stehen.

*Ihr Jens Kolze*

\*\*\*\*\*

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Stadtratswahl und den Wahlen zu den Ortschaftsräten am 26. Mai 2019 werden viele Mandate neu besetzt. Ich möchte mich als Vorsitzender der CDU-Stadtratsfraktion für den Einsatz aller Räte bedanken. Denjenigen Fraktionsmitgliedern, die nicht wieder angetreten sind, wünsche ich für die Zukunft alles Gute und bedanke mich ausdrücklich für den Einsatz im Stadtrat. Zu nennen ist dabei insbesondere mit Heinz Bierbaum ein Stadtrat der ersten Stunde. Er ist seit der friedlichen Revolution immer und unermüdlich für seine Stadt unterwegs. Aber auch unser Landtagsabgeordneter Jens Kolze, der nach 20 Jahren nicht erneut kandidierte, gebührt unser großer Dank. Ob als Fraktionsvorsitzender oder Vorstandsmitglied - er hat die Arbeit unserer Fraktion über viele Jahre geprägt. Diesen beiden Stadträte und weitere, wie Peter Pietzsch, sowie auch denen der anderen Fraktionen gehört unser Dank für ihren Einsatz.

*Eiko Adamek*

*CDU-Fraktionsvorsitzender*

CDU-Stadtratsfraktion Dessau-Roßlau  
Ferdinand-von-Schill-Straße 33  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340 2606011, Fax: 0340 2606020  
E-Mail: fraktion@cdu-dessau-rosslau.de

Unsere Geschäftsstelle ist zu erreichen:

Mo. – Do. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr,  
Fr. 9.00 – 12.00 Uhr



Thema des Monats:

## Hugo-Junkers-Fest am 8. Juni



Das Grundkonzept Tradition und Moderne bei der Pflege des historischen Erbes von Hugo Junkers hat sich bewährt. Das Fundament dieser Erfolgsgeschichte ist die nunmehr 14-jährige Zusammenarbeit der Mitglieder des Flugplatzstammtisches. Es ist an dieser Stelle angebracht, den Mitarbeitern der Flugplatz GmbH für ihr unterstützendes Engagement recht herzlich zu danken. Wir sind der Überzeugung, dass das 14. Hugo-Junkers-Fest 2019 auch ohne den bedauerlichen Ausfall der Ju-52 ein attraktives Volksfest wird.

Ralf Schönemann

Fraktion aktuell:

### Unsere Position zur Schulsozialarbeit

Fragen der Erziehung, Bildung, Schulentwicklung und Ausbildung – von der Kita bis zur Hochschule sind ein zentraler Schwerpunkt für die LINKE.

Kindertagesstätten sind zentrale Orte **der Bildung und Erziehung**.

Wichtig sind für uns **gleiche Betreuungsbedingungen** für alle Kinder - unabhängig vom Träger - sowie eine finanzielle Mindestausstattung und Bereitstellung von Investitionsmitteln bei allen Trägern (Öffentliche und Freie) auf gleichem Niveau.

Gleichzeitig halten wir eine **kostenfreie Kinderbetreuung** für möglich und fordern ein kostenfreies Kita-Jahr vor der Einschulung.

Zur Förderung einer gesunden Lebensweise soll es für alle Kinder täglich kostenfrei ein **gesundes warmes Mittagessen** geben, aber auch die Möglichkeit, am gemeinsamen Frühstück und der Nachmittagsversorgung teilnehmen zu können.

Die gesellschaftliche **Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen** in Dessau-Roßlau darf sich nicht nur auf den Konsum von Freizeitangeboten beschränken, deshalb ist der Teilplan Jugendhilfe qualifiziert fortzuschreiben.

Die Mitwirkung junger Menschen in einer **Kinder- und Jugendvertretung** ist aufzubauen.

Hierbei kann ein Kinder- und Jugendbeauftragter gestaltend unterstützen und mitwirken.

Die **mittelfristige Schulentwicklungsplanung** in Dessau-Roßlau verstehen wir als ein auf die Bildungsbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen abgestimmtes Netz von Schulen unterschiedlicher Schulformen, Schulstufen und Schularten. Schule muss Kinder dort abholen, wo sie in ihrer individuellen Entwicklung stehen. Das Prinzip „Kurze Beine – kurze Wege“ ist Planungsgrundsatz.

Wir fordern **Schulsozialarbeiter an jeder Schule**.

Sie sind Nahtstellen zwischen Schule, Eltern und Kinder- und Jugendarbeit.

Schulsozialarbeit bedarf personeller Kontinuität, Fachkräfte müssen unbefristet beschäftigt und **zu 100 % durch das Land getragen werden**.

Dafür muss sie im Jugendhilferecht verankert werden und der Bund und die Länderhaushalte den Kommunen ausreichende Mittel zu Verfügung stellen. Schulsozialarbeit ist für die LINKEN kein experimentelles Projekt.

Karin Stöbe, Stadträtin

Aus den Stadtbezirken:

### Schillerpark wird Bürgerpark!



Wie von unserer Fraktion in der MZ ausführlich berichtet, wurde aus der Überlegung, den Schillerpark systematisch in einen Bürgerpark zu entwickeln, Realität. Natürlich hat dieses Vorhaben Prozesscharakter, der wohl nach unserer Einschätzung etwa fünf Jahre dauern wird. Der Anfang ist gemacht. Wort und Tat bilden für uns traditionell eine Einheit.

Ein großes Dankschön an alle Unterstützer, insbesondere den Bereich Grünanlagen der Stadtpflege Dessau-Roßlau.

Ralf Schönemann

Die Linke, Alte Mildenseer Str.17,  
06844 Dessau-Roßlau, Tel.: 0340 2203260  
E-Mail: fraktiondl@datel-dessau.de,  
Webseite: www.fraktion-dl-dessau.de

## Aus dem Stadtrat

## SPD-Fraktion

### Ein Klimamanager für unsere Stadt!

Liebe Leserin, lieber Leser,

wenn Sie diesen Artikel lesen, hat sich zwischenzeitlich die Kommunal- und Europawahl vollzogen und die Ergebnisse stehen fest.

Beim Verfassen dieses Artikels weiß ich noch nicht, wie es für die SPD ausgehen wird. Ich möchte mich aber jetzt schon bei allen Wählern bedanken, die der SPD ihre Stimme gegeben haben. Wir versprechen, mit bestem Wissen und Gewissen zum Wohle unserer gesamten Stadt zu handeln.

In unserem Wahlprogramm haben wir uns vorgenommen, für unsere Stadt eine feste Stelle für einen Klimamanager zu etablieren. Zu dieser Forderung stehen wir! Viele Entscheidungen und damit verbundene Handlungen haben Auswirkungen auf unser Klima.

Eine Stadträtin bzw. ein Stadtrat ist nicht allwissend und kann nicht in allen Fragen fachlich fundiertes Wissen haben. Die Arbeit ist ehrenamtlich und das mitgebrachte Wissen ist auf die jeweilige Persönlichkeit zugeschnitten. "Besserwisserei", Ignoranz und Kurzsichtigkeit verhelfen nicht zu einer sachgerechten und fachlich fundierten Entscheidung.

Jede Entscheidung setzt voraus, dass eine Beschäftigung mit dem Thema stattfindet. Insbesondere in Fragen der Stadtentwicklung, der Verkehrsproblematik, der Grünflächengestaltung, der energetischen Sanierung und beim Betreiben der Stadtwerke und der anderen Eigenbetriebe sind Entscheidungen zu treffen, die Relevanz auf das Klima haben.

Wir wissen darum, dass das Klima existenziell ist. Das Klima hört nicht an der Stadtgrenze auf, sondern ist ein globales Geschehen. Somit treffen wir mit unseren Entscheidungen nicht nur Auswirkungen vor Ort, sondern tragen zu einer gesamtheitlichen Entwicklung bei. Auch dafür gilt es Verantwortung zu übernehmen.

Das Wissen um klimarelevante Auswirkungen und Einflussnahmen basiert auf wissenschaftlichem und fachlichem Kenntnisstand. Es ist also angemessen, dass solche Entscheidungen durch die Stadtverwaltung fachlich fundiert vorbereitet und für den jeweiligen Stadtrat entsprechend verständlich vermittelt werden.

Solche Aufgaben kann ein Klimamanager übernehmen. In dieser Funktion wird eine Fachkompetenz erwartet, die beratend wirkt und auf alle relevanten Fragen Empfehlungen geben kann. Die Auswertung wissenschaftlicher Erkenntnisse und die Übertragung in strategische Entscheidungen sind

für die Stadtverwaltung und für den Stadtrat von erheblicher Bedeutung.

Mit dem Klimaschutzkonzept vom 10.02.2010 hat sich die Stadt Dessau-Roßlau dazu bekannt, kontinuierlich den Klimaschutzprozess sowohl in der Verwaltung als auch im gesamten Stadtgebiet zu gestalten. Im Januar 2014 wurde die Verwaltung per Beschluss im Stadtrat ermächtigt, sich an einem Zertifizierungs- und Managementprozess, dem „European Energy Award (eea)“, zu beteiligen. In Folge hatte unsere Stadt 2016 den European Energy Award erhalten. Damit wurden wir als erste Stadt in Sachsen-Anhalt für das Engagement auf dem Weg zu mehr Energieeffizienz und Klimaschutz ausgezeichnet!

Seitdem ist es um das Thema still geworden. Die vergangenen Jahre haben aber deutlich gezeigt, dass ein professionelles Klimaschutzmanagement die Verwaltung und die Stadt enorm voranbringen.

Dessau-Roßlau hat seit über 20 Jahren ein Energie- und Klimaschutzkonzept, das 2010 aktualisiert wurde. Es geht vor allem um Maßnahmen zur Minderung des Energieverbrauchs und der Senkung des Kohlenstoffdioxid-Ausstoßes. Von 2011 bis 2015 gab es für jeweils zwei Jahre je einen Klimaschutzmanager, der über Bundesmittel gefördert worden waren. Seit 2015 ist die Stadt ohne eine solche Stelle.

Klimaschutz gehört mit zu den wichtigsten Zukunftsaufgaben einer Stadt. Dieses Querschnittsthema muss daher langfristig in der Verwaltung verankert werden!

In der SPD sehen wir eine Verantwortung für diese Thematik und möchten, dass unsere Stadt künftig eine feste Stelle eines Klimamanagers einrichtet.

*Robert Hartmann, Stadtrat in der SPD-Fraktion*

#### SPD-Fraktion

Geschäftsstelle Konrad Ledwa  
Hans-Heinen-Straße 40, 06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2303301, Fax: 0340/23033302  
spd-stadtratsfraktion-dessau@t-online.de

Unsere Geschäftsstelle ist Montag bis Freitag  
von 8.00-14.00 Uhr und nach Vereinbarung zu erreichen.

*Ingolf Eichelberg, Fraktionsvorsitzender*

## Aus dem Stadtrat

## Ausschusssitzungen

### Ausschüsse im Monat Juni

#### Stadtrat

26. Juni, 16.00 Uhr Rathaus Dessau, Ratssaal

#### Gesundheit und Soziales

4. Juni, 16.30 Uhr Rathaus Dessau, Raum 228

#### Kultur, Bildung und Sport

5. Juni, 16.30 Uhr Rathaus Dessau, Raum 226

#### Rechnungsprüfungsausschuss gemeinsam mit Betriebsausschuss Städtisches Klinikum

6. Juni, 16.30 Uhr Städtisches Klinikum, Cafeteria

#### Wirtschaft, Stadtentwicklung, Tourismus

6. Juni, 16.30 Uhr Rathaus Dessau, Raum 226

#### Jugendhilfeausschuss

11. Juni, 16.30 Uhr Rathaus Dessau, Raum 228

#### Haupt- und Personalausschuss

12. Juni, 16.30 Uhr Rathaus Dessau, Raum 228

#### Bauwesen, Verkehr, Umwelt

13. Juni, 16.30 Uhr Rathaus Dessau, Ratssaal

#### Betriebsausschuss Anhaltisches Theater

18. Juni, 16.30 Uhr Rathaus Dessau, Raum 226

#### Feuerwehr, Hochwasser, Katastrophenschutz

19. Juni, 16.30 Uhr Rathaus Dessau, Raum 226



## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

beim Erscheinen dieser Zeilen sind die Würfel bereits gefallen, ein neuer Stadtrat ist dank Ihrer Beteiligung gewählt. Die Mitglieder der parteiunabhängigen Wählergemeinschaft Pro Dessau-Roßlau wünschen dem neuen Stadtrat viel Erfolg und ein konstruktives Miteinander zu Gunsten einer positiven Entwicklung in unserer Stadt. Unser Dank gilt allen Mitgliedern unserer Vereinigung, die sich für die Wahl zur Verfügung gestellt haben und allen Unterstützern. Da nunmehr der offensichtliche Stimmenfang auf allen Ebenen vorbei ist, können wir uns wieder Sachthemen stellen.

Unsere Kandidaten wurden im Zuge des Wahlkampfes von der Initiative Schlossplatz Dessau zur Beantwortung der folgenden Frage aufgefordert:

„Sollen bei Verkauf und nachfolgender Neubebauung kommunaler Grundstücke im Bereich Schlossplatz 4-5 die Fassaden ihr historisches Aussehen zurückerhalten? Die Frage kann mit "Ja", "Nein" oder "Enthaltung" beantwortet werden. Bitte lassen Sie uns die Antworten bis spätestens zum 8. Mai per Mail zukommen.“

Hierzu möchte ich nunmehr nach den Wahlen Stellung nehmen: Es gibt ein „Bürgerbegehren für die Rettung des Dessauer Schlossplatzes“. In einem Bürgerentscheid am 01.09.2019 sollen hierüber die Bürger unserer Stadt entscheiden. Entscheiden soll eine Mehrheit der Bevölkerung. Unsere Bürger sind souverän genug, um sich selbst eine Meinung bilden zu können. Dies wird in unserer Gesellschaft viel zu oft bezweifelt und in Frage gestellt. Wir befürworten, dass der Bürger zu wichtigen Themen die Möglichkeit der Mitsprache erhält. Basisdemokratische Entscheidungen müssen verantwortungsbewusst vorbereitet und diskutiert werden. Der Bürger, der abstimmt, muss sich über die Folgen seiner Entscheidung bewusst sein. Er übernimmt somit auch Verantwortung. Zur Frage Bebauung Schlossplatz 4-5 muss somit bis zum 01.09.2019 eine sachliche Diskussion stattfinden. Hierzu möchte ich im Folgenden einige Aspekte aufzeigen:

In der Vergangenheit gab es eine Vielzahl von Entwürfen und Vorschlägen zur Entwicklung des Bereiches Schlossplatz bis Mulde inklusive Stadtschloss mit Schlosspark. Mit Nachdruck wurde keines der vorhandenen Konzepte weiterverfolgt, geschweige denn umgesetzt. Konkret gesagt, seit den Rekonstruktionen der ehemaligen Ruinen der Marienkirche und des Johannbaus hat im besagten Bereich keine weitere städtebauliche Entwicklung stattgefunden. Die in Dresden beobachtete Entwicklung rund um die Frauenkirche hat es in Dessau nicht gegeben, obwohl die Ausgangssituation durchaus vergleichbar war.

Die Stadt Dessau hat durch mehrere Initiativen versucht, eine Entwicklung zu initiieren, zuletzt mit dem Konzept bei der Bewerbung zur Landesgartenschau. Es sollten im Umfeld wesentliche Projekte angestoßen werden. Die Ursachen des Scheiterns der Bewerbung sind vielfältig und können an dieser Stelle nicht weiter ausgewertet werden. In jedem Fall haben sich kompetente Fachleute (Architekten, Stadtplaner, Landschaftsarchitekten, Verkehrsingenieure und andere) über mehrere Jahre mit dem Umfeld beschäftigt. Der Vorwurf der Untätigkeit der Stadt ist somit nicht gerechtfertigt. Die konsequente Weiterverfolgung eines Gesamtkonzepts für die städtebauliche Entwicklung wurde jedoch immer wieder unterbrochen. Dies führte dazu, dass man immer wieder beim Punkt Null mit neu zusammengestellten Teams aus Fachleuten begann. Durch die erfolgte Ausschreibung für den Hotelneubau am Schlossplatz 4-5 konnte nunmehr ein

Projekt angestoßen werden, welches durch Investoren auch umzusetzen ist. Es wurden zwei sehr interessante Entwürfe in hoher Qualität vorgestellt, welche auch ein Nutzungskonzept über 25 Jahre hinaus beinhalten.

Zur gleichen Zeit stellte Frau Kerstin Franz in einer Bürgerversammlung in der voll besetzten Marienkirche ihre Visionen für die Entwicklung des Schlossplatzes, den Terrassen zur Mulde, dem Gebäude zur Ergänzung des Schlossensembles und zur Gestaltung des Schlossparks in Form von Fotomontagen vor. Die Visionen finden großen Anklang und wecken Emotionen.

Es bildete sich nunmehr die Bürgerinitiative für die Rettung des Dessauer Schlossplatzes, die sich gegen die beiden Projekte zum Hotelneubau richtete. Es ist erklärtes Ziel, den nunmehr bevorzugten Entwurf zum Hotelneubau abzulehnen. Es sollen die Fotos von historischen Fassaden in die Wirklichkeit umgesetzt werden. Dies würde bedeuten, dass ein komplett neuer Entwurf für das Projekt inklusive Nutzungskonzept (Hotelbetreiber) und Finanzierungsmöglichkeiten erstellt werden müssen. In Dresden ist dies im Bereich um die Frauenkirche gelungen. Unter den aktuellen Bedingungen ist dies in Dessau jedoch nicht realisierbar.

Zu einer kreativen und fachlichen Zusammenarbeit zwischen der Bürgerinitiative und den Stadtplanern der Stadt ist es nicht gekommen. Die Möglichkeit der Beratung mit dem Gestaltungsbeirat der Stadt wird nicht in Anspruch genommen. Die Kommunikation ist erheblich gestört. Man hat sich im Ton vergriffen. Es wurden Vorwürfe der Bestechung erhoben, die nicht zutreffen. Eine inhaltliche Auseinandersetzung, eine Konzeptarbeit zur Gestaltung findet nicht mehr statt. Mit der Durchsetzung des Bürgerbegehrens sind die Fragestellungen juristisch sicher abgeschlossen. Das Potential einer kreativen Zusammenarbeit zur Gestaltung wird leider verschenkt. Wir haben die Wahl: Soll es so aussehen wie auf dem Foto oder nicht?

Meine Antwort: Es kann nicht so aussehen wie auf dem Foto. Das Foto stammt aus einer anderen Zeit. Die Menschen, die dies entworfen, finanziert, gebaut und genutzt haben, gibt es nicht mehr.

Natürlich haben wir heute die Möglichkeiten, Fassaden nach unseren Bedürfnissen und nach unserem Geschmack in jeder gewünschten Form zu gestalten. Aber so etwas kann nur in einem kreativen Gesamtprozess entworfen werden und dafür brauchen wir Architekten.

Gegensätzliche Meinungen in der Sache dürfen nicht zu Feindschaften werden. Feinde bekämpft man. Mit anders Denkenden kann man diskutieren. Das Ziel für unsere Stadt sollte man nicht aus den Augen verlieren. Entscheiden Sie am 01.09.2019 verantwortungsbewusst. Denken Sie positiv! Denken Sie Pro Dessau-Roßlau!

*Dessau-Roßlau, 15.05.2019*

*Dr. Gert Möbius  
Fraktion Pro Dessau-Roßlau*

Pro Dessau-Roßlau  
Poststraße 6, 06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340 8507929, Fax: 0340 8507934  
E-Mail: info@prodessau.de



### Satzung über die Abfallentsorgung für die Stadt Dessau-Roßlau (Abfallentsorgungssatzung - AbfS)

Aufgrund der

§§ 8 und 11 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288)

in Ausführung des

Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I Nr. 10 vom 29. Februar 2012, S. 212)

und dem

Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) vom 1. Februar 2010 (GVBl. LSA 2010, S. 44),

beschloss der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau am 10. April 2019 die Neufassung der Satzung über die Abfallentsorgung:

#### Inhaltsübersicht

##### Teil 1

##### Allgemeine Vorschriften

- § 1 Abfallwirtschaftliche Ziele
- § 2 Begriffsbestimmungen
- § 3 Entsorgungspflicht der Stadt

##### Teil 2

##### Anschluss- und Benutzungsrecht/ Anschluss- und Benutzungszwang

- § 4 Anschluss- und Benutzungsrecht
- § 5 Anschluss- und Benutzungszwang
- § 6 Ausnahmen und Befreiungen vom Benutzungszwang
- § 7 Ausschluss von der Abfallentsorgung
- § 8 Auskunftspflicht, Meldepflicht und Nachschaurecht

##### Teil 3

##### Abfallbehälter und Behälterstellplätze

- § 9 Zugelassene Abfallbehälter
- § 10 Festlegung der Abfallbehältervolumen
- § 11 Bereitstellung der Abfallbehälter
- § 12 Nutzung und Entleerung der Abfallbehälter
- § 13 Behälterstandplätze, Transportwege und Zufahrten
- § 14 Behandlung der Abfallbehälter

##### Teil 4

##### Spezielle Festlegungen für einzelne Abfallarten

- § 15 Altholz
- § 16 Altmedikamente
- § 17 Altmetalle
- § 18 Altreifen
- § 19 Asbesthaltige Abfälle (Baustoffe und sonstige)
- § 20 Bauschutt
- § 21 Baustellenabfälle
- § 22 Bioabfälle
- § 23 Bodenaushub
- § 24 Elektro- und Elektronikgeräte
- § 25 Künstliche Mineralfasern und andere Dämmmaterialien als gefährliche Abfälle
- § 25a Nicht gefährliche Abfälle mit persistenten organischen Schadstoffen

- § 26 Papier und Pappe (Altpapier)
- § 27 Schadstoffhaltige Abfälle
- § 28 Sperrmüll
- § 29 Verpackungsabfälle
- § 30 Verbotswidrig abgelagerte Abfälle auf anderen Grundstücken im Sinne von § 11a AbfG LSA

##### Teil 5

##### Anlieferung auf der Abfallentsorgungsanlage

- § 31 Anlieferung von Abfällen auf der Abfallentsorgungsanlage

##### Teil 6

##### Sammlungen

- § 32 Mobile Schadstoffsammlungen
- § 33 Sammlung von Alttextilien und Altschuhen

##### Teil 7

##### Schlussbestimmungen

- § 34 Gebührensatzung und Entgeltordnung
- § 35 Modellversuche
- § 36 Besitzübergang
- § 37 Ordnungswidrigkeiten
- § 38 Rechtsvorschriften
- § 39 Sprachliche Gleichstellung
- § 40 Inkrafttreten

##### Anhang

Anforderungen an Behälterstandplätze, Transportwege und Zufahrten bei Sondervereinbarungen mit einem Entsorgungsbeauftragten

##### Teil 1

##### Allgemeine Vorschriften

##### § 1 Abfallwirtschaftliche Ziele

(1) Zweck dieser Satzung ist es, die Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen in der Stadt Dessau-Roßlau, nachfolgend Stadt genannt, zu fördern und den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Bewirtschaftung von Abfällen sicherzustellen.

(2) Bei der Bewirtschaftung von Abfällen aus dem Gebiet der Stadt werden unter Beachtung der Hierarchie des § 6 Absatz 1 KrWG insbesondere folgende Zielsetzungen verfolgt:

- den Anfall von Abfällen so gering wie möglich zu halten,
- Schadstoffe in den Abfällen zu vermeiden und zu verringern,
- nicht vermeidbare Abfälle nach Möglichkeit zur Wiederverwendung vorzubereiten, anderenfalls schadlos und möglichst hochwertig zu verwerten,
- nicht verwertbare Abfälle zur Verringerung ihrer Menge und Schädlichkeit zu behandeln,
- nicht verwertbare Abfälle ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit zu beseitigen bzw. umweltschonend abzulagern sowie
- hochwertige Verwertungskapazitäten für die im Einzugsgebiet der Stadt anfallenden Abfälle zu schaffen und zu fördern.

(3) Damit möglichst wenig Abfall entsteht und möglichst viele Abfälle verwertet werden, berät die Stadt die Abfallbesitzer sowie die Anschluss- und Benutzungspflichtigen und informiert sie regelmäßig über Möglichkeiten zur Vermeidung, der Wiederverwendung und der Verwertung von Abfällen sowie über die Verwendung abfallarmer Produkte und Verfahren.





Sie kann sich bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben Dritter bedienen.

(4) Die Stadt wirkt darauf hin, dass bei Veranstaltungen in ihren Einrichtungen und auf ihren Grundstücken einschließlich öffentlicher Verkehrsflächen, Speisen und Getränke in wieder verwendbaren Behältnissen und mit wieder verwendbaren Bestecken abgegeben werden, soweit nicht Gründe der öffentlichen Sicherheit und Ordnung entgegenstehen. Dieses Ziel gilt auch für Märkte.

(5) In der Stadt sind bei fehlenden Möglichkeiten der Wiederverwendung zur Verfolgung der Ziele der weitestgehenden Verwertung und der Verminderung der Schadstofffracht im Restmüll im Sinne der Absätze 1 und 2 folgender Abfälle zu trennen bzw. getrennt zu überlassen:

1. Abfall zur Beseitigung (Restabfall, Hausmüll)
2. Altglas
3. Altholz
4. Altmedikamente, soweit es sich um gefährliche Altmedikamente mit dem Abfallschlüssel 20 01 31\* (zytotoxische und zytostatische Arzneimittel) handelt
5. Altmetalle
6. Altpapier (bezeichnet als Papier und Pappe)
7. Altreifen
8. Alttextilien / Altschuhe
9. Asbesthaltige Abfälle
10. Bauschutt
11. Baustellenabfälle
12. Bioabfälle
13. Bodenaushub
14. Elektro- und Elektronikgeräte
15. Künstliche Mineralfasern und andere Dämmmaterialien als gefährliche Abfälle
16. Nicht gefährliche Abfälle mit persistenten organischen Schadstoffen
17. Schadstoffe aus anderen Herkunftsbereichen
18. Schadstoffe aus privaten Haushaltungen
19. Sperrmüll
20. Verpackungsabfälle

(6) Die Stadt unterstützt die dualen Systeme bei der getrennten Sammlung von Papier / Pappe, Glas und Leichtverpackungen, insbesondere durch den Bau und die Unterhaltung von Wertstoffplätzen sowie durch die Abfallberatung. Die von den dualen Systemen angewendeten Sammelsysteme werden mit der Stadt abgestimmt.

## § 2 Begriffsbestimmungen

(1) Abfallbewirtschaftung und -entsorgung

Abfallbewirtschaftung ist nach Maßgabe von § 3 Absatz 14 KrWG die Verwertung und die Beseitigung von Abfällen sowie das Bereitstellen, Überlassen, Sammeln und Befördern von Abfällen einschließlich der Überwachung dieser Verfahren sowie der Nachsorge von Beseitigungsanlagen. Als Abfallentsorgung im Sinne von § 3 Absatz 22 KrWG werden Verfahren und Maßnahmen der Verwertung und Beseitigung verstanden, einschließlich der vorherigen Vorbereitung.

(2) Abfälle

Abfälle sind alle Stoffe oder Gegenstände, derer sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss.

Sie gelten als angefallen, wenn für das betreffende Material die Voraussetzungen des Abfallbegriffs nach § 3 KrWG erfüllt sind.

(3) Abfälle zur Verwertung

Abfälle zur Verwertung sind Abfälle, die verwertet werden.

(4) Abfälle zur Beseitigung

Abfälle, die nicht verwertet werden, sind Abfälle zur Beseitigung.

(5) Abfallbehälter

Abfallbehälter im Sinne dieser Satzung bezeichnet einen Sammelbegriff für die nach dieser Satzung zugelassenen Behälter zur Erfassung von Abfällen zur Verwertung oder Beseitigung (z.B. Biotonne – grüne Tonne, Altpapierbehälter – blaue Tonne, Depotcontainer, Restabfallbehälter – schwarze Tonne).

(6) Altglas

Altglas im Sinne dieser Satzung ist Hohlglas (wie z. B. Getränkeflaschen und Konservengläser), kein Altglas im Sinne dieser Satzung sind insbesondere Tafelglas (Fenster- und Flachglas, Spiegelglas), Kristallglas, feuerfestes Glas und Laborglas.

(7) Altholz

Altholz sind Bauholz und andere Baustoffe aus naturbelassenem Vollholz sowie Holzverbundwerkstoffe, welche den Altholzkategorien A I bis A III nach § 2 Nummer 4 Buchstaben a) bis c) der Verordnung über Anforderungen an die Verwertung und Beseitigung von Altholz (Altholzverordnung - AltholzV) entsprechen, wie z. B. naturbelassenes Holz, Dielen, Schalholz, Türblätter und Zargen von Innentüren, Paletten sowie Obst- und Gemüseboxen.

Zum Altholz gehören ferner gebrauchte Erzeugnisse aus Massivholz, Holzwerkstoffen oder aus Verbundstoffen mit überwiegendem Holzanteil, welche der Altholzkategorie A IV nach § 2 Nummer 4 Buchstabe d) der AltholzV entsprechen, wie z. B. Bahnschwellen und Leitungsmasten.

Ebenfalls zum Altholz gehört solches nach § 2 Nummer 5 der AltholzV, das PCB im Sinne der Verordnung über die Entsorgung polychlorierter Biphenyle, polychlorierter Terphenyle sowie halogener Monomethyldiphenylmethane (PCB/PCT-Abfallverordnung - PCBAbfallV) ist und nach deren Vorschriften zu entsorgen ist, wie z. B. Dämm- und Schallschutzplatten.

(8) Altmedikamente

Altmedikamente im Sinne dieser Satzung sind Stoffe und Zubereitungen aus Stoffen, die äußerlich oder innerlich angewandt im oder am menschlichen oder tierischen Körper dazu dienen, Krankheiten, Körperschäden, Leiden oder krankhafte Beschwerden zu erkennen, zu heilen, zu lindern oder zu verhüten und die vom Patienten nicht mehr eingenommen oder angewendet werden.

(9) Altmetalle

Altmetalle (Schrott) im Sinne dieser Satzung sind alle als Abfall anfallenden Gegenstände, die aus oder überwiegend aus Metall bestehen (z.B. Fahrräder, Bettgestelle, Regale, Zinkbadewanne u. ä.) mit Ausnahme von Verpackungen aus Metall (Dosen, Assietten).

(10) Altpapier (bezeichnet als Papier und Pappe)

Altpapier im Sinne dieser Satzung sind Zeitungen, Zeitschriften, Pappe, Verpackungen und andere nicht verschmutzte, ausschließlich aus Papier und Pappe bestehende Abfälle, nicht aber insbesondere Hygienepapiere, Tütenverpackungen für flüssige Nahrungsmittel, Kohle- und Blaupapier, Durchschreibesätze, Papier mit Kunststoff- oder Metallbeschichtung, nasse oder verschmutzte Papierabfälle.

(11) Altreifen

Altreifen im Sinne dieser Satzung sind gebrauchte Kraftfahrzeugreifen mit oder ohne Felgen, die als Abfall anfallen.



## (12) Alttextilien

Alttextilien im Sinne dieser Satzung sind anfallende Abfälle aus Natur- oder Kunstfasern, die als Haushaltsgegenstände oder Bekleidung (Altkleider) genutzt worden sind, mit Ausnahme textiler Bodenbeläge.

## (13) Andere Herkunftsbereiche

Andere Herkunftsbereiche im Sinne dieser Satzung sind alle Anfallstellen von Abfällen, die nicht zu den privaten Haushaltungen zählen, insbesondere Gewerbebetriebe und öffentliche Einrichtungen.

## (14) Asbesthaltige Abfälle

Asbesthaltige Abfälle sind:

a) Asbesthaltige Baustoffe; dazu gehören:

aa) Schwach gebundene Asbestprodukte

Schwach gebundene Asbestprodukte sind z. B. Spritzasbest, asbesthaltige Leichtbauplatten, Asbestpappen, Dichtungsschnüre und haben in der Regel eine Rohdichte unter 1000 kg/m<sup>3</sup>.

ab) fest gebundene Asbestprodukte

- Asbestzementprodukte

Asbestzementprodukte sind vorgefertigte, zementgebundene Erzeugnisse mit einem Asbestgehalt von in der Regel unter 15 Gewichtsprozent und einer Rohdichte von mehr als 1400 kg/m<sup>3</sup>. Dazu gehören auch Bauteile wie asbesthaltige Rohre und Gebrauchsartikel wie Blumenkästen.

- Sonstige asbesthaltige Bau- und Abbruchabfälle

Dazu gehören Fugenkitte (z. B. Morinol).

b) Sonstige asbesthaltige Abfälle (ungebunden und schwach gebunden)

Dazu gehören z. B. Spritzasbest oder asbesthaltige Stäube, bauchemische Produkte, Verpackungen und Geräte, wie Nachtspeicherheizgeräte.

## (15) Bauschutt

Bauschutt im Sinne dieser Satzung sind Abfälle aus mineralischen Stoffen, die bei Abbruch, Neubau, Umbau, Renovierung oder Reparatur von Bauwerken anfallen.

## (16) Baustellenabfälle

Baustellenabfälle im Sinne dieser Satzung sind alle bei Neubau, Umbau, Renovierung oder Reparatur von Bauwerken als Abfall anfallenden Stoffe, die überwiegend nicht mineralischen Ursprungs sind.

## (17) Behälterstandplatz

Ein Behälterstandplatz im Sinne dieser Satzung ist ein Platz zur dauerhaften Aufbewahrung bzw. Aufstellung der Abfallbehälter auf einem Grundstück.

## (18) Bereitstellungsplatz

Ein Bereitstellungsplatz im Sinne dieser Satzung ist derjenige Platz im öffentlichen Verkehrsraum an der vom Behälterstandplatz auf dem Grundstück nächstgelegenen öffentlichen Straße, die mit Abfallsammelfahrzeugen nach DIN 1501-1 und einer maximalen Gesamtmasse von 26 t unter Beachtung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und der berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften erreicht werden kann.

## (19) Bioabfälle

Bioabfälle sind kompostierbare Abfälle natürlich-pflanzlich-organischen Ursprungs, insbesondere Obst- und Gemüsereste, Papierkaffeefilter, Topf- und Balkonpflanzen, Laub und Gartenabfälle. Ebenfalls zu den Bioabfällen gehören die Weihnachtsbäume. Nicht zu den Bioabfällen im Sinne dieser Satzung gehören flüssige Küchenabfälle, Fette, Tierkörper

oder -teile, tierische Erzeugnisse, wie z. B. Wurst, Fleisch und Knochen sowie Speisereste, die solche Bestandteile enthalten.

## (20) Bodenaushub

Bodenaushub im Sinne dieser Satzung ist natürlich gewachsenes oder bereits verwendetes Erd- und Felsmaterial, das insbesondere bei Bau- oder anderen Erdarbeiten als Abfall anfällt. Hierzu gehört auch Mutterboden.

## (21) Eigentümer eines Grundstücks

Eigentümer eines Grundstücks im Sinne dieser Satzung sind die als Eigentümer im Grundbuch Eingetragenen. Besteht an dem Grundstück ein Erbbaurecht, ein Wohnungs- oder Teileigentum, ein Dauernutzungs- oder Dauerwohnrecht, ein Gebäudeeigentum im Sinne des Art. 233 § 4 Absatz 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) oder ein Nutzungsrecht im Sinne des Art. 233 § 4 Absatz 2 EGBGB, so werden jeweils die dafür dinglich Berechtigten abweichend von Satz 1 als Eigentümer im Sinne dieser Satzung betrachtet. Soweit der Grundstückseigentümer nicht im Grundbuch eingetragen oder die Eigentums- und Berechtigungslage aus sonstigen Gründen ungeklärt ist, wird der berechtigte Besitzer des betroffenen Grundstückes als Eigentümer angesehen. Bei mehreren Eigentümern eines Grundstückes ist jeder berechtigt und verpflichtet, sie haften als Gesamtschuldner.

## (22) Entsorgungsbeauftragter

Entsorgungsbeauftragter ist jedes Unternehmen, das von der Stadt als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger mit der Wahrnehmung der ihr obliegenden Pflichten nach § 22 KrWG beauftragt wurde.

Entsorgungsbeauftragter im Sinne dieser Satzung ist ebenfalls, wer auf der Grundlage des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG) von einem Systembetreiber mit der Durchführung der Aufgaben, welche sich aus der Pflicht zur Gewährleistung der flächendeckenden Rücknahme von Verkaufsverpackungen, die beim privaten Endverbraucher anfallen (§ 14 Absatz 1 VerpackG), beauftragt wurde.

## (23) Elektro- und Elektronikgeräte

Elektro- und Elektronikgeräte sind Geräte, die entsprechend dem Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz - ElektroG) den Kategorien Haushaltsgroß- und -kleingeräte, Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, der Unterhaltungselektronik und Photovoltaikmodule, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeug sowie Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente oder automatische Ausgabegeräte zuzuordnen sind.

## (24) Grundstück

Grundstück im Sinne dieser Satzung ist jedes räumlich zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum desselben Eigentümers, das eine selbständige Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinne des Grundbuchrechtes handelt. Benachbarte Grundstücke müssen mindestens eine gemeinsame Grundstücksgrenze haben. Auf dem Grundstück muss die Möglichkeit des Anfalls von überlassungspflichtigen Abfällen gegeben sein. Andere, von § 11a AbfG LSA erfasste, Grundstücke sind z. B. alle





Grundstücke in geschlossener Ortslage oder bebaute Grundstücke außerhalb von Ortslagen.

(25) Künstliche Mineralfasern und andere Dämmmaterialien als gefährliche Abfälle

Künstliche Mineralfaserabfälle im Sinne dieser Satzung sind alle Abfälle aus Gesteinsfasern, Keramikfasern, Glasfasern oder Glasmikrofasern, die in Platten oder Tüchern verarbeitet wurden bzw. lose als Mineralwolle (Stein-, Glaswolle) Verwendung finden bzw. fanden.

(25a) Nicht gefährliche Abfälle mit persistenten organischen Schadstoffen

Nicht gefährliche Abfälle mit persistenten organischen Schadstoffen im Sinne der Satzung sind alle Abfälle, die mit persistenten (schwer abbaubaren) Schadstoffanteilen dem Anwendungsbereich der Verordnung über die Getrenntsammlung und Überwachung von nicht gefährlichen Abfällen mit persistenten organischen Schadstoffen (POP-Abfall-Überwachungs-Verordnung – POP-Abfall-ÜberwV) unterliegen, wie z. B. Dämmmaterialien aus Polystyrol, mit einem Hexabromcyclododecan- (HBCD-) Gehalt als Flammenschutzmittel  $\geq 1.000$  und  $< 30.000$  mg/kg.

(26) Private Haushaltungen im Sinne dieser Satzung sind Personengemeinschaften oder Einzelpersonen, die eine vollständig bewirtschaftete oder in sich abgeschlossene Wohneinheit mit Haupt- oder Nebenwohnsitz oder einen zeitweiligen Wohnsitz im Stadtgebiet innehaben.

Dazu zählen Internate, Ferienhäuser, Ferienwohnungen, Wochenendhäuser, Asylbewerberheime, Wohnheime sowie Einrichtungen des betreuten Wohnens, sofern hier ein eigenständiges Leben geführt wird und die privaten Räumlichkeiten abgeschlossen werden können.

(27) Restabfall

Restabfall im Sinne dieser Satzung sind alle Abfälle, die in privaten Haushaltungen anfallen und keiner getrennten Erfassung und Entsorgung durch oder im Auftrag der Stadt unterliegen und in die hierfür vorgehaltenen Abfallbehälter eingefüllt werden können. Über die Zuordnung zum Restabfall von Abfällen nach § 2 Absatz 8 dieser Satzung entscheidet der Abfallbesitzer. Ebenfalls unter Restabfall zählen solche Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen, die mit Restabfällen aus privaten Haushaltungen gemeinsam entsorgt werden können.

(28) Schadstoffe

Schadstoffe im Sinne dieser Satzung sind gefährliche wie auch nicht gefährliche Abfälle, die eine umweltschonende Abfallentsorgung erschweren oder gefährden und im Fall von gefährlichen Abfällen mindestens eins der im § 3 Absatz 2 der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV) aufgeführten Merkmale aufweisen.

(29) Schadstoffe aus anderen Herkunftsbereichen

Schadstoffe aus anderen Herkunftsbereichen sind Abfälle im Sinne des § 2 Absatz 28 dieser Satzung, soweit sie nicht aus privaten Haushaltungen stammen und nicht dem Ausschluss durch Einzelfallentscheidung nach § 7 Absatz 2 dieser Satzung unterfallen.

(30) Sperrmüll

Sperrmüll im Sinne dieser Satzung sind bewegliche Abfälle, die selbst nach einer zumutbaren Zerkleinerung wegen ihrer Sperrigkeit, ihres Gewichtes oder ihrer Materialbeschaffenheit nicht in einem Restabfallbehälter von maximal 120 l gesammelt werden können, diese Restabfallbehälter beschädigen

oder das Entleeren erschweren. Zum Sperrmüll gehören haushaltsübliche Möbel- und Einrichtungsgegenstände insbesondere: Sessel, Sofa, Bett, Tisch, Stuhl, Schrank, Regal, textiler Fußbodenbelag sowie nichttextile PVC-Beläge und Linoleum, Matratze, Camping- und Gartenmöbel und Regentonnen bis 300 l Inhalt.

Nicht zum Sperrmüll gehören Abfälle nach § 2 Absätze 6 bis 12, 14 bis 16, 19, 20, 23, 25, 25a, 27, 28, 29 und 32, insbesondere keine Materialien aus Bau- oder Renovierungsarbeiten, wie Steine, Beton, Ziegel, Türen, Fenster, Parkett, Laminat und Paneele aller Art, Baum- und Strauchschnitt, Aquarien sowie Möbel, die überwiegend aus Glas bestehen, Sanitärkeramik, Badewannen, Duschkabinen u. ä., Heizungsanlagen oder Teile davon wie Öltanks oder Ölbehälter, Dachrinnen und Fallrohre, Regentonnen über 300 l Inhalt, Schwimmbecken, Fahrzeugwracks oder Fahrzeugteile, Motorräder, Mopeds, Rasenmäher; in Kartons, Säcke oder ähnliche Behältnisse verpackte Abfälle sowie produktionsspezifische Abfälle, unabhängig davon, ob die vorgenannten Materialien bereits genutzt oder eingesetzt worden sind oder nicht.

(31) Transportweg

Der Transportweg im Sinne dieser Satzung ist der Weg vom Standplatz auf einem Grundstück bis zum Abfallsammelfahrzeug, auf dem die Abfallbehälter transportiert werden.

(32) Verpackungsabfälle

Verpackungsabfälle sind Verpackungen nach § 3 VerpackG, die als so genannte Leichtverpackungsabfälle insbesondere aus Kunststoffen oder Metall bestehen (einschließlich Dosen und Assietten).

(33) Wertstoffplätze

Wertstoffplätze im Sinne dieser Satzung sind von der Stadt eingerichtete Flächen, auf der Container zur getrennten Sammlung von Papier und Pappe, Altpapier, Altglas, Altkleider und Leichtverpackungen für private Haushalte und diesen nach § 3 Abs. 11 VerpackG gleichgestellten Anfallstellen aufgestellt sind.

(34) Zufahrt

Eine Zufahrt im Sinne dieser Satzung ist die Strecke, die mit dem Abfallsammelfahrzeug von der öffentlichen Straße bis zum Behälterstandplatz zurückgelegt werden muss.

### § 3 Entsorgungspflicht der Stadt

(1) Die Stadt entsorgt nach Maßgabe der gültigen Gesetze und dieser Satzung die in ihrem Gebiet angefallenen Abfälle. Die Stadt ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Sinne des § 17 Absatz 1 Satz 1 KrWG in Verbindung mit § 3 Absatz 1 AbfG LSA.

(2) Die Pflicht der Stadt zur Abfallentsorgung umfasst bei fehlender, zumutbarer Möglichkeit einer Vorbereitung zur Wiederverwendung die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen und von den als Beseitigungsabfällen überlassenen Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen, die der Überlassungspflicht nach § 17 KrWG unterliegen, für die ein Anschluss- und Benutzungszwang in dieser Satzung entsprechend § 4 AbfG LSA vorgeschrieben ist. § 17 Absatz 1 Sätze 2 und 3 KrWG bleiben unberührt.

Beabsichtigen die Erzeuger und Besitzer von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, diese der Stadt als Abfälle zur Beseitigung zu überlassen, kann die Stadt vom Erzeuger oder Besitzer die Beibringung einer Entscheidung der zuständigen Abfallbehörde darüber verlangen, ob im Sinne von § 7 Abs. 4 KrWG eine Verwertung technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist.



(3) Die Entsorgungspflicht der Stadt schließt auch die verbotswidrig abgelagerten Abfälle gemäß § 20 Absatz 3 KrWG sowie § 11 Absätze 1 bis 5 und § 11a AbfG LSA ein.

(4) Die Stadt betreibt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger die Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung, die durch den städtischen Eigenbetrieb unter der Bezeichnung Stadtpflege, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau, nachfolgend Stadtpflege genannt, gewährleistet wird. Die Stadt kann Dritte mit der Erfüllung ihrer Pflichten beauftragen.

## Teil 2

### **Anschluss- und Benutzungsrecht / Anschluss- und Benutzungszwang**

#### **§ 4 Anschluss- und Benutzungsrecht**

(1) Jeder Eigentümer eines Grundstückes im Gebiet der Stadt hat im Rahmen dieser Satzung das Recht, sein Grundstück an die Einrichtungen der Abfallwirtschaft anschließen zu lassen und die Abfälle satzungsgemäß zu überlassen (Anschlussrecht).

Abfallerzeuger aus anderen Herkunftsbereichen, die nicht gleichzeitig Grundstückseigentümer sind, haben das Recht, sich an die Abfallwirtschaft anzuschließen, wenn sie hierzu eine Vollmacht des Grundstückseigentümers vorlegen. Die Haftung des Grundstückseigentümers als Gesamtschuldner bleibt bestehen.

(2) Jeder Abfallbesitzer im Stadtgebiet hat im Rahmen dieser Satzung das Recht, die Einrichtungen der Abfallwirtschaft bestimmungsgemäß zu nutzen (Benutzungsrecht).

(3) Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Art des Einsammelns und Beförderns.

#### **§ 5 Anschluss- und Benutzungszwang**

(1) Jeder Eigentümer eines Grundstückes im Gebiet der Stadt, auf dem überlassungspflichtige Abfälle anfallen können, ist verpflichtet, dieses Grundstück im Rahmen dieser Satzung an die Abfallwirtschaft anschließen zu lassen und allen Grundstücksnutzern eine ausreichende Kapazität an Abfallbehältern zur Erfassung der erzeugten Abfälle zuzuordnen (Anschlusszwang). Dazu haben die Eigentümer von Grundstücken gemäß § 19 KrWG das Aufstellen der zur Erfassung notwendigen Behältnisse sowie das Betreten des Grundstückes zum Zwecke des Einsammelns und zur Überwachung der Getrennthaltung und Verwertung von Abfällen zu dulden. Auch Eigentümer von Grundstücken, auf denen verbotswidrig Abfälle abgelagert worden sind, unterliegen nach Maßgabe der §§ 11, 11a AbfG LSA der Überlassungspflicht und haben die öffentliche Einrichtung Abfallentsorgung entsprechend dieser Satzung zu benutzen.

(2) Jeder Abfallbesitzer ist verpflichtet, im Rahmen des Anschlusszwanges die auf dem Grundstück oder sonst bei ihm anfallenden überlassungspflichtigen Abfälle den Einrichtungen der Stadt zur Abfallentsorgung satzungsgemäß zu überlassen (Benutzungszwang).

Dieser Benutzungszwang besteht nach Maßgabe der Überlassungspflicht im Sinne von § 17 Absatz 1 Satz 1 KrWG auch für gut verwertbare Abfälle, die in privaten Haushaltungen anfallen, soweit sie zu einer Verwertung auf den von ihnen im Rahmen der privaten Lebensführung genutzten Grundstücken nicht in der Lage sind oder diese nicht beabsichtigen. Ausnahmen vom Benutzungszwang regelt § 6 dieser Satzung.

(3) Bei gemischter Grundstücksnutzung ist eine gemeinsame Erfassung der Abfälle aus privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen zulässig.

(4) Organisatoren von öffentlichen Veranstaltungen sind verpflichtet,

- die veranstaltungsbedingten Abfälle im betreffenden Gebiet einzusammeln,
- dieselben der Stadt zu überlassen und
- hierfür bei der Stadtpflege entsprechende Abfallbehälter zu beantragen (Veranstaltungsentsorgung).

Diese Pflicht besteht nicht, soweit veranstaltungsbedingte Abfälle im Sinne von § 3 der Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung - GewAbfV) vor einer Verwertung vor Ort getrennt erfasst oder bei Entfallen der Verpflichtung zur getrennten Erfassung in einer Vorbehandlungsanlage entsorgt werden. In diesen Fällen ist der Stadtpflege eine Woche vor Veranstaltungsbeginn ein entsprechendes Entsorgungskonzept vorzulegen.

(5) Wenn die öffentliche Abfuhr oder die Aufstellung bzw. Bereitstellung der Abfallbehälter auf Grund der besonderen Lage eines Grundstückes oder aufgrund von anderen Belangen nicht oder nur mit einem unververtretbaren Aufwand realisiert werden kann, ist die Stadt berechtigt, gesonderte Maßnahmen zur Überlassung der Abfälle anzuordnen.

#### **§ 6 Ausnahmen und Befreiungen vom Benutzungszwang**

Ein Benutzungszwang gemäß § 5 dieser Satzung besteht nicht,

1. soweit Abfälle gemäß § 7 Absatz 1 dieser Satzung von der Abfallentsorgung ausgeschlossen sind,
2. soweit Abfälle nach Maßgabe von § 17 Absatz 2 Nummer 1 oder 2 KrWG einer Rücknahmepflicht unterliegen bzw. zurückgenommen werden,
3. soweit Abfälle durch gemeinnützige oder gewerbliche Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden, die Sammlung entsprechend § 18 Absatz 1 KrWG bei der zuständigen Behörde angezeigt wurde und die erteilten Auflagen eingehalten werden,
4. wenn der Erzeuger oder Besitzer von Abfällen aus privaten Haushaltungen bei der Stadt schriftlich anzeigt und nachweist, dass er Abfälle zur Verwertung auf dem im Rahmen der privaten Lebensführung genutzten und nach Maßgabe dieser Satzung angeschlossenen Grundstück selbst ordnungsgemäß und schadlos verwertet.

#### **§ 7 Ausschluss von der Abfallentsorgung**

(1) Die Stadt kann im Einzelfall mit Zustimmung der zuständigen Behörde Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen, die nach Art, Menge oder Beschaffenheit nicht mit den in privaten Haushaltungen anfallenden Abfällen beseitigt werden können oder bei denen die Sicherheit der umweltverträglichen Beseitigung im Einklang mit der Abfallwirtschaftsplanung des Landes durch einen anderen Entsorgungsträger oder Dritten gewährleistet ist, ganz oder teilweise von der Entsorgung ausschließen. Die Stadt kann die Besitzer solcher Abfälle verpflichten, die Abfälle bis zur Entscheidung der zuständigen Abfallbehörde so zu lagern, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird.

(2) Soweit Abfälle von der Abfallentsorgung durch Einzelfallentscheidung nach Absatz 1 ausgeschlossen sind, ist der Besitzer zur ordnungsgemäßen Entsorgung entsprechend



den Regelungen des KrWG, des AbfG LSA und den zu diesen Gesetzen erlassenen Rechtsverordnungen verpflichtet. Die Stadt berät hierzu die Abfallbesitzer und -erzeuger.

## § 8 Auskunftspflicht, Meldepflicht und Nachschaurecht

(1) Den Neuanschluss eines Grundstückes, auf dem die überlassungspflichtigen Abfälle anfallen können, an die öffentliche Abfallentsorgung, hat dessen Eigentümer bei der Stadtpflege schriftlich mindestens vier Wochen vor der ersten beabsichtigten Nutzung des Grundstückes zu beantragen und folgende Angaben vorzulegen:

1. die vollständige Adresse des Eigentümers einschließlich Vor- und Zunamen,
2. die Anschrift des betreffenden Grundstückes,
3. die Zahl der Bewohner des betreffenden Grundstückes und
4. die Art und Anzahl der benötigten Abfallbehälter.

(2) Bei Wechsel eines Grundstückseigentümers oder bei Aufgabe oder Weggabe eines Grundstückes (z.B. im Falle der Übereignung infolge Verkaufs) ist der bisherige Eigentümer gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Stadtfinanzen zu einer schriftlichen Abmeldung mindestens vier Wochen vor der letzten planmäßigen Entleerung der Abfallbehälter verpflichtet.

(3) Veränderungen der Anzahl oder der Art der benötigten Abfallbehälter sowie andere gebührenrelevante Veränderungen sind vom Grundstückseigentümer des Grundstückes mindestens vier Wochen vorher unter Angabe der Kundennummer, des betreffenden Standplatzes und des Grundes für die Veränderung bei der Stadtpflege schriftlich zu beantragen. Betreffen die Veränderungen bereits auf dem Grundstück vorhandene Abfallbehälter nach § 9 Absatz 1 Buchstaben a) bis c), so muss die Anzeige die betroffenen Behälternummern enthalten.

(4) Der Verlust oder die Beschädigung von Abfallbehältern ist unverzüglich der Stadtpflege schriftlich mitzuteilen. Bei Abfallbehältern nach § 9 Absatz 1 Buchstaben a) bis c) muss die Anzeige die betroffene Behälternummer enthalten.

(5) Soweit zur Durchführung dieser Satzung erforderlich, müssen Grundstückseigentümer der Stadtpflege die notwendigen Auskünfte erteilen.

### Teil 3

#### Abfallbehälter und Behälterstellplätze

## § 9 Zugelassene Abfallbehälter

(1) Von der Stadt zugelassene Abfallbehälter sind:

- a) Wertstoffbehälter für Bioabfälle (grüne Tonne) mit 120 Liter oder 240 Liter Fassungsvermögen,
- b) Wertstoffbehälter für Papier/Pappe (blaue Tonne) mit 120 Liter, 240 Liter oder 1,1 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen oder Depotcontainer,
- c) Restabfallbehälter (schwarze Tonne) mit 120 Liter, 240 Liter oder 1,1 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen,
- d) Pressmüllcontainer mit einem Fassungsvermögen von 5 m<sup>3</sup> bis 16 m<sup>3</sup>,
- e) Absetzmulden mit einem Fassungsvermögen von 2 m<sup>3</sup> bis 10 m<sup>3</sup>,
- f) Deckelmulden mit einem Fassungsvermögen von 2 m<sup>3</sup> bis 10 m<sup>3</sup>,
- g) Abrollcontainer mit einem Fassungsvermögen von 10 m<sup>3</sup> bis 30 m<sup>3</sup>,

- h) Abfallsack mit dem Aufdruck „Müllsack – Stadt Dessau-Roßlau“,
- i) Laubsack mit dem Aufdruck „Laubsack – Stadt Dessau-Roßlau“,
- j) Wertstoffbehälter für Leichtverpackungen (gelbe Tonne) mit 120 Liter, 240 Liter, 1,1 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen oder Depotcontainer,
- k) Gelbe Säcke mit dem Aufdruck „Der gelbe Sack für Verpackungen aus Metall, Kunststoffen und Verbundstoff“,
- l) Depotcontainer für Altglas eines dualen Rücknahme- und Verwertungssystems,
- m) Altkleidersammelcontainer und
- n) Sondersammelbehälter an von der Stadt festgelegten Plätzen, z. B. für unterirdische Container.

Die unter j) genannten Depotcontainer sind nur noch bis 31. Dezember 2019 zulässig.

Die unter a) bis c) aufgeführten Abfallbehälter müssen mit Ausnahme der Depotcontainer unter b) über das Identifikationssystem der Stadtpflege erfasst sein.

(2) Abfallsäcke dürfen nur in den in § 10 Absätze 6 und 7 und § 11 Absatz 5 dieser Satzung benannten Fällen verwendet werden. Die Abfallsäcke sind in den von der Stadt festgelegten Vertriebsstellen erhältlich. Auskünfte über die einzelnen Vertriebsstellen gibt die Stadtpflege.

## § 10 Festlegung der Abfallbehältervolumen

(1) Das abzufordernde und zur Benutzung bereitzuhaltende Abfallbehältervolumen für private Haushaltungen muss alle innerhalb des Abfuhrzeitraumes regelmäßig anfallenden und der Entsorgungspflicht durch die Stadt unterliegenden Abfälle ordnungsgemäß aufnehmen können. Die Sonderregelungen in den §§ 16 bis 25a, 28 und 29 dieser Satzung für bestimmte Abfallfraktionen bleiben unberührt.

Zur Ermittlung des Behälterbedarfs können folgende Richt- und Erfahrungswerte angesetzt werden:

Restmüll	5-10 Liter/Person u. Woche
Bioabfall	6 Liter/Person u. Woche
Verpackungsabfall	10-15 Liter/Person u. Woche
Papier/ Pappe	10-15 Liter/Person u. Woche

Es ist verboten, Abfälle in nicht dafür vorgesehenen Abfallbehältern bereitzustellen. Es ist verboten, Abfälle in nicht zugelassenen Abfallbehältern oder lose zum Einsammeln und Befördern bereitzustellen; Ausnahmen regelt der Absatz 9.

(2) Bei Grundstücken, die ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt werden, erfolgt die Bemessung des bereitzustellenden Behältervolumens durch die Stadt nach der Anzahl der dort gemeldeten Personen. Soweit die Stadt keine Kenntnis über die mit dem Haupt- und Nebenwohnsitz gemeldeten Personen auf einem Grundstück hat, kann die Bemessung des bereitzustellenden Behältervolumens auch nach der Anzahl der das Grundstück ständig nutzenden Personen erfolgen. Zu Grunde gelegt wird ein Abfallbehältervolumen von mindestens 4,6 Liter pro Einwohner und Woche für Restabfall und von 6 Liter für Bioabfall. Für die Bereitstellung weiteren Behältervolumens gelten die Regelungen der Absätze 7 und 8. Das unter Beachtung des Abfuhrturnus berechnete Behältervolumen wird auf Restabfall- bzw. Bioabfallbehältergrößen entsprechend § 9 Absatz 1 dieser Satzung aufgerundet. Mindestens sind für die Überlassung von Restabfällen und Bioabfällen je ein 120 Liter-Behälter zu nutzen, soweit § 6 Nr. 4 nicht zutrifft.





(3) Auf schriftlichen Antrag können innerhalb eines Grundstückes (Hausnummer) bzw. bei benachbarten Grundstücken Restabfallbehälter und Wertstoffbehälter für Bioabfälle gemeinsam benutzt werden (Behältergemeinschaft), nachdem dies von der Stadt zugelassen wurde.

Der Antrag für an die Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstücke ist bis zum 30.11. des Vorjahres jeweils für den 01.01. des Folgejahres auf einem dafür vorgesehenen Formblatt mit Angabe des Zustellvertreters an die Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Stadtfinanzen zu richten.

Bei Neuanschluss von Grundstücken an die öffentliche Abfallentsorgung ist die Bildung von Behältergemeinschaften nach Zulassung durch die Stadt unterjährig möglich.

Antragsberechtigt für Behältergemeinschaften sind die Grundstückseigentümer bzw. ihre Beauftragten (z. B. Wohnungsverwaltungen).

Das bereitzuhaltende Abfallbehältervolumen wird als Summenwert unter Beachtung der Absätze 1 und 2 ermittelt.

Die Behältergemeinschaft kann frühestens zum Ende des Kalenderjahres nach schriftlichen Antrag an die Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Stadtfinanzen wieder aufgegeben werden. Eine Auflösung ist nur möglich, wenn danach für die betroffenen Mitglieder bzw. Grundstücke (Hausnummern) der Anschluss an die Abfallentsorgung weiterhin gewährleistet werden kann.

Würde durch die Bildung einer Behältergemeinschaft ein deutliches Missverhältnis in Bezug auf die Absätze 1 und 2 entstehen bzw. ist ein solches bei einer Behältergemeinschaft entstanden, kann die Stadt die Bildung der Behältergemeinschaft verweigern, eine Änderung verlangen, diese selbst vornehmen bzw. eine bestehende Behältergemeinschaft auflösen, soweit keine anderen Gründe dagegen stehen.

(4) Bei gewerblich und anderen nicht zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken und Einrichtungen, wie z. B. öffentlichen Verwaltungen, Vereinshäusern, Schwimmbädern, Schulen, Kirchen u. ä. Einrichtungen, auf denen überlassungspflichtige Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen anfallen, sind die Abfallbehälter entsprechend dem tatsächlichen Bedarf anzufordern und werden von der Stadt bereitgestellt. Mindestens ist jedoch für solche überlassungspflichtigen Abfälle ein zugelassener Abfallbehälter gemäß § 9 Absatz 1 Buchstaben c) dieser Satzung vorzuhalten.

(5) Das festgelegte Behältervolumen ist bereitzuhalten und zum Einfüllen der Abfälle zu nutzen.

(6) Bei Erholungs- und Kleingartengrundstücken sind bei Bedarf zur Entsorgung von Restabfall Abfallsäcke gemäß § 9 Absatz 1 Buchstabe h) vorzuhalten und zu nutzen.

(7) Reicht das gemäß der Absätze 2 und 3 übernommene und vorgehaltene Abfallbehältervolumen im Einzelfall nicht bis zur nächsten Behälterleerung aus, so hat der Abfallbesitzer die darüber hinausgehenden Abfallmengen in den zugelassenen Abfallsäcken, die in den von der Stadt festgelegten Vertriebsstellen erhältlich sind, zur Abholung bereitzustellen.

(8) Reicht das gemäß der Absätze 2 bis 4 übernommene und vorgehaltene Abfallbehältervolumen regelmäßig nicht zur Aufnahme der auf dem Grundstück anfallenden Abfälle aus, so kann die Stadt die Übernahme des erforderlichen Behältervolumens nach pflichtgemäßem Ermessen vorschreiben. Der Grundstückseigentümer kann die Gestellung zusätzlichen Behältervolumens beantragen, wenn das vorhandene Behältervolumen regelmäßig nicht ausreicht.

(9) Die Bereitstellung von Abfällen außerhalb von Abfallbehältern und Papierkörben ist nur in den nachfolgend genannten Fällen zulässig. Diese Ausnahmen gelten

- a) für Sperrmüll sowie Elektro- und Elektronikgeräte am Bereitstellungsplatz im Sinne von § 2 Absatz 18 zum Zwecke der Bereitstellung bei einem bestätigten Entsorgungstermin durch die Stadtpflege für den Zeitraum vom Vorabend des Abfuhrtages 18:00 Uhr bis zur Verbringung auf bzw. in das Abfallsammelfahrzeug,
- b) in den Monaten Dezember, Januar und Februar pro je zur Leerung bereitgestellter Biotonne für ein gleichzeitig bereit gestelltes Bündel mit Baum- und Strauchschnitt aus Hausgärten, wobei die Bündelgrößen bis 1,20 m in der Länge und 40 cm im Durchmesser betragen dürfen am Bereitstellungsplatz im Sinne von § 2 Absatz 18 vom Vorabend des Abfuhrtages 18:00 Uhr bis zur Leerung der Biotonne durch das Entsorgungsunternehmen und
- c) für Weihnachtsbäume an den von der Stadtpflege veröffentlichten Terminen und Plätzen.

## § 11 Bereitstellung der Abfallbehälter

(1) Die Abfallbehälter nach § 9 Absatz 1 Buchstaben a) bis c) und h) bis k) dieser Satzung müssen, außer es besteht eine Sondervereinbarung mit dem Entsorgungsbeauftragten, zur Entleerung und Beförderung neben dem Fahrbahnrand vor dem angeschlossenen Grundstück geschlossen bereitstehen, dann ist für das Personal des Abfallsammelfahrzeuges eindeutig der Entleerungswille erkennbar. Werden 1,1 m<sup>3</sup>-Container zur Entleerung bereitgestellt, hat dies an einer Stelle zu geschehen, wo entweder die Bordsteinkante abgesenkt ist oder aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ein Anheben der Container durch das Personal des Abfallsammelfahrzeuges nicht erforderlich ist und eindeutig der Entleerungswille erkennbar ist.

Die Bereitstellung der Abfallbehälter muss so erfolgen, dass Fußgänger oder Fahrzeuge nicht mehr als unvermeidbar behindert oder gefährdet werden und dass der Abtransport ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich ist. Radwege dürfen durch die Abfallbehälter nicht verstellt werden. Abfallbehälter dürfen innerhalb von 15 Metern vor und hinter Haltestellenbereichen von öffentlichen Verkehrsmitteln, 15 Meter vor Verkehrsampeln und Fußgängerüberwegen sowie im Einmündungsbereich von Straßen oder öffentlichen Zufahrten nicht bereitgestellt werden.

(2) Abfallbehälter werden beim Bestehen einer Sondervereinbarung mit dem zuständigen Entsorgungsbeauftragten von ihren Standplätzen abgeholt oder am Standplatz entleert, wenn die Behälterstandplätze und die Transportwege auf den hierbei zu benutzenden privaten Grundstücken den Anforderungen des § 13 Absatz 1 dieser Satzung entsprechen.

(3) Abfallbehälter zur Erfassung von Restabfall sind im Verlauf eines Kalenderjahres so oft zur Entleerung bereitzustellen, dass das bereitgestellte Abfallbehältervolumen mindestens den Vorgaben des § 10 Absatz 2 Satz 3, gerundet nach § 10 Absatz 2 Satz 5 dieser Satzung entspricht.

(4) Die in § 9 Absatz 1 Buchstaben a) bis c) und h) bis k) dieser Satzung benannten Abfallbehälter sind

- in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Mai von den Anschlussberechtigten am Abfuhrtag bis 7:00 Uhr und
- in der Zeit vom 1. Juni bis zum 30. September von den Anschlussberechtigten am Abfuhrtag bis 6:00 Uhr



so bereitzustellen, dass das Abfallsammelfahrzeug auf öffentlichen oder dem öffentlichen Verkehr dienenden privaten Straßen an die Aufstellplätze heranfahren kann, damit das Laden und die Entleerung ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust gewährleistet ist.

Die Bereitstellung kann entsprechend den Bedingungen des Absatz 1 am Vorabend des Abfuhrtages ab 18:00 Uhr erfolgen.

Können die Abfallbehälter aufgrund einer nicht ordnungsgemäßen oder nicht rechtzeitigen Bereitstellung nicht entleert oder abgefahren werden, so erfolgt die Entleerung erst am nächsten regelmäßigen Abfuhrtag.

(5) Ist die Befahrbarkeit einer Verkehrsanlage aus tatsächlichen Gründen ständig oder vorübergehend mit Abfallsammelfahrzeugen nicht oder nur unter Gefährdung der mit der Sammlung und dem Transport beauftragten Personen möglich, sind die jeweiligen Abfallbehälter an einer mit den Abfallsammelfahrzeugen gefahrlos befahrbaren öffentlichen Verkehrsanlage zur Abfuhr bereitzustellen. Diese Verkehrsanlage wird durch öffentliche Bekanntmachung oder schriftliche Mitteilung bekannt gegeben.

Sofern Grundstücke mit einem Abfallsammelfahrzeug aus technischen Gründen nicht angefahren werden können und die Bereitstellung der Abfallbehälter an der nächsten befahrbaren Straße bzw. an einer mit den Abfallsammelfahrzeugen gefahrlos befahrbaren öffentlichen Verkehrsanlage im vorgenannten Sinne ausnahmsweise nicht zumutbar ist, sind die von der Stadt zugelassenen Abfallsäcke in Höhe des nach § 10 Absätze 2 und 3 festgelegten Mindestbehältervolumens vorzuhalten.

Zugelassene Abfallsäcke, die auf Grundstücken verwendet werden, die mit einem Abfallsammelfahrzeug aus technischen Gründen nicht angefahren werden können, insbesondere auf Erholungsgrundstücken und in Kleingartenanlagen, sind vom Abfallbesitzer am Abfuhrtag an die nächste von einem Abfallsammelfahrzeug zu befahrende öffentliche Straße bzw. an die gekennzeichneten Sammelstellen zu transportieren und zur Abfuhr bereitzustellen. Die Sammelstellen werden bekannt gegeben.

## § 12 Nutzung und Entleerung der Abfallbehälter

(1) Restabfall wird regelmäßig entsprechend den Veröffentlichungen der Stadtpflege im Abfuhrkalender, mindestens jedoch 4-wöchentlich, eingesammelt. Für festgelegte Abfuhrbereiche kann die Stadt Ausnahmen bei den Abfuhrhythmen festlegen.

Dies gilt auch für Freibäder, Wochenendgrundstücke und Campingplätze mit Sommerbetrieb.

Die Entleerung der Restabfallbehälter wird grundsätzlich mit Datum und Uhrzeit elektronisch registriert und ist Grundlage für die Gebührenveranlagung.

(2) Bioabfall wird regelmäßig entsprechend den Veröffentlichungen der Stadtpflege im Abfuhrkalender, mindestens jedoch 2-wöchentlich, eingesammelt. Für festgelegte Abfuhrbereiche kann die Stadt Ausnahmen bei den Abfuhrhythmen festlegen.

Dies gilt auch für Freibäder, Wochenendgrundstücke und Campingplätze mit Sommerbetrieb.

Die Entleerung der Bioabfallbehälter wird grundsätzlich mit Datum und Uhrzeit elektronisch registriert und ist Grundlage für die Gebührenveranlagung.

(3) Verpackungsabfälle werden entsprechend den Veröffentlichungen vom jeweiligen Entsorger festgelegten Ab-

fuhrhythmus eingesammelt. Mit den hierfür zuständigen Systembetreibern bzw. dem von diesen beauftragten Entsorgungsunternehmen ist abgestimmt, dass der Zeitraum zwischen 2 Sammlungen bei Abfallbehältern nach § 9 Absatz 1 Buchstabe j) 3 Wochen und bei Abfallbehältern nach § 9 Absatz 1 Buchstabe k) 2 Wochen nicht überschritten wird. Die Abfuhrtermine werden durch den Entsorger im Abfuhrkalender der Stadtpflege veröffentlicht.

(4) Papier und Pappe werden entsprechend den Veröffentlichungen der Stadtpflege im Abfuhrkalender, mindestens jedoch 4-wöchentlich, eingesammelt. Die Entleerung der Wertstoffbehälter für Papier und Pappe wird grundsätzlich mit Datum und Uhrzeit elektronisch registriert.

(5) Die in § 9 Absatz 1 Buchstaben a) bis c) und h) bis k) benannten Abfallbehälter werden

- in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Mai von den beauftragten Entsorgungsunternehmen am Abfuhrtag in der Zeit von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr und
- in der Zeit vom 1. Juni bis zum 30. September von den beauftragten Entsorgungsunternehmen am Abfuhrtag in der Zeit von 6:00 Uhr bis 20:00 Uhr

geleert bzw. abgeholt.

(6) Die Stadt kann für örtlich begrenzte Abfuhrbereiche und für das Einsammeln von Restabfall aus anderen Herkunftsbe- reichen einen längeren oder kürzeren Zeitraum für die Abfuhr festlegen.

(7) Abfallbehälter sind stets geschlossen zu halten. Sie dürfen auch durch Gegenstände nur soweit gefüllt werden, dass sich ihre Deckel schließen lassen bzw. das zugelassene Nutzungsvolumen nicht überschritten wird und eine einwandfreie Entleerung mit den üblichen Verfahren mühelos möglich ist. Das Einschlämmen und Verpressen von Abfällen in den Abfallbehälter ist nicht zulässig. Ebenso darf durch die Art des Einfüllens in die Abfallbehälter nicht die Schütt- bzw. Sortierfähigkeit der Abfälle beeinträchtigt werden.

(8) Abfallbehälter entsprechend § 9 Absatz 1 Buchstaben h) oder i) (Säcke) dieser Satzung werden vom Entsorgungsunternehmen eingesammelt, soweit sie zur Abfuhr entsprechend den Festlegungen des § 11 Absatz 1 Satz 1 zugebunden bereitgestellt wurden. Es wird darauf hingewiesen, dass dies gemäß den Abstimmungen zwischen der Stadt und den Systembetreibern auch für Säcke im Sinne von § 9 Absatz 1 Buchstabe k) (Verpackungsabfälle) gilt.

Stehen gelassen werden Abfallbehälter (Säcke) entsprechend § 9 Absatz 1 Buchstaben h) und i) (Restabfall- und Laubsäcke) dieser Satzung, wenn sie das zulässige Gesamtgewicht von 10 kg überschreiten, mit Inhalten gefüllt sind, die den Sack beschädigen oder zerstören können, bevor dieser sich im oder auf dem Abfallsammelfahrzeug befindet.

(9) Die Abfuhr unterbleibt im Einzelfall, wenn nicht zugelassene Abfälle in die Abfallbehälter eingefüllt sind, der Behälterdeckel aufgrund der eingefüllten Abfälle nicht geschlossen ist, das zulässige Gewicht der Abfallbehälter überschritten ist, die Abfälle verpresst oder eingeschlämmt wurden oder die Entleerung durch Anfrieren des Behälterinhalts unzumutbar erschwert wird. In diesem Fall hat der Anschlusspflichtige die Hinderungsgründe bis zum nächsten regelmäßigen Abfuhrtag zu beseitigen.

Eine kostenpflichtige Sonderabfuhr kann mit der Stadtpflege auch vor nächsten regelmäßigen Abfuhrtag vereinbart werden. Abfallbehälter sind nach der Leerung durch das Entsorgungsunternehmen vom Anschlusspflichtigen unverzüglich



aus dem öffentlichen Straßenbereich zu entfernen.

Erfolgte durch das Entsorgungsunternehmen aufgrund einer der im Satz 1 genannten Gründe keine Entleerung eines Abfallbehälters, ist dieser vom Anschlusspflichtigen unverzüglich aus dem öffentlichen Straßenbereich zu entfernen.

(10) Bei vorübergehenden Einschränkungen (Feiertagen), Unterbrechungen, Verspätungen oder Ausfällen der Abfuhr, insbesondere infolge von höherer Gewalt, Betriebsstörungen, betriebsnotwendigen Arbeiten, behördlichen Verfügungen, Streik, extrem ungünstiger Wetterbedingungen oder Verlegung des Zeitpunktes der Abfallentsorgung, hat der Anschlusspflichtige keinen Anspruch auf Schadenersatz, Entschädigung oder Ermäßigung der Gebühren oder Entgelte.

(11) Papierkörbe dürfen nur für die Beseitigung von Unterwegsabfällen (Abfälle, die beim Aufenthalt auf öffentlichen Flächen anfallen), jedoch nicht für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen und von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen benutzt werden.

### § 13 Behälterstandplätze, Transportwege und Zufahrten

(1) Wenn eine Sondervereinbarung mit einem Entsorgungsbeauftragten besteht und die Abfallbehälter direkt vom Behälterstandplatz abgeholt werden, sind die Standplätze, Transportwege und Zufahrten entsprechend Anhang dieser Satzung zu bauen. Bei der Errichtung von gemeinsamen Behälterstandplätzen für mehrere Grundstücke sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, die Abfallbehälter den einzelnen Grundstücken zuzuordnen und die Zuordnung der Stadtpflege mitzuteilen.

(2) Der Eigentümer eines Grundstückes ist verpflichtet, auf seinem Grundstück Behälterstandplätze und Transportwege für Abfallbehälter herzustellen und zu unterhalten sowie den Zugang für Abfallerzeuger und Entsorgungsbeauftragte zu gewährleisten. Bei Wohngrundstücken ist grundsätzlich für alle privaten Haushalte ein gemeinsam zu nutzender Behälterstandplatz auf dem Grundstück einzurichten.

(3) Die Behälterstandplätze sind so anzulegen, dass eine ausreichende Anzahl von Abfallbehältern aufgestellt werden kann. Hierbei ist neben der Aufstellung von Bioabfall-, Restabfall- und Altpapierbehältern auch die Aufstellung von Abfallbehältern für die Erfassung der Leichtverpackungen durch die Dualen Systeme mit zu berücksichtigen.

(4) Die Entsorgungsbeauftragten sind nicht verpflichtet, Privatgrundstücke oder nicht den Bestimmungen dieser Satzung entsprechende Straßen und Durchfahrten mit dem Abfallsammelfahrzeug zu befahren oder andere als die allgemein üblichen Fahrzeuge einzusetzen bzw. rückwärts zu fahren. Dies gilt insbesondere, wenn mit einem solchen Einsatz ein Verstoß gegen Vorschriften des Arbeitsschutzes (einschl. der dahingehenden Regelwerke der Versicherer) verbunden wäre.

### § 14 Behandlung der Abfallbehälter

(1) Die Abfallbehälter zur Erfassung von Bioabfall, Restabfall und Altpapier werden ausschließlich vom zuständigen Entsorgungsbeauftragten zur Nutzung übergeben. Diese Abfallbehälter sind Eigentum des Entsorgungsbeauftragten und werden von ihm unterhalten und bei Bedarf erneuert.

(2) Abfallbehälter sind schonend zu behandeln und dürfen nur zweckentsprechend verwendet werden. Der Anschlusspflichtige muss dafür sorgen, dass die Abfallbehälter, außer die zur einmaligen Benutzung bestimmten Abfallsäcke, in einem gebrauchsfähigen, sauberen und unfallsicheren Zustand erhalten und sorgfältig verwahrt werden. Die Beschädigung oder

der Verlust von Abfallbehältern ist dem beauftragten Entsorgungsunternehmen unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Bei Abfallbehältern nach § 9 Absatz 1 Buchstaben a) bis c) dieser Satzung muss die Anzeige die betroffene Behälternummer enthalten.

(3) Ein zur Abfuhr bereitgestellter 120 Liter-Abfallbehälter darf ein Gesamtgewicht von 48 kg, ein 240 Liter-Abfallbehälter ein Gesamtgewicht von 96 kg und ein 1,1 m<sup>3</sup> Abfallbehälter ein Gesamtgewicht von 440 kg nicht überschreiten.

(4) Es ist untersagt, heiße Asche, andere glühende oder brennende Gegenstände sowie solche Abfälle in die Abfallbehälter einzufüllen, die diese oder die Abfallsammelfahrzeuge beschädigen können.

(5) Soweit von ihm zu vertreten haftet der Anschlusspflichtige für einen durch unsachgemäße Behandlung der Abfallbehälter verursachten Schaden sowie für den Verlust von Abfallbehältern.

(6) Bei Frost sind durch den Anschlusspflichtigen geeignete Vorkehrungen gegen das Festfrieren von Abfällen zu treffen.

### Teil 4

#### Spezielle Festlegungen für einzelne Abfallarten

#### § 15 Altholz

(1) Altholz aus privaten Haushaltungen ist der Stadt oder dem von der Stadt beauftragten Dritten entweder durch

- Selbstanlieferung durch den Abfallbesitzer an der Abfallentsorgungsanlage „Kochstedter Kreisstraße“ während der Öffnungszeiten oder
- Abholung

zur Entsorgung zu überlassen.

Im Falle der Abholung durch die Stadtpflege sind die hierfür erforderlichen Termine und Bereitstellungsbedingungen mit derselben einzelfallbezogen zu vereinbaren.

(2) Altholz aus anderen Herkunftsbereichen darf kostenpflichtig und nach Voranmeldung an der stationären Annahmestelle auf der Abfallentsorgungsanlage „Kochstedter Kreisstraße“ abgegeben werden. Eine kostenpflichtige Abholung kann mit der Stadtpflege individuell vereinbart werden.

#### § 16 Altmedikamente

(1) Die Entsorgung von Altmedikamenten kann sowohl über die Restabfallentsorgung als auch über die mobile bzw. stationäre Schadstoffentsorgung erfolgen.

Gefährliche Altmedikamente mit dem Abfallschlüssel 20 01 31\* (zytotoxische und zytostatische Arzneimittel) sind ausschließlich über die mobile bzw. stationäre Schadstoffentsorgung zu entsorgen.

(2) Altmedikamente aus anderen Herkunftsbereichen dürfen kostenpflichtig und nach Voranmeldung an der stationären Annahmestelle auf der Abfallentsorgungsanlage „Kochstedter Kreisstraße“ abgegeben werden. Eine kostenpflichtige Abholung kann mit der Stadtpflege individuell vereinbart werden.

#### § 17 Altmetalle

(1) Altmetalle aus privaten Haushaltungen sind, soweit nicht einer zugelassenen Sammlung entsprechend § 17 Abs. 2 Nrn. 3 und 4 KrWG zugeführt, der Stadt oder dem von der Stadt beauftragten Dritten entweder durch

- Selbstanlieferung durch den Abfallbesitzer an der Abfallentsorgungsanlage „Kochstedter Kreisstraße“ während der Öffnungszeiten oder
- Abholung

zur Entsorgung zu überlassen.





Im Falle der Abholung durch die Stadtpflege sind die hierfür erforderlichen Termine und Bereitstellungsbedingungen mit derselben einzelfallbezogen zu vereinbaren.

(2) Altmetalle aus anderen Herkunftsbereichen dürfen kostenpflichtig und nach Voranmeldung an der stationären Annahmestelle auf der Abfallentsorgungsanlage „Kochstedter Kreisstraße“ abgegeben werden. Eine kostenpflichtige Abholung kann mit der Stadtpflege individuell vereinbart werden.

## § 18 Altreifen

(1) Altreifen aus privaten Haushaltungen sind, soweit eine Rücknahme über Handel oder Gewerbe nicht erfolgt, der Stadt oder dem von der Stadt beauftragten Dritten entweder durch

- Selbstanlieferung durch den Abfallbesitzer an der Abfallentsorgungsanlage „Kochstedter Kreisstraße“ während der Öffnungszeit oder
- Abholung

zur Entsorgung zu überlassen.

Im Falle der Abholung durch die Stadtpflege sind die hierfür erforderlichen Termine und Bereitstellungsbedingungen mit derselben einzelfallbezogen zu vereinbaren.

(2) Altreifen aus anderen Herkunftsbereichen dürfen kostenpflichtig und nach Voranmeldung an der stationären Annahmestelle auf der Abfallentsorgungsanlage „Kochstedter Kreisstraße“ abgegeben werden. Eine kostenpflichtige Abholung kann mit der Stadtpflege individuell vereinbart werden.

## § 19 Asbesthaltige Abfälle (Baustoffe und sonstige)

(1) Fest gebundene asbesthaltige Baustoffe aus privaten Haushaltungen sind unter Beachtung aller Vorschriften, insbesondere der zur Verpackung, wie sie in den „Technischen Regeln für Gefahrstoffe TRGS 519 Asbest – Abbruch-, Sanierungs- oder Instandsetzungsarbeiten“ in der jeweiligen Fassung genannt sind, entweder durch

- Selbstanlieferung durch den Abfallbesitzer an der Abfallentsorgungsanlage „Kochstedter Kreisstraße“ während der Annahmezeiten für asbesthaltige Baustoffe laut Betriebsordnung oder
- Abholung

zur Entsorgung zu überlassen.

Im Falle der Selbstanlieferung dürfen fest gebundene asbesthaltige Baustoffe bis zu einem Volumen von 1 m<sup>3</sup> ohne Voranmeldung überlassen werden. Die Anlieferung größerer Volumina ist eine Woche vorher bei der Stadtpflege anzumelden. Bei Abholung ist dies bei der Stadtpflege anzumelden. Der Abholtermin sowie die Art und Weise der Bereitstellung werden von der Stadtpflege bestimmt und dem Auftraggeber mindestens eine Kalenderwoche vorher bekannt gegeben. Die Einsammlung erfolgt innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Eingang des Auftrags. Es können auch Sondervereinbarungen, wie z. B. zur Terminabfuhr geschlossen werden.

Fest gebundene asbesthaltige Baustoffe aus anderen Herkunftsbereichen dürfen in Kleinmengen bis zu 1 m<sup>3</sup> pro Jahr und Abfallerzeuger unter Beachtung aller Vorschriften, insbesondere der zur Verpackung von asbesthaltigen Abfällen, der Abfallentsorgungsanlage „Kochstedter Kreisstraße“ während der Annahmezeiten laut Betriebsordnung zur Beseitigung unangemeldet überlassen werden. Die Überlassung darüber hinausgehender Mengen bedarf der vorherigen Abstimmung mit der Stadtpflege. Eine kostenpflichtige Abholung kann mit der Stadtpflege individuell vereinbart werden.

(2) Schwach gebundene und sonstige asbesthaltige Abfälle sind unter Beachtung aller Vorschriften, insbesondere der zur Verpackung, wie sie in den „Technischen Regeln für Gefahrstoffe TRGS 519 Asbest – Abbruch-, Sanierungs- oder Instandsetzungsarbeiten“ in der jeweiligen Fassung genannt sind, ausschließlich durch Abholung nach einzelfallbezogener Abstimmung hinsichtlich Terminen und Abholbedingungen mit der Stadtpflege zur Entsorgung zu überlassen.

## § 20 Bauschutt

(1) Bauschutt aus privaten Haushaltungen ist der Stadt oder dem von der Stadt beauftragten Dritten entweder durch

- Selbstanlieferung durch den Abfallbesitzer an der Abfallentsorgungsanlage „Kochstedter Kreisstraße“ während der Öffnungszeit oder
- Abholung

zur Entsorgung zu überlassen.

Im Falle der Abholung durch die Stadtpflege sind die hierfür erforderlichen Termine und Bereitstellungsbedingungen mit derselben einzelfallbezogen zu vereinbaren.

(2) Bauschutt aus anderen Herkunftsbereichen darf kostenpflichtig und nach Voranmeldung an der stationären Annahmestelle auf der Abfallentsorgungsanlage „Kochstedter Kreisstraße“ abgegeben werden. Eine kostenpflichtige Abholung kann mit der Stadtpflege individuell vereinbart werden.

## § 21 Baustellenabfälle

(1) Baustellenabfälle aus privaten Haushaltungen sind der Stadt oder dem von der Stadt beauftragten Dritten entweder durch

- Selbstanlieferung durch den Abfallbesitzer an der Abfallentsorgungsanlage „Kochstedter Kreisstraße“ während der Öffnungszeit oder
- Abholung

zur Entsorgung zu überlassen.

Im Falle der Abholung durch die Stadtpflege sind die hierfür erforderlichen Termine und Bereitstellungsbedingungen mit derselben einzelfallbezogen zu vereinbaren.

(2) Baustellenabfälle aus anderen Herkunftsbereichen dürfen kostenpflichtig und nach Voranmeldung an der stationären Annahmestelle auf der Abfallentsorgungsanlage „Kochstedter Kreisstraße“ abgegeben werden. Eine kostenpflichtige Abholung kann mit der Stadtpflege individuell vereinbart werden.

## § 22 Bioabfälle

(1) Anfallende Bioabfälle aus privaten Haushaltungen sind in den dafür zugelassenen Wertstoffbehältern entsprechend § 9 Abs. 1 Buchstabe a) dieser Satzung oder in Laubsäcken entsprechend § 9 Abs. 1 Buchstabe i) dieser Satzung zu überlassen.

Bioabfälle im Sinne von § 2 Absatz 19 sind ohne Fremdstoffe, insbesondere aus Kunststoffen (z. B. Plastiktüten oder -behälter) oder aus Glas (z. B. Flaschen oder Gläser) oder aus Metall (z. B. Dosen oder Assietten) in die dafür bereitgestellten Wertstoffbehälter für Bioabfall einzufüllen.

Bioabfälle aus anderen Herkunftsbereichen können ebenfalls überlassen werden. In diesem Falle sind die hierfür erforderlichen Termine und Bereitstellungsbedingungen mit der Stadtpflege einzelfallbezogen zu vereinbaren.

(2) Für Bioabfälle aus Haushaltungen entfällt die Überlassungs- und Benutzungspflicht bei Eigenkompostierung nach Maßgabe von § 6 Nr. 4 dieser Satzung und § 17 Abs. 1 KrWG. Die ordnungsgemäße und schadlose Eigenverwertung um-



fasst das Auf- und Einbringen der Bioabfälle auf den Grundstücken gemäß § 17 Abs. 1 KrWG, die Komposterzeugung sowie das Auf- und Einbringen des erzeugten Kompostes auf diesen Grundstücken.

(3) Durch die Eigenverwertung darf weder ein seuchenhygienisches Risiko noch eine Geruchsbelästigung verursacht oder die Vermehrung und Ausbreitung von Siedlungsungeziefer begünstigt werden.

(4) Sperrige Grünabfälle, wie Stämme, große Äste und Stubben aus Haushaltungen, zählen ebenfalls zu den durch oder im Auftrag der Stadt entsorgten, überlassungspflichtigen Abfällen. Sie können vom Besitzer einer zugelassenen, von der Stadt veröffentlichten Verwertungsanlage überlassen werden.

(5) Für die Entsorgung von Laub können die durch die Stadtpflege bereitgestellten Laubsäcke erworben werden. Diese Laubsäcke sind am Entsorgungstag neben der Biotonne zur Entsorgung bereitzustellen.

(6) Weihnachtsbäume werden entsprechend der ortsüblichen Veröffentlichung durch die Stadtpflege entsorgt und sind ausschließlich auf den dadurch bekannt gegebenen Plätzen bereitzustellen.

(7) Lassen Sichtkontrollen oder Detektionssysteme am Bioabfalleffahrfahrzeug einen Anteil an Fremdstoffen erkennen, mit welchem eine hochwertige Verwertung der Bioabfälle nicht sichergestellt werden kann, unterbleibt die Einsammlung der im Wertstoffbehälter für Bioabfall enthaltenen Abfälle im Rahmen der Tour für Bioabfälle. Der Wertstoffbehälter für Bioabfall bleibt dann ungeleert stehen und wird mit einem sog. „Hinweis- und Beanstandungsschein“ versehen. Die Erzeuger und Besitzer der Bioabfälle werden darin zur Nachsortierung bis zum nächsten Abholtermin für Bioabfälle aufgefordert und darauf hingewiesen, dass sich die Stadt für eine wiederholte Fehlbefüllung des Wertstoffbehälters für Bioabfall den Ausschluss von der Bioabfalleffassung vorbehält.

(8) Wird der Behälter auch auf diesen Hinweis bis zum nächsten Abfuhrtermin Bioabfall nicht entsprechend der Aufforderung vom Abfallerzeuger nachsortiert, wird der Behälterinhalt zum nächstmöglichen Termin gebührenpflichtig als Restabfall erfasst und eingesammelt. Auch darüber wird im Hinweisschein informiert.

(9) Für den Fall der wiederholten Fehlbefüllung im Sinne von Abs. 7 kann die Stadt den bzw. die Wertstoffbehälter für Bioabfall (bzw. die daran angeschlossenen Erzeuger und Besitzer von Abfällen) für eine Dauer von bis zu drei Monaten von der Bioabfalleffassung ausschließen. Zu diesem Zweck kann die Stadt auch den bisher für die Bioabfalleffassung genutzten Behälter abziehen.

(10) Die Stadt informiert den Grundstückseigentümer über den Anlass und die Dauer des Ausschlusses. Die Stadt kann beim zeitweisen Ausschluss von der Bioabfallentsorgung zusätzliches Restabfallbehältervolumen zuweisen. Nach dem Ablauf von drei Monaten veranlasst die Stadt (auf Antrag) eine erneute Gestellung des Wertstoffbehälters oder der -behälter für Bioabfall.

## § 23 Bodenaushub

(1) Bodenaushub aus privaten Haushaltungen ist der Stadt oder dem von der Stadt beauftragten Dritten entweder durch

- Selbstanlieferung durch den Abfallbesitzer an eine durch die Stadtpflege benannte Abfallentsorgungsanlage oder
- Abholung

zur Entsorgung zu überlassen.

Im Falle der Abholung durch die Stadtpflege sind die hierfür erforderlichen Termine und Bereitstellungsbedingungen mit derselben einzelfallbezogen zu vereinbaren.

(2) Bodenaushub aus anderen Herkunftsbereichen darf kostenpflichtig und nach Voranmeldung an der stationären Annahmestelle auf der Abfallentsorgungsanlage „Kochstedter Kreisstraße“ abgegeben werden. Eine kostenpflichtige Abholung kann mit der Stadtpflege individuell vereinbart werden.

## § 24 Elektro- und Elektronikgeräte

(1) Elektro- und Elektronikgeräte aus privaten Haushaltungen und Altgeräte aus anderen Herkunftsbereichen, deren Beschaffenheit und Menge mit den in privaten Haushaltungen anfallenden Abfällen vergleichbar sind (Altgeräte aus privaten Haushalten im Sinne von § 3 Nummer 5 ElektroG) sind nach § 12 ElektroG der Stadtpflege oder dem von der Stadtpflege beauftragten Dritten zu überlassen, soweit sie nicht an den Hersteller, Vertreiber oder einen autorisierten Bevollmächtigten oder an die von diesen Berechtigten zur Sammlung und Rücknahme beauftragten Dritten abgegeben werden. Eine Abgabe von Elektro- und Elektronikaltgeräten aus privaten Haushaltungen an Sammler, die nicht zu den gesetzlich Berechtigten gehören, ist unzulässig.

(2) Abfallbesitzer von Elektro- und Elektronikgeräten haben Altbatterien und Altakkumulatoren, die nicht von einem solchen Altgerät umschlossen sind, gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 ElektroG vor der Abgabe an einer Erfassungsstelle von diesem Altgerät zu trennen.

Die somit getrennt erfassten Altbatterien und Altakkumulatoren sind ausschließlich über Sammelstellen, die dem Gemeinsamen Rücknahmesystem oder einem herstellereigenen Rücknahmesystem angeschlossen sind, zu erfassen. Abfallbesitzer von Altbatterien und Altakkumulatoren aus anderen Herkunftsbereichen können über Art und Ort der Rückgabe mit dem Gemeinsamen Rücknahmesystem oder einem herstellereigenen Rücknahmesystem davon abweichende Vereinbarungen treffen. Die entnommenen Altbatterien und Altakkumulatoren können den von der Stadtpflege betriebenen festen oder mobilen Schadstoffsammelstellen überlassen werden. Werden Altgeräte gemäß § 14 Absatz 5 Satz 2 und 3 ElektroG separiert, um sie für die Wiederverwendung vorzubereiten, besteht nicht die Verpflichtung der Trennung von Altbatterien und Altakkumulatoren vom Altgerät vor der Abgabe nach dem ElektroG.

(3) Die Einsammlung von Elektro- und Elektronikgeräten aus privaten Haushalten, außer solchen die unter § 14 Absatz 1 Nummer 4 ElektroG (Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen) fallen, ist bei der Stadtpflege anzumelden. Der Entsorgungstermin wird von dem Betrieb bestimmt und dem Auftraggeber mindestens eine Kalenderwoche vorher bekannt gegeben. Die Elektro- und Elektronikgeräte werden innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Eingang des Auftrags eingesammelt. Mit der Stadtpflege können auch Sondervereinbarungen, wie z. B. zur Terminabfuhr geschlossen werden.

Soweit durch Rechtsvorschriften keine anders lautenden Regelungen getroffen wurden, sind Elektro- und Elektronikgeräte im Sinne von Satz 1 vom Besitzer am Abholtag entsprechend § 10 Absatz 9 Satz 2 Buchstabe a) dieser Satzung unverpackt, nicht befüllt und geordnet so an der nächsten öffentlichen, für Abfallsammelfahrzeuge befahrbaren Straße bereitzustellen, dass Fußgänger und Fahrzeuge nicht mehr als unvermeidbar behindert oder gefährdet werden. Verschmutzungen der Straße sind zu vermeiden.



Die Bereitstellung kann entsprechend den Bedingungen des § 10 Absatz 9 Satz 2 Buchstabe a) dieser Satzung am Vorabend des Abfuhrtages ab 18:00 Uhr erfolgen. Der Straßenverkehr darf durch die Bereitstellung der Elektro- und Elektronikgeräte nicht unverhältnismäßig beeinflusst werden. Die Verladung muss ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich sein.

Elektro- und Elektronikgeräte dürfen nicht innerhalb von 15 Metern vor und hinter Haltestellenbereichen von öffentlichen Verkehrsmitteln, 15 Meter vor Verkehrsampeln und Fußgängerüberwegen sowie im Einmündungsbereich von Straßen oder öffentlichen Zufahrten bereitgestellt werden.

(4) Elektro- und Elektronikgeräte aus privaten Haushalten der Stadt können durch den Abfallbesitzer auch während der Öffnungszeit der Abfallentsorgungsanlage der Stadt an der Kochstedter Kreisstraße in der dortigen Sammelstelle für Elektro- und Elektronikgeräte zur Entsorgung überlassen werden.

(5) Elektro- und Elektronikgeräte entsprechend § 14 Absatz 1 Nummer 4 ElektroG (Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen) können auch der mobilen Schadstoffsammlung zur Entsorgung überlassen werden.

(6) Nachtspeicherheizgeräte aus privaten Haushalten sind nach einzelfallbezogener Abstimmung der Termine und Bereitstellungsbedingungen mit der Stadtpflege ordnungsgemäß durch Fachpersonal abgebaut und verpackt entweder durch

- Selbstanlieferung durch den Abfallbesitzer an der Abfallentsorgungsanlage „Kochstedter Kreisstraße“ oder
- Abholung

zur Entsorgung zu überlassen.

## **§ 25 Künstliche Mineralfasern und andere Dämmmaterialien als gefährliche Abfälle**

(1) Künstliche Mineralfaserabfälle aus privaten Haushaltungen oder aus Kleingärten sind unter Beachtung aller Vorschriften, insbesondere der zur Verpackung, wie sie in den „Technischen Regeln für Gefahrstoffe TRGS 521 „Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit alter Mineralwolle“ in der jeweiligen Fassung genannt sind, entweder durch

- Selbstanlieferung durch den Abfallbesitzer an der Abfallentsorgungsanlage „Kochstedter Kreisstraße“ während der Annahmezeiten für Dämmmaterialien laut Betriebsordnung oder
- Abholung

zur Entsorgung zu überlassen. Die Überlassungspflicht besteht ebenso für Dämmmaterialien als gefährliche Abfälle über die vorgenannten Wege.

(2) Im Falle der Selbstanlieferung dürfen künstliche Mineralfaserabfälle und Dämmmaterialien als gefährliche Abfälle bis zu einem Volumen von 1 m<sup>3</sup> ohne Voranmeldung überlassen werden. Die Anlieferung größerer Volumina ist eine Woche vorher bei der Stadtpflege anzumelden.

Bei Abholung ist dies bei der Stadtpflege anzumelden. Der Abholtermin sowie die Art und Weise der Bereitstellung wird von der Stadtpflege bestimmt und dem Auftraggeber mindestens eine Kalenderwoche vorher bekannt gegeben. Die Einsammlung erfolgt innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Eingang des Auftrags. Es können auch Sondervereinbarungen, wie z. B. zur Terminabfuhr geschlossen werden.

(3) Künstliche Mineralfasern und andere Dämmmaterialien als gefährliche Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen dür-

fen in Kleinmengen bis zu 1 m<sup>3</sup> pro Jahr und Abfallerzeuger der Abfallentsorgungsanlage „Kochstedter Kreisstraße“ unter Beachtung aller Vorschriften, insbesondere der zur Verpackung von künstlichen Mineralfaserabfällen, während der Annahmezeiten laut Betriebsordnung zur Beseitigung unangemeldeter Mengen bedarf der vorherigen Abstimmung mit der Stadtpflege. Eine kostenpflichtige Abholung kann mit der Stadtpflege individuell vereinbart werden.

## **§ 25a Nicht gefährliche Abfälle mit persistenten organischen Schadstoffen**

(1) Nicht gefährliche Abfälle mit persistenten organischen Schadstoffen aus privaten Haushaltungen sind der Stadt oder dem von der Stadt beauftragten Dritten entweder durch

- Selbstanlieferung durch den Abfallbesitzer an der Abfallentsorgungsanlage „Kochstedter Kreisstraße“ während der Öffnungszeit oder
- Abholung

zur Entsorgung zu überlassen.

Im Falle der Abholung durch die Stadtpflege sind die hierfür erforderlichen Termine und Bereitstellungsbedingungen mit derselben einzelfallbezogen zu vereinbaren.

(2) Nicht gefährliche Abfälle mit persistenten organischen Schadstoffen aus anderen Herkunftsbereichen dürfen kostenpflichtig und nach Voranmeldung an der stationären Annahmestelle auf der Abfallentsorgungsanlage „Kochstedter Kreisstraße“ abgegeben werden. Eine kostenpflichtige Abholung kann mit der Stadtpflege individuell vereinbart werden.

## **§ 26 Papier und Pappe (Altpapier)**

(1) Die Erfassung von Altpapier aus privaten Haushaltungen und nach § 3 Absatz 11 des VerpackG gleichgestellten Anfallstellen erfolgt ausschließlich in Wertstoffbehältern nach § 9 Absatz 1 Buchstaben b) und n) dieser Satzung, soweit nicht einer zugelassenen Sammlung entsprechend § 17 Abs. 2 Nrn. 3 und 4 KrWG zugeführt. Die Benutzung dieser Wertstoffbehälter ist nur zur Eingabe von Altpapier und -pappe gestattet.

(2) Altpapier und -pappe aus anderen Herkunftsbereichen ist nach Maßgabe des KrWG grundsätzlich auf eigene Verantwortung und Kosten einer Verwertung zuzuführen und darf nicht in die Depotcontainer entsprechend § 9 Absatz 1 Buchstaben b) und n) dieser Satzung eingegeben werden.

Altpapier und -pappe aus anderen Herkunftsbereichen kann der Stadt durch

- kostenlose Selbstanlieferung durch den Abfallbesitzer an der Abfallentsorgungsanlage „Kochstedter Kreisstraße“ während der Öffnungszeit oder
- kostenpflichtige Abholung

zur Entsorgung überlassen werden.

Im Falle der Abholung durch die Stadtpflege sind die hierfür erforderlichen Termine und Bereitstellungsbedingungen mit derselben einzelfallbezogen zu vereinbaren.

## **§ 27 Schadstoffhaltige Abfälle**

(1) Schadstoffe aus privaten Haushaltungen sind, soweit eine Rücknahme durch den Fachhandel nicht erfolgt, zu den von der Stadtpflege betriebenen festen oder mobilen Schadstoffsammelstellen zu bringen.

Die Benutzung der im § 9 dieser Satzung genannten Abfallbehälter für die Überlassung dieser Abfälle an die Stadt ist dagegen nicht zulässig.





(2) Die Annahme dieser Schadstoffe an den Sammelstellen erfolgt in haushaltsüblichen Mengen und darf die Gesamtmenge von 20 kg bzw. 20 Liter und eine maximale Gebindegröße von 20 Litern pro Anlieferung nicht überschreiten. Schadstoffe aus privaten Haushaltungen, die die angegebenen Mengen überschreiten, sind wie Schadstoffe aus anderen Herkunftsbereichen zu behandeln.

Flüssige und feste Schadstoffe sind in einer ordnungsgemäßen Verpackung bzw. in gegenüber ihrem Inhalt beständigen, geschlossenen Behältnissen anzuliefern.

(3) Standorte und -zeiten der mobilen Sammelstellen sowie Annahmezeiten der stationären Schadstoffsammelstelle macht die Stadtpflege öffentlich bekannt.

(4) Schadstoffe aus anderen Herkunftsbereichen dürfen kostenpflichtig und nach Voranmeldung an der stationären Annahmestelle auf der Abfallentsorgungsanlage „Kochstedter Kreisstraße“ abgegeben werden. Eine kostenpflichtige Abholung kann mit der Stadtpflege individuell vereinbart werden.

## § 28 Sperrmüll

(1) Sperrmüll aus privaten Haushaltungen ist, soweit nicht einer zugelassenen Sammlung nach § 17 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 oder Nummer 4 KrWG zugeführt, der Stadt oder dem von der Stadt beauftragten Dritten entweder durch

- kostenpflichtige Selbstanlieferung durch den Abfallbesitzer an der Abfallentsorgungsanlage „Kochstedter Kreisstraße“ während der Öffnungszeit oder
- Abholung

zur Entsorgung zu überlassen.

(2) Die Abholung von Sperrmüll ist bei der Stadtpflege anzumelden. Der Abholtermin wird von der Stadtpflege bestimmt und dem Auftraggeber mindestens eine Kalenderwoche vorher bekannt gegeben. Der Sperrmüll wird innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Eingang des Auftrags eingesammelt. Mit der Stadtpflege können auch Sondervereinbarungen, wie z. B. zur Terminabfuhr geschlossen werden.

Sperrmüll aus privaten Haushaltungen ist vom Besitzer am Abholtag entsprechend § 10 Absatz 9 Satz 2 Buchstabe a) dieser Satzung unverpackt und geordnet so an der nächsten öffentlichen, für Abfallsammelfahrzeuge befahrbaren Straße bereitzustellen, dass Fußgänger und Fahrzeuge nicht mehr als unvermeidbar behindert oder gefährdet werden. Verschmutzungen sind zu vermeiden.

Die Bereitstellung kann entsprechend den Bedingungen des § 10 Absatz 9 Satz 2 Buchstabe a) dieser Satzung am Vorabend des Abfuhrtages ab 18:00 Uhr erfolgen. Der Straßenverkehr darf durch die Bereitstellung von Sperrmüll nicht unverhältnismäßig beeinflusst werden. Die Verladung muss ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust von Hand möglich sein. Sperrmüll darf nicht innerhalb von 15 Metern vor und hinter Haltestellenbereichen von öffentlichen Verkehrsmitteln, 15 Meter vor Verkehrsampeln und Fußgängerüberwegen sowie im Einmündungsbereich von Straßen oder öffentlichen Zufahrten bereitgestellt werden.

(3) Auftragskarten zur Sperrmüllentsorgung sind bei der Stadtpflege und im Bürgeramt der Stadt sowie über die Homepage der Stadtpflege erhältlich.

(4) Das Abfuhrpersonal kann die Mitnahme aus Gründen des Gesundheitsschutzes verweigern.

(5) Sperrmüll aus anderen Herkunftsbereichen darf kostenpflichtig an der stationären Annahmestelle auf der Abfallentsorgungsanlage „Kochstedter Kreisstraße“ abgegeben werden.

Eine kostenpflichtige Abholung kann mit der Stadtpflege individuell vereinbart werden.

## § 29 Verpackungsabfälle

1) Die Erfassung von Verpackungsabfällen aus privaten Haushaltungen und nach § 3 Absatz 11 des VerpackG gleichgestellten Anfallstellen erfolgt ausschließlich in Wertstoffbehältern nach § 9 Absatz 1 Buchstaben j) und k) dieser Satzung (gelber Sack und gelbe Tonne).

Die Benutzung dieser Wertstoffbehälter ist nur zur Eingabe von Verpackungsabfällen gestattet.

(2) Der Überlassungspflichtige hat keinen Anspruch auf die Erfassung der bei ihm anfallenden Verpackungsabfälle in einem bestimmten und von ihm näher bezeichneten Sammelbehältnis.

## § 30 Verbotswidrig abgelagerte Abfälle auf anderen Grundstücken im Sinne von § 11a AbfG LSA

(1) Verbotswidrig abgelagerte Abfälle auf anderen Grundstücken im Sinne von § 11a AbfG LSA sind vom Grundstückseigentümer als Abfallbesitzer einzusammeln und der Stadt oder dem von der Stadt beauftragten Dritten zu überlassen. Die hierfür anfallenden Kosten sind vom Grundstückseigentümer zu tragen.

(2) Die Abholung dieser Abfälle ist bei der Stadtpflege anzumelden. Der Abholtermin wird von der Stadtpflege bestimmt und dem Auftraggeber mindestens eine Kalenderwoche vorher bekannt gegeben. Die Abholung erfolgt innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Eingang des Auftrags.

Verbotswidrig abgelagerte Abfälle sind vom Grundstückseigentümer nach Vorgabe der Stadtpflege entsprechend dem Gefährdungspotenzial bereitzustellen.

Der Straßenverkehr darf durch die Bereitstellung dieser Abfälle nicht unverhältnismäßig beeinflusst werden. Die Verladung muss ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich sein. Verschmutzungen sind zu vermeiden.

(3) Verbotswidrig abgelagerte Abfälle können nach Absprache mit der Stadtpflege auch während der Öffnungszeit der Abfallentsorgungsanlage an der Kochstedter Kreisstraße zur Entsorgung überlassen werden.

### Teil 5

#### Anlieferung auf der Abfallentsorgungsanlage

## § 31 Anlieferung von Abfällen auf der Abfallentsorgungsanlage

(1) Soweit nicht besondere Rechtsvorschriften den Transport von Abfällen regeln, hat die Selbstanlieferung von Abfällen zur von der Stadt betriebenen Abfallentsorgungsanlage in gegen Verlust während des Transports gesicherter Form zu erfolgen,

(2) Die Benutzung der Abfallentsorgungsanlage wird durch eine Benutzungsordnung geregelt. Soweit es der ordnungsgemäße Betrieb der Anlage erfordert, kann die Benutzungsordnung entsprechend der erteilten Genehmigung für einzelne Anlieferungen Beschränkungen hinsichtlich der Art, Menge und Beschaffenheit der Abfälle vorsehen.

### Teil 6

#### Sammlungen

## § 32 Mobile Schadstoffsammlungen

(1) Mobile Schadstoffsammlungen werden in den Monaten März, Juli und Oktober durchgeführt.

(2) Die Stadt kann Dritte mit der Durchführung der mobilen Schadstoffsammlung beauftragen.



(3) Die Standorte und -zeiten des Schadstoffmobils werden durch die Stadt veröffentlicht.

### § 33 Sammlung von Alttextilien und Altschuhen

(1) Die Stadt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger führt die Sammlung und Verwertung von Alttextilien und Altschuhen durch. Sie richtet dazu auf öffentlichen Wertstoffplätzen Standflächen für Sammelcontainer für Alttextilien und Altschuhe ein.

(2) Die Stadt kann Dritte mit der Durchführung der Sammlung und Verwertung von Alttextilien und Altschuhen beauftragen.

(3) Zusätzlich zu der im Absatz 1 genannten Sammlung auf öffentlichen Wertstoffplätzen können Straßensammlungen nach § 18 KrWG durchgeführt werden, wenn diese als zulässige gewerbliche oder gemeinnützige Sammlungen gem. § 17 KrWG und 18 KrWG bei der zuständigen Behörde nach § 18 KrWG angezeigt worden sind und die Durchführung der Sammlung nicht nach § 18 KrWG untersagt wurde.

#### Teil 7

#### Schlussbestimmungen

### § 34 Gebührensatzung und Entgeltordnung

Für die Leistungen der öffentlichen Abfallentsorgung erhebt die Stadt Gebühren soweit nicht ein privatrechtliches Entgelt gefordert wird. Diese werden in einer gesonderten Gebührensatzung oder bei der Einforderung von Entgelten in einer Entgeltordnung geregelt. Die Höhe der Gebühren soll eine kostendeckende Abfallwirtschaft gewährleisten sowie die Abfallvermeidung und die Verwertung von Abfällen fördern. Für abfallwirtschaftliche Leistungen im Auftrag der Stadt oder im Auftrag des Abfallbesitzers, für die in der Abfallgebührensatzung keine Gebühren festgelegt wurden, werden Entgelte erhoben.

### § 35 Modellversuche

Zur Erprobung neuer Abfallsammlungs-, -transport-, -behandlungs-, -entsorgungsmethoden oder -systeme kann die Stadt Modellversuche mit örtlich und zeitlich begrenzter Wirkung einführen.

### § 36 Besitzübergang

(1) Die Abfälle gehen in den Besitz der Stadt oder des von ihr Beauftragten über, sobald sie sich im oder auf dem Abfallsammelfahrzeug befinden oder bei den Abfallentsorgungsanlagen der Stadt angenommen wurden.

(2) Die Stadt ist nicht verpflichtet, im Abfall nach verlorenen Gegenständen zu suchen oder suchen zu lassen. Im Abfall gefundene Wertgegenstände werden als Fundsachen behandelt.

(3) Es ist Unbefugten nicht gestattet, zur Entsorgung bereitgestellte bzw. in Abfallbehältern eingefüllte Abfälle zu durchsuchen, zu sortieren oder wegzunehmen.

### § 37 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig gem. § 8 Absatz 6 KVG LSA handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. entgegen § 1 Absatz 5 in Verbindung mit § 15 bis 29 Abfälle nicht getrennt bereithält oder überlässt,
2. entgegen § 5 Absatz 1 ein Grundstück nicht anschließt bzw. das Aufstellen von Behältnissen und die Überwachung der Getrennthaltung und Verwertung von Abfällen nicht duldet,
3. entgegen § 5 Absatz 2 Abfälle nicht der Stadt überlässt,
4. entgegen § 5 Absatz 4 keine Veranstaltungsentorgung beantragt oder die bei öffentlichen Veranstaltungen anfallenden veranstaltungsbedingten Abfälle der Stadt nicht überlässt oder ein Entsorgungskonzept nicht oder nicht rechtzeitig vorlegt,

5. entgegen § 7 Absatz 1 von der Entsorgung ausgeschlossene Abfälle der öffentlichen Abfallentsorgung überlässt,
6. entgegen § 8 Absätze 1 bis 5 der Auskunftspflicht nicht nachkommt,
7. entgegen § 10 Absatz 1 Abfälle neben Abfallbehälter oder Papierkörben lagert oder diese zur Überlassung bereitstellt sowie die Abfallbehälter oder ihre Standplätze auf andere Art und Weise verunreinigt,
8. entgegen § 10 Absatz 1 Abfälle in nicht dafür vorgesehenen Abfallbehältern bereitstellt oder Abfälle in nicht zugelassenen Abfallbehältern bereitstellt oder Abfälle lose bereitstellt, die nicht unter die Ausnahmen von § 10 Absatz 9 fallen.
9. entgegen § 10 Absatz 9 Abfälle außerhalb der Bereitstellungszeit oder nicht ordnungsgemäß zur Entsorgung bereitstellt,
10. entgegen § 24 Absatz 3 Elektro- und Elektronikgeräte und/oder entgegen § 28 Absatz 2 Sperrmüll nicht ordnungsgemäß zur Entsorgung bereitstellt,
11. entgegen § 11 Absatz 4 Abfallbehälter außerhalb der bestimmten Zeiten bereitstellt,
12. entgegen § 12 Absätze 7 bis 9 die Abfallbehälter so mit Gegenständen füllt, dass sich der Deckel nicht schließen lässt oder Abfälle im Abfallbehälter verpresst oder einschlämmt und Abfallbehälter bereitstellt, deren zugelassenes Gewicht überschritten wird oder nicht zugebundene Abfallbehälter nach § 9 Absatz 1 Buchstaben h) und i) oder k) bereitstellt,
13. entgegen § 12 Absatz 9 Abfallbehälter oder Behältnisse zur Sammlung von Verpackungsabfällen (gelbe Säcke) nicht unverzüglich aus dem öffentlichen Straßenbereich entfernt,
14. entgegen § 12 Absatz 11 Papierkörbe zur Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen nutzt,
15. entgegen § 14 Absatz 4 heiße Asche, und andere glühende oder brennende Abfälle in Abfallbehälter einfüllt,
16. entgegen § 14 Absatz 4 solche Abfälle in Abfallbehälter einfüllt, die diese oder die Abfallsammelfahrzeuge beschädigen können,
17. entgegen § 19 Absatz 1 asbesthaltige Baustoffe unverpackt oder nicht richtig verpackt entsprechend den Vorschriften auf der Abfallentsorgungsanlage „Kochstedter Kreisstraße“ anliefert,
18. entgegen § 22 Absatz 1 Satz 2 Fremdstoffe in die für Bioabfall bereitgestellten Wertstoffbehälter einfüllt oder entgegen § 22 Absatz 6 Weihnachtsbäume auf anderen als den zur Abholung bestimmten Plätzen bereitstellt,
19. entgegen § 24 Absatz 1 Satz 2 und 3 Elektro- und Elektronikgeräte aus privaten Haushaltungen zur Entsorgung Sammlern überlässt, die nicht zu den nach § 12 ElektroG Berechtigten gehören,
20. entgegen § 25 Absatz 1 künstliche Mineralfaserabfälle unverpackt oder nicht richtig verpackt entsprechend den Vorschriften auf der Abfallentsorgungsanlage „Kochstedter Kreisstraße“ anliefert,
21. entgegen § 26 Absatz 2 Altpapier und -pappe aus anderen Herkunftsbereichen in die Depotcontainer entsprechend § 9 Absatz 1 Buchstabe b) eingibt,
22. entgegen § 27 Absatz 1 schadstoffhaltige Abfälle nicht getrennt von anderen Abfällen aus privaten Haushaltungen über die Schadstoffsammelstellen entsorgt,



23. entgegen § 36 Absatz 3 zur Entsorgung bereitgestellte bzw. in Abfallbehältern eingefüllte Abfälle durchsucht, sortiert oder wegnimmt.

(2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden, soweit nicht andere Rechtsnormen hierfür eine höhere Geldbuße vorsehen.

**§ 38 Rechtsvorschriften**

Die in dieser Satzung zitierten Rechtsvorschriften gelten in der jeweils gültigen Fassung.

**§ 39 Sprachliche Gleichstellung**

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

**§ 40 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Dessau-Roßlau vom

25. Januar 2017 außer Kraft.

Anhang zu § 13 Anforderungen an Behälterstandplätze, Transportwege und Zufahrten bei Sondervereinbarungen mit einem Entsorgungsbeauftragten

**Anhang zu § 13 Abs. 1**

**Anforderungen an Behälterstandplätze, Transportwege und Zufahrten bei Sondervereinbarungen mit einem Entsorgungsbeauftragten**

Beim Bau von Behälterstandplätzen sind entsprechend § 13 Abs. 1 folgende Anforderungen einzuhalten:

1. Standplätze für Abfallbehälter sind in ihrer Größe so zu planen, dass entsprechend des Abfallanfalls ausreichend Abfallbehälter aufgestellt werden können und auch Reserveflächen vorhanden sind. Der Behälterstandplatz für Abfallbehälter muss ausreichend groß und befestigt sein. Er muss von Abfallsammelfahrzeugen unter Beachtung der StVO und der berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften befahren werden können.
2. Der Behälterstandplatz muss ebenerdig und befestigt angelegt sein, über eine ausreichende Tragfähigkeit für die eingesetzten Abfallbehälter verfügen sowie den technischen Anforderungen an die Art des Einsammelns der Abfälle genügen. Es darf sich kein Oberflächenwasser auf dem Behälterstandplatz für Abfallbehälter sammeln.
3. Die Eigentümer von Grundstücken mit Behälterstandplätzen für Abfallbehälter haben die Behälterstandplätze sowie die Zugänge und Transportwege sauber zu halten und im Winter von Schnee und Eis zu räumen und abzustumpfen. Die Standplätze und Transportwege müssen ausreichend beleuchtet sein.
4. Auf den Behälterstandplätzen sind folgende Stellflächen pro Abfallbehälter vorzusehen:

Behälterart nach § 9 Abs. 1	Tiefe (m)	Breite (m)
120 Liter	0,70	0,70
240 Liter	0,75	0,70
1,1 m <sup>3</sup>	1,50	1,75

Wird der Behälterstandplatz begrenzt bzw. umhaust, so ist für 1,1 m<sup>3</sup>-Behälter mit Schiebedeckel zusätzlich ein rückseitiger Abstand von 0,25 m vorzusehen.

5. Bei geschlossenen oder überdachten Behälterstandplätzen ist eine lichte Höhe von 2,50 m zu gewährleisten.

6. Kunststoffbehälter und Abfallsäcke (Müllsäcke, Laubsäcke und Gelbe Säcke) dürfen nur auf solchen Behälterstandplätzen abgestellt werden, die ausreichend brand-sicher sind.

7. Die Errichtung von Abfallbehälterschranken ist mit der Stadtpflege abzustimmen. Abfallbehälterschranke sind ebenerdig zu errichten und müssen den jeweiligen VDI-Richtlinien bzw. DIN-Empfehlungen entsprechen. Die Türen müssen sich grundsätzlich ohne Schlüssel öffnen und schließen lassen.

Der Verschluss mit Dreikantschlüssel nach DIN 22417-M5 ist zugelassen. Alle weiteren Schließsysteme sind nur nach Abstimmung mit der Stadtpflege zulässig.

Bei der Einrichtung ist darauf zu achten, dass die Behälter zur Entnahme nicht höher als 0,05 m angehoben werden müssen und dass die Decke des Behälterschranke mit der Unterkante der oberen Türzarge bündig ist.

Bei gegenüberliegenden Behälterschranken muss die vorgeschriebene Breite des Transportweges auch bei geöffneten Türen vorhanden sein.

8. Wird die Zufahrt zu den Behälterstandplätzen durch Schrankenanlagen, Poller oder ähnliche technische Einrichtungen eingeschränkt, hat der Grundstückseigentümer zu gewährleisten, dass die ungehinderte Zufahrt für Abfallsammelfahrzeuge mit einem technischen Not-schlüssel M 10 durch den zuständigen Entsorgungsbeauftragten realisiert werden kann.

9. Kann die übliche Zufahrt zu einem Behälterstandplatz nicht benutzt werden und wird dadurch die Entleerung bzw. der Transport der Abfallbehälter durch den Entsorgungsbeauftragten in unzumutbarer Weise erschwert, kann die Stadt eine vorübergehende Verlegung des Standplatzes oder die Bereitstellung der Abfallbehälter durch den Grundstückseigentümer anordnen.

10. Die Entsorgungsbeauftragten sind nicht verpflichtet, Privatgrundstücke oder nicht den Bestimmungen dieser Satzung entsprechende Straßen und Durchfahrten mit ihrem Abfallsammelfahrzeug zu befahren oder andere als die allgemein üblichen Fahrzeuge einzusetzen bzw. rückwärts zu fahren.

11. Der Transportweg von der von Abfallsammelfahrzeugen befahrenen Straße zum Behälterstandplatz muss befestigt, verkehrssicher sowie frei von Treppen und Stufen sein. Das Steigungsverhältnis von Rampen darf höchstens 1:6, von Stufenrampen höchstens 1:4 betragen. Für den Transport von 1,1 m<sup>3</sup>-Containern sind Bordsteine abzusenken.

12. Die Durchgänge des Transportweges müssen mindestens 2 m hoch und 1,5 m breit sein. Etwaige Türen müssen mit sicheren und leicht zu betätigenden Feststellvorrichtungen versehen sein.

Dessau-Roßlau, den 23.04.2019



Peter Kuras  
Oberbürgermeister





## Umlegungsausschuss der Stadt Dessau-Roßlau

### Bekanntmachung des Beschlusses über die Einstellung des Umlegungsverfahrens „Flössergasse“ in Dessau-Roßlau Einstellungsbeschluss

Nach Anordnung des Stadtrates hat der Umlegungsausschuss der Stadt Dessau-Roßlau am 07.07.2015 die Einleitung einer Umlegung nach § 47 Baugesetzbuch beschlossen. Dieser Umlegungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau am 25.07.2015 ortsüblich bekannt gemacht. In der Folge hat der Umlegungsausschuss durch einvernehmliche Regelungen auf der Grundlage des § 76 Baugesetzbuch mit den betroffenen Beteiligten gemäß den planerischen Absichten der Stadt Dessau-Roßlau die Grundstücke sowie Rechte an diesen Grundstücken neu geregelt.

Die getroffenen Regelungen entsprechen den Vorgaben des Bebauungsplans Nr. 164 „Flössergasse“, der am 06.02.2019 vom Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau als Satzung beschlossen und am 22.02.2019 gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht wurde.

Da durch einvernehmliche Regelungen nach § 76 Baugesetzbuch alle Bodenordnungsmaßnahmen durchgeführt wurden, besteht kein Bedürfnis mehr für die weitere Durchführung der Umlegung. Das Umlegungsverfahren kann somit beendet werden. Deswegen hat der Umlegungsausschuss in seiner Sitzung am 29.04.2019 beschlossen:

Das Umlegungsverfahren im Gebiet „Flössergasse“ wird eingestellt.

Alle bisher in diesem Verfahren ergangenen Vorwegentscheidungen nach § 76 Baugesetzbuch und die auf dieser Grundlage entstandenen Rechtsänderungen bleiben unverändert bestehen.

Der Beschluss über die Einstellung des Umlegungsverfahrens „Flössergasse“ in Dessau-Roßlau ist ortsüblich bekanntzumachen.

### Rechtbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats, vom Tage nach der Bekanntgabe an gerechnet, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Dessau-Roßlau im Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Elisabethstraße 15 in 06847 Dessau-Roßlau einzulegen oder dort zur Niederschrift zu erklären. Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angege- ben werden.

Dessau-Roßlau, den 29.04.2019

  
Michael Hohnvehlmann  
Der Vorsitzende



## Öffentlicher Beschluss

### der Sondersitzung des Stadtrates am 09.05.2019

6.1. Zulässigkeit des "Bürgerbegehrens für die Rettung des Dessauer Schlossplatzes"

Vorlage: BV/138/2019/II-30

## Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg über die Bestätigung des Jahresabschlusses 2017 und die Entlastung des Vorsitzenden für 2017

Der Jahresabschluss 2017 wurde gemäß § 118 KVG LSA vom 17.06.2014 erstellt.

Mit Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde am 27.08.2018 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

Der Jahresabschluss nebst Anhang zum 31.12.2017 des Zweckverbandes Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg entspricht auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertrags-situation und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg hat gem. § 120 Abs. (1) KVG LSA am 29.03.2019 mit Beschluss Nr. 04/2019 den vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld geprüften Jahresabschluss 2017 beschlossen und dem Vorsitzenden die Entlastung für die Haushaltsführung des Jahres 2017 erteilt.

Der vorstehende Beschluss wurde dem Landesverwaltungsamt als Kommunalaufsichtsbehörde gem. § 120 Abs. (2) KVG LSA mit Schreiben vom 12.04.2019 mitgeteilt.

Der Jahresabschluss 2017 mit dem Rechenschaftsbericht liegt nach § 120 Abs. (2) KVG LSA vom

**03.06. - 12.06.2019**

zur Einsichtnahme in den Räumen der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr  
Montag bis Donnerstag von 13:00 Uhr – 15:30 Uhr

Köthen (Anhalt), den 07.05.2019

  
Uwe Schulze  
Vorsitzender



**Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg über Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) im eigenen Wirkungskreis**

Auf der Grundlage des § 16 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81) i. V. m. den §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 und den §§ 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung sowie in Anlehnung an die Allgemeine Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) vom 10.10.2012 (GVBl. LSA S. 336), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg in der Sitzung am 29.03.2019 folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis beschlossen:

**Art. 1**

Die Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg über Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) im eigenen Wirkungskreis vom 27.02.2004 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 13.11.2013 wird wie folgt geändert:

Der Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§ 2) wird gemäß Anlage geändert.

**Art. 2**

Die 2. Änderung der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg über Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) im eigenen Wirkungskreis tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Köthen (Anhalt), den 07.05.2019



**Anlage zur Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg über Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) im eigenen Wirkungskreis Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§ 2) der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg**

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr in EUR
<b>1.1</b>	<b>Kopierarbeiten, schwarz-weiß (Satzungen, Informationsmaterial, usw.) je Seite</b>	
1.1.1.	bis Format A4	0,80
1.1.2.	ab 10 Seiten	0,40
1.1.3.	ab 50 Seiten	0,20
1.1.4	ab 100 Seiten	0,07
1.1.5	Format A3	1,90
1.1.6	ab 10 Seiten	1,00
1.1.7	ab 50 Seiten	0,47
1.1.8	ab 100 Seiten	0,20
<b>1.2</b>	<b>Kopierarbeiten, farbig (Satzungen, Informationsmaterial, usw.) je Seite</b>	
1.2.1	bis Format A3	3,85
1.2.2	ab 10 Seiten	1,90
1.2.3	ab 50 Seiten	1,00
1.2.4	ab 100 Seiten	0,50
<b>1.3</b>	<b>Kartendruck Karten (schwarz/weiß)</b>	
1.3.1	Format A 0	18,00
1.3.2	Format A 1	16,00
1.3.3	Format A 2	14,00
1.3.4	Format A 3	12,00
1.3.5	Format A 4	7,00
<b>1.4</b>	<b>Kartendruck Karten (farbig)</b>	
1.4.1	Format A 0	25,00
1.4.2	Format A 1	22,00
1.4.3	Format A 2	20,00
1.4.4	Format A 3	15,00
1.4.5	Format A 4	10,00
<b>1.5</b>	<b>Vervielfältigung auf Datenträgern</b>	
1.5.1	CD mit digitalen Daten	8,00
<b>1.6</b>	<b>Schutzgebühr für Veröffentlichungen (u.a. Raumordnungspläne, Umweltberichte, Raumordnungsberichte, Veröffentlichungen) Pauschal je Stück</b>	25,00
<b>2.</b>	<b>Auskünfte und Datenabgabe</b>	
2.1	mündliche Auskünfte mit Zeitaufwand von mehr als 15 Minuten	Nach Zeitaufwand gem. Nr. 6, höchstens jedoch 500,00



2.2	schriftliche Auskünfte aus Akten mit Zeitaufwand von mehr als 15 Minuten	Nach Zeitaufwand gem. Nr. 6, höchstens jedoch 500,00
2.3	Abgabe von Geodaten und sonstiger digitaler Daten auf Datenträger oder E-Mail	Nach Zeitaufwand gem. Nr. 6.2
2.4	Erstellung von Karten mittels Geografischer Informationssysteme	nach Zeitaufwand gem. Nr. 6.2
<b>3. Akteneinsicht</b>		
3.1	Einsichtgewährung in Akten und Unterlagen, auch maschinenlesbare Unterlagen	Nach Zeitaufwand gem. Nr. 6.3, höchstens jedoch 500,00
<b>4. Bearbeitung von Anfragen und Anträgen</b>		
4.1	Bearbeitung von Anfragen und Anträgen	Nach Zeitaufwand gem. Nr. 6
4.2	Zurücknahme eines Antrages nach Beginn der sachlichen Bearbeitung	25 bis 75 v.H. der für die Amtshandlung festzusetzenden Gebühr
4.3	Zielabweichungsverfahren	500,00 – 5.000,00
4.4	Abgabe von Stellungnahmen über die raumordnerische Zulässigkeit eines Vorhabens im Rahmen des Verfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz	Nach Zeitaufwand gem. Nr. 6
4.5	Abgabe von Stellungnahmen über die raumordnerische Zulässigkeit eines Vorhabens von Personen des Privatrechts im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens	Nach Zeitaufwand gem. Nr. 6
4.6	Abgabe von Stellungnahmen über die raumordnerische Zulässigkeit eines Vorhabens von Personen des Privatrechts im Rahmen eines Bauantragsverfahrens	Nach Zeitaufwand gem. Nr. 6
<b>5. Rechtsbehelfe</b>		
	Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, soweit nicht § 4 Abs. 1 Satz 1 dieser Verwaltungskostensatzung anzuwenden ist und der Rechtsbehelf erfolglos bleibt oder der Rechtsbehelf Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungstätigkeit aber aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw. abgelehnt wurde Abrechnung nach Zeitaufwand nach Nr. 6 Die Gebühr für Entscheidungen gegen die Festsetzung von Verwaltungskosten sollen in der Regel 10 v. H. der strittigen Kosten nicht	20,00 – 4.000,00

	übersteigen, sofern das Maß des Verwaltungsaufwandes im Einzelfall eine höhere Gebühr erfordert. Als Orientierungshilfe für die Festsetzung der Rechtsbehelfsgebühr innerhalb des Rahmens ist die Anlage zur § 3 Abs. 2 Gerichtskostengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.12.1975 in der jeweils gültigen Fassung heranzuziehen.	
<b>6.</b>	<b>Bestimmt sich die Gebühr nach dem Zeitaufwand, sind folgende Stundensätze* zugrunde zu legen:</b> *Für jede angefangene Viertelstunde ist ein Viertel dieser Stundensätze zu berechnen.	
6.1	für Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte der Entgeltgruppen ab E 13 TVöD	74,00
6.2	für Beamte des gehobenen Dienstes und Angestellte der Entgeltgruppen E 9 bis E 12 TVöD	64,00
6.3	für Beamte des mittleren Dienstes und Angestellte der Entgeltgruppen E 4 bis E 8 TVöD	35,00

## Regionalplan A-B-W 2018 in Kraft - Information zur Anpassungspflicht der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung

Ende April 2019 ist der neue Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ (kurz: REP A-B-W 2018) in Kraft getreten. Darin werden die im Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 2010 festgelegten raumordnerischen Entwicklungsvorstellungen für die Region, die aus der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau sowie den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg besteht, konkretisiert und ergänzt. Beispielsweise werden Standorte für Industrie und Gewerbe mit Landes- und Regionalbedeutung flächenkonkret festgelegt. In diesen Standorten ist die Festsetzung von Bauflächen für Photovoltaikfreiflächenanlagen unzulässig, um die Flächen für die Ansiedlung von arbeitsplatzintensiven und/oder erheblich störenden Industrie- und Gewerbebetrieben, die auf die gute Lagegunst und Erschließung angewiesen sind, vorzuhalten. Zum REP A-B-W 2018 gehören ergänzend zwei Sachliche Teilpläne. Einer befasst sich mit der Daseinsvorsorge, legt Grundzentren und Zielvorstellungen zur Siedlungsentwicklung fest. Der andere beinhaltet die geeigneten Flächen für die Nutzung der Windenergie. Gemeinsam stellen die drei Pläne die Entwicklungsvorstellungen der Raumordnung für die nächsten 10 bis 15 Jahre in unserer Region dar. Im Internet können alle Pläne gelesen und betrachtet werden: [www.planungsregion-abw.de](http://www.planungsregion-abw.de) Rubrik: Regionalplanung

Die Zielfestlegungen sind kein Selbstzweck. Sie sind von den öffentlichen Stellen bei Entscheidungen über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen zu beachten.





Dies regelt das Raumordnungsgesetz. Damit die regionalen Entwicklungsvorstellungen nicht ins Leere laufen, fordert Paragraph 1 des Baugesetzbuchs, dass die Bauleitplanung der Kommunen an die Ziele der Raumordnung anzupassen sind. Die Kommunen sind daher dazu angehalten, ihre Bauleitpläne, d.h. Flächennutzungs- und Bebauungspläne zu überprüfen, ob die neuen Zielfestlegungen eine Anpassung erfordern. Diese Überprüfung soll bis Ende Juli 2019 stattfinden. Somit haben auch die neu gewählten Kommunalparlamente Gelegenheit, über eine notwendige Änderung der Bauleitpläne zu

entscheiden. Da der REP A-B-W 2018 und seine Teilpläne Ergebnis intensiver öffentlicher Abstimmungsprozesse sind, sollten die enthaltenen Zielvorstellungen gemeinsam mit allen Akteuren umgesetzt werden. Dabei wünsche ich allen Beteiligten viel Erfolg.

### Satzung zur Aufhebung der Satzung für die Nutzung eines Intensivtransportwagens (ITW) und die Erhebung von Nutzungsentgelten/Benutzungsgebühren vom 30.03.2016

Auf der Grundlage der §§ 8 Abs. 1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.06.2018 (GVBl. LSA 2018, S. 166) sowie des § 40 des Rettungsdienstgesetzes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) vom 18. Dezember 2012 (GVBl. S. 624) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Oktober 2017 (GVBl. LSA S.197) und der §§ 2 und 5 Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S.202) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 24.04.2019 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung für die Nutzung eines Intensivtransportwagens (ITW) und die Erhebung von Nutzungsentgelten/Benutzungsgebühren beschlossen:

**§ 1**

**Aufhebung der Satzung**

Die Satzung für die Nutzung eines Intensivtransportwagens (ITW) und die Erhebung von Nutzungsentgelten/Benutzungsgebühren vom 30.03.2016, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) am 28.04.2016 wird aufgehoben.

**§ 2**

**Inkrafttreten/Bekanntmachung**

Diese Satzung zur Aufhebung der Satzung für die Nutzung eines Intensivtransportwagens (ITW) und die Erhebung von Nutzungsentgel-

ten/Benutzungsgebühren vom 30.03.2016 tritt zum 30.04.2019 in Kraft.

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung für die Nutzung eines Intensivtransportwagens (ITW) und die Erhebung von Nutzungsentgelten/Benutzungsgebühren vom 30.03.2016 wird im Amtsblatt für die Stadt Halle (Saale) sowie in den Amtsblättern des Saalekreises, des Salzlandkreises, der Landkreise Mansfeld-Südharz, Harz, Stendal, sowie den Städten Dessau-Roßlau und Magdeburg bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 29. April 2019



**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 53. öffentlichen Sitzung vom 24.04.2019 beschlossene Satzung zur Aufhebung der Satzung für die Nutzung eines Intensivtransportwagens (ITW) und die Erhebung von Nutzungsentgelten/Benutzungsgebühren vom 30.03.2016 Vorlagen-Nummer VI/2019/05045 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 8. Mai 2019



**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachung der Entscheidung zur Zulässigkeit des Bürgerbegehrens für die Rettung des Dessauer Schloßplatzes (§ 26 Abs. 6 KVG LSA)

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in der Sitzung am 09. Mai 2019 gem. § 26 Abs. 6 Satz 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zur Herbeiführung eines Bürgerentscheides für die Rettung des Dessauer Schloßplatzes festgestellt.  
(BV/138/2019/II-30)

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist innerhalb dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau einzulegen.



**Peter Kuras**  
Oberbürgermeister



## Integriertes Quartierskonzept Am Leipziger Tor

(Korrektur der Bekanntmachung vom Amtsblatt Nr. 5/2019 mit Veränderung der Auslegungszeiten im Stadtarchiv)

Die Beteiligung zum Entwurf des „Integrierten Quartierskonzepts Am Leipziger Tor“ (Stand Januar 2019) erfolgt in der Zeit vom

**06. Mai bis 28. Juni 2019.**

Die Unterlagen werden öffentlich ausgelegt im **Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste im Technischen Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau**, Gustav-Bergt-Str. 3, im Stadtteil Roßlau (im Foyer im Erdgeschoss) während der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag von 8.00 bis 17.30 Uhr

Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr

und im **Stadtarchiv im Alten Wasserturm**, Heidestraße 21, im Stadtteil Dessau (Gruppenarbeitsraum im Erdgeschoss) während der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Dienstag von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Im Stadtarchiv im Alten Wasserturm stehen Ansprechpartner des zuständigen Amtes dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr zur Verfügung.

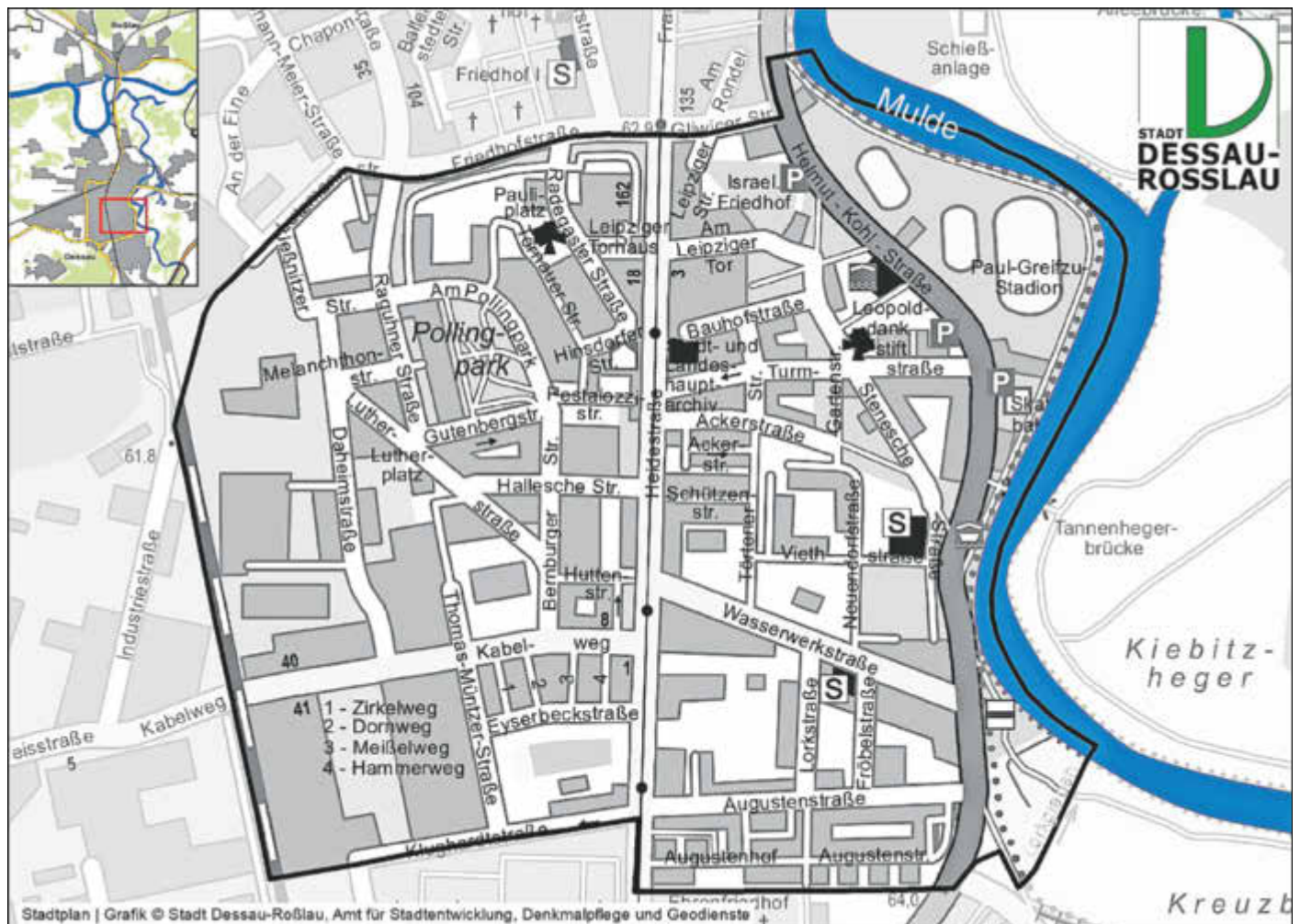
Während der Beteiligung können von jedermann Stellungnahmen an die Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste, Gustav-Bergt-Str. 3, 06862 Dessau-Roßlau geschickt werden. Sie können dort auch zur Niederschrift vorgetragen werden. Zudem können Stellungnahmen auch per E-Mail unter vollständiger Angabe des Absenders an folgende Anschrift geschickt werden: [stadtplanung@dessau-rosslau.de](mailto:stadtplanung@dessau-rosslau.de)

Die zur Beteiligung bestimmten Unterlagen sind zudem auf der Web-Seite der Stadt Dessau-Roßlau auf folgender Seite eingestellt:

- Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau (<https://www.dessau-rosslau.de>) unter Rubrik Bürger / Aktuelles / Öffentlichkeitsbeteiligung / Öffentlichkeitsbeteiligungen des Amtes für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

- bzw. Web-Adresse: <https://verwaltung.dessau-rosslau.de/stadtentwicklung-und-umwelt/stadtentwicklung/stadtplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung.html>

Die Offenlage des Entwurfs wird daneben durch einen öffentlichen Beteiligungsprozess mit zwei Bürgerveranstaltungen flankiert. Die Termine dazu werden gesondert bekanntgegeben.



Untersuchungsgebiet des Quartierskonzeptes



**Isolieren Sie die Zahlen!**

4	9		1				3
5		8			7		4
			3			8	
7	1			8		2	
			7		4		
		5		1		9	7
	7				6		
6			9			3	1
3					1		6 8

**DAS Reisebüro in Ihrer Stadt**

**Wir beraten Sie gern! Tel.: 0340-85079441**  
 Poststr. 3 / Dessau-Roßlau  
 Mo - Fr 09:00 - 18:00 Uhr

**www.busreisen.wricke-touristik.de**

Tagesfahrten

<p><b>24.07.19 Kassel &amp; seine Wasserspiele</b> 49,- €                  Busfahrt, Stadtrundfahrt Kassel, Führung Wasserspiele</p> <p><b>26.07.19 Serengeti-Park Hodenhagen</b> 55,- €                  Busfahrt, Eintritt und 1 h Safari</p> <p><b>27.07.19 Polenmarkt Slubice</b> 25,- €                  Busfahrt und Freizeit auf dem Markt</p> <p><b>02.08.19 Nächtliche Schlösserimpressionen Potsdam</b> 70,- €                  Busfahrt, Freizeit Potsdam, 3 h Schifffahrt nächtliche Schlösserimpressionen inkl. Begrüßungssekt</p> <p><b>09.08.19 Dresden erleben</b> 45,- €                  Busfahrt, Stadtführung Dresden, Kombination Rundfahrt/Rundgang, Mittagessen am Dresdner Altmarkt, freie Zeit in Dresden</p> <p><b>12.08.19 Serengeti-Park Hodenhagen</b> 55,- €                  Busfahrt, Eintritt &amp; 1 h Safari</p> <p><b>17.08.19 Kulturstadt Weimar</b> 35,- €                  Busfahrt, 1,5 h Stadtführung, Freizeit</p>	<p><b>24.08.19 VIVID Grand Show – Friedrichstadtpalast</b> 83,- €                  Busfahrt, Eintrittskarte PK3 (PK2 = 91,- €; PK1 = 103,- €)</p> <p><b>24.08.19 The Band – Take That Musical</b> 109,- €                  Busfahrt, Musickarte PK3 (PK2 = 125,- €; PK1 = 139,- €)</p> <p><b>13.09.19 Einkaufsfahrt Cheb</b> 25,- €                  Busfahrt und Freizeit auf dem Markt</p> <p><b>28.09.19 Polenmarkt Slubice</b> 25,- €                  Busfahrt und Freizeit auf dem Markt</p> <p><b>12.10.19 Weimarer Zwiebelmarkt</b> 28,- €                  Busfahrt, 6 h Freizeit in Weimar</p> <p><b>02.11.19 VIVID Grand Show – Friedrichstadtpalast</b> 89,- €                  Busfahrt, Eintrittskarte PK3 (PK2 = 99,- €; PK1 = 109,- €)</p> <p><b>02.11.19 Musical Mamma Mia – Berlin</b> 119,- €                  Busfahrt, Musickarte PK3 (PK2 = 135,- €; PK1 = 149,- €)</p> <p><b>25.01.20 Ehrlich Brothers „DREAM &amp; FLY“ – Berlin</b> 109,- €                  Busfahrt, Eintrittskarte PK4 (PK3 = 129,- €; PK2 = 139,- €; PK1 = 159,- €)</p>	
--	--	--

Mehrtagesfahrten

**5 TAGE MAJESTÄTISCHE DONAU**  
 Busfahrt, 1 x Übernachtung mit Halbpension im 4-Sterne-Hotel Weißer Hase in Passau, 1 x Übernachtung mit Frühstück im 4-Sterne-Arcotel Nike in Linz, 1 x Abendessen im Restaurant in Linz als 3-Gang-Knödelessen, 2 x Übernachtung mit Frühstück im 4-Sterne-Hotel Rainers in Wien, 1 x Abendessen im Hotel in Wien, 5 h Schifffahrt Passau – Linz, Stadtführung Linz, 6 h Schifffahrt Linz – Krems, Stadtrundfahrt Wien  
**25.07. - 29.07.19** p.P./DZ 499,- €

---

**4 TAGE TRAUMURLAUB IM RIESENGBIRGE**  
 Busfahrt, 3 x Übernachtung im 3-Sterne-Hotel Svornost, 3 x Frühstücksbuffet im Hotel, 2 x Abendessen als Buffet, 1 x Abendessen als Riesengebirgs-Abend, 1 x Tanzabend pro Aufenthalt, 1 x Kaffee/Tee und Kuchen am Nachmittag, kostenfreie Nutzung des hoteleigenen Schwimmbades, HarrachovCard (Ermäßigungen in Harrachov), Kurtaxe  
**29.07. - 01.08.19 / 01.08. - 04.08.19 / 04.08. - 07.08.19 / 07.08. - 10.08.19** p.P./DZ 199,- €

**4 TAGE KAISERLICHES WIEN**  
 Busfahrt, Begrüßungsgetränk, 3 x Übernachtung im 4-Sterne-Hotel Strudlhof, 3 x Frühstücksbuffet, 1 x Reiseleitung ganztägig für Stadtrundfahrt Wien, 1 x Eintritt Schloss Schönbrunn, 1 x Besuch der Apfelstrudel-Schaubackstube, 1 x Kaffee, Tee oder heiße Schokolade + 1 Stück ofenfrischen Apfelstrudel, 1 x das Apfelstrudel-Originalrezept, 1 x Reiseleitung für Stadtpaziergang Wiener Altstadt  
**05.08. - 08.08.19** p.P./DZ 325,- €

---

**4 TAGE BREMEN – BREMERHAVEN – CUXHAVEN**  
 Busfahrt, Begrüßungsgetränk, 3 x Übernachtung im 4-Sterne-Hotel Haverkamp in Bremerhaven, 3 x Frühstück als reichhaltiges Buffet im Hotel, Schifffahrt Überseehäfen Bremerhaven, Stadtführung Bremen, Freizeit in Bremen, Stadtführung Cuxhaven, Freizeit Cuxhaven, Citytax Bremerhaven (Abendessen zubuchbar)  
**12.08. - 15.08.19** p.P./DZ 339,- €





# Veranstaltungskalender mit Ausstellungen

Geführte Meditation  
**Bistro Merci:** 14.00 Rommeenachm. der VS  
**FREITAG, 14.06.**  
**Theater:** 18.30 Schlosskonzert (Schloss Luisium)  
**Treff Tourist-Info Dessau:** 18.00 Abendspaziergang mit der Türmerin von St. Marien  
**Elbesportpark Roßlau:** 17.00 Oldietreffen Fußballer des SV Germania 08 Roßlau  
**Naturkundemuseum (ehem. Grillbar):** 19.00 Faszination Bernstein, Vortrag  
**Villa Krötenhof:** 14.00 Tanznachmittag "Wir ab 60." + 17.00 Spiele-Abend  
**Seniorenz. Goetheschule:** 14.00 Kaffeeklatsch am Freitag  
**Ölmühle:** 18.30 Orientalischer Tanz  
**SAMSTAG, 15.06.**  
**Theater:** 19.00 Scratch-Konzert (Gr. Haus)  
**Treff Tourist-Info Dessau:** 11.00 Öffentlicher Stadtrundgang  
**Georgengarten:** 14.00 Führung durch den Park, Treff: Restaurant am Georgengarten  
**Wasserburg Roßlau:** 15.00 "185 Jahre Männerchor Roßlau", großes Jubiläumskonzert mit zehn befreundeten Chören  
**Vorderer Tiergarten:** ab 11.00 Öffentliches Schützenfest der Schützengilde Dessau e.V.  
**Pollingpark:** 13.00-17.00 Fest der Begegnung  
**SONNTAG, 16.06.**  
**St. Petri Wörlitz:** 15.00 "Hebräische Lieder", Konzert  
**Park Luisium:** 10.30 Konzertreihe "... und sonntags ins Luisium"  
**Schloss Mosigkau:** 18.30 Sommerkonzert - ein Abend mit Arien und Konzertstücken  
**Marienkirche:** 11.00 Familienzeit mit "Ich & Herr Meyer", der etwas anderen Kinderband aus Berlin  
**Kirche Waldersee:** 16.00-18.00 17. Traditionelles Pfingstsingen  
**Ölmühle:** 14.00 Die etwas andere Babybörse  
**MONTAG, 17.06.**  
**Treff Tourist-Info Dessau:** 18.00 Öffentlicher Stadtrundgang  
**Frauenzentrum:** 14.00 Sommerfest mit Kleideraustauschbörse (Anmeldg. 0340/8826070)  
**Die Brücke:** 14.00 Café Sonderbar+14.00 SHG Aphasie und Schlaganfall+19.00 Theater-spielgruppe  
**Seniorenz. Goetheschule:** 14.00 Spielenachmittag  
**Ölmühle:** 14.00 Treff des Behindertenverbandes+15.00 Tanzkreis  
**Villa Krötenhof:** 10.00 Chorprobe+14.00 Treffen der Ost- und Westpreußen+15.30 Pilzberatung+19.00 Salsa Schule  
**Bistro Merci:** 14.00 Spielenachmittag der VS  
**DIENSTAG, 18.06.**  
**Treff Tourist-Info Dessau:** 18.00 Öffentlicher Stadtrundgang  
**Villa Krötenhof:** 20.00 Tango  
**Ölmühle:** 14.00 Kaffeeklatsch für Kreative+19.00 Renaissancekonzert  
**Schloßplatz 3:** 13.00-18.00 Sprechstunde "WEISSER RING - Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern  
**Die Brücke:** 8.00 SHG Osteoporose V+14.30 SHG Osteoporose II+16.00 Hochsensitivität+16.30 SHG Osteoporose IV  
**Seniorenz. Goetheschule:** 10.00 Sprechtag Reiseservice+14.00 Probe Frauenchor  
**Bistro Merci:** 14.00 Skatnachmittag der VS  
**MITTWOCH, 19.06.**  
**Naturkundemuseum (ehem. Grillbar):** 18.30 Vorkundliche Eindrücke von verschiedenen Kontinenten, Bilder-Vortrag  
**Treff Tourist-Info Dessau:** 18.00 Öffentlicher Stadtrundgang  
**Grundschule Meinsdorf Lindenstr. 10:** 16.30-

20.00 Blutspendetag  
**Frauenzentrum:** 14.00 Deutsche Sprichwörter humorvoll hinterfragt  
**Die Brücke:** 9.00 SHG Parkinson I+15.30 SHG Rheumaliga  
**Seniorenz. Goetheschule:** 10.00 Seniorengymnastik+14.00 Gemeinsames Singen  
**Villa Krötenhof:** 9.00/10.00/11.00 Seniorensport  
**Kreuzkirche Süd:** 19.30 "Bauhausmoderne und Religion", Vortrag  
**Ölmühle:** 14.30 Lesekaffee "Geschichten aus dem Traumland" von und mit Gisela Nigrin  
**Marktstr. 9:** 10.00 SHG Osteoporose  
**DONNERSTAG, 20.06.**  
**Theater:** 9.30/11.00 Die fabelhafte Weltreise (AT Puppenbühne)+18.30 Werkeinführung+19.30 8. Sinfoniekonzert (Gr. Haus)  
**Treff Tourist-Info Dessau:** 18.00 Öffentlicher Stadtrundgang  
**Ölmühle:** 14.00 Frauentreff+14.00 Skat+19.00 Geführte Meditation+19.00 Ölmalstudio  
**Schloßplatz 3:** 10.00-13.00 Sprechstunde "WEISSER RING - Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern  
**Die Brücke:** 14.30 SHG Osteoporose III+17.00 SHG Alkohol  
**Seniorenz. Goetheschule:** 13.30 Rommee- u. Skatnachmittag  
**Villa Krötenhof:** 13.00 Skatnachmittag+19.00 Square Dance+19.00 FG Astronomie  
**FREITAG, 21.06.**  
**Theater:** 9.30/11.00 Die fabelhafte Weltreise (AT Puppenbühne)+18.30 Philharmini (Gr. Haus Probenstudio)+19.30 Der Sturm (Insel Stein Wörlitz)+18.30 Werkeinführung+19.30 8. Sinfoniekonzert (Gr. Haus)  
**Stadtspark:** ab 15.00 13. Toleranzcup  
**Treff Tourist-Info Dessau:** 18.00 Romantischer Spaziergang - Dessau auf ungewöhnliche Art erleben  
**Schwabehaus:** 21.30 Sommerhofkino "Die Architekten"  
**"Lily", "Pinke Möhre", "VorOrt-Haus":** ab 17.00 Fête de la musique  
**VorOrt-Haus:** 21.30 Konzert mit BILLET D'HUMEUR  
**Villa Krötenhof:** 14.00 Tanznachmittag "Wir ab 60." + 17.00 Spiele-Abend+19.30 Aquarienverein Vortragsabend  
**Schwabehaus:** 21.30 Sommerhofkino "Die Architekten"  
**SAMSTAG, 22.06.**  
**Theater:** 15.30 Werkeinführung+16.00 Der Freischütz (Gr. Haus)+19.30 Der Sturm (Insel Stein Wörlitz)  
**Treff Tourist-Info Dessau:** 11.00 Öffentlicher Stadtrundgang  
**Die Brücke:** 11.00 Blick Art Tanzen  
**SONNTAG, 23.06.**  
**Theater:** 10.00 Tag der offenen Tür (Gr. Haus)  
**Museum für Stadtgeschichte:** 11.00 "Der Treppenturm des Johannbaus - ein architektonisches Kleinod der Frührenaissance in Mitteleutschland", Führung (Anmeldg. im Museum oder unter Tel. 0340/2209612)  
**MONTAG, 24.06.**  
**Theater:** 11.00 Die fabelhafte Weltreise (AT Puppenbühne)  
**Treff Tourist-Info Dessau:** 18.00 Öffentlicher Stadtrundgang  
**Frauenzentrum:** 14.00 Meditative Klangreise  
**Sportheim Kienfichten Peusstr. 43:** 16.00-20.00 Blutspendetag  
**Die Brücke:** 14.00 Café Sonderbar+15.00 SHG Depression+19.00 Theaterspielgruppe  
**Villa Krötenhof:** 10.00 Chorprobe+15.30 Pilzberatung+19.00 Salsa Schule  
**Bistro Merci:** 14.00 Spielenachmittag der VS

**Seniorenz. Goetheschule:** 14.00 Spielenachmittag  
**Ölmühle:** 14.00 Treff des Behindertenverbandes+15.00 Tanzkreis+15.00 Familienmalzirkel  
**St. Johannis:** 19.00 5. Ökumen. Musikknacht  
**DIENSTAG, 25.06.**  
**Theater:** 9.30 Die fabelhafte Weltreise (AT Puppenbühne)  
**Treff Tourist-Info Dessau:** 18.00 Öffentlicher Stadtrundgang  
**Ölmühle:** 14.00 Kaffeeklatsch für Kreative  
**Schloßplatz 3:** 13.00-18.00 Sprechstunde "WEISSER RING - Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern  
**Die Brücke:** 8.00 SHG Osteoporose V+14.30 SHG Osteoporose II+15.30 SHG Angehörige Alzheimer+16.30 SHG Osteoporose IV  
**Seniorenz. Goetheschule:** 10.00 Sprechtag Reiseservice+14.00 Probe Frauenchor  
**Bistro Merci:** 14.00 Skatnachmittag der VS  
**MITTWOCH, 26.06.**  
**Theater:** 11.00 Die fabelhafte Weltreise (AT Puppenbühne)  
**Treff Tourist-Info Dessau:** 18.00 Öffentlicher Stadtrundgang  
**Frauenzentrum:** 10.00 Mitbringfrühstück mit den Schlagzeilen der Woche  
**Die Brücke:** 9.00 SHG Parkinson I+15.30 SHG Rheumaliga  
**Seniorenz. Goetheschule:** 10.00 Seniorengymnastik+14.00 Sibyl Cill lädt zum Wilhelm-Busch-Programm  
**Villa Krötenhof:** 9.00/10.00/11.00 Seniorensport+14.00 Verkehrsteilnehmerschulung  
**Flussbad Rehsumpf:** 16.00 Eröffnung der Ausstellung zum Flussbad Rehsumpf und Einweihung der Badekabine von Hugo Junkers  
**Technikmuseum:** 19.00 "Der neue Mensch" - Lesereihe von Andreas Hillger zur politischen Bedeutung des Bauhauses  
**Ölmühle:** 14.30 Treff der Sangesfreunde+19.00 Tischtennis  
**Marktstr. 9:** 10.00 SHG Osteoporose  
**DONNERSTAG, 27.06.**  
**Theater:** 19.30 Open Air: Nabucco (am Mausoleum Georgengarten)  
**Treff Tourist-Info Dessau:** 18.00 Öffentlicher Stadtrundgang  
**Villa Krötenhof:** 13.00 Skatnachmittag+19.00 Square Dance  
**Schloßplatz 3:** 10.00-13.00 Sprechstunde "WEISSER RING - Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern  
**Die Brücke:** 14.30 SHG Osteoporose III+17.00 SHG Alkohol  
**Seniorenz. Goetheschule:** 13.30 Rommee- u. Skatnachmittag  
**Ölmühle:** 14.00 Frauentreff+14.00 Skat+19.00 Geführte Meditation  
**Bistro Merci:** 14.00 Rommeenachm. der VS  
**FREITAG, 28.06.**  
**Theater:** 19.30 Der Sturm (Insel Stein Wörlitz)  
**Treff Tourist-Info Dessau:** 18.00 Abendspaziergang mit der Türmerin von St. Marien  
**Großer Rathausinnenhof Dessau:** 21.00 Konzert mit "Keimzeit"  
**Schwabehaus:** 21.30 Sommerhofkino  
**Seniorenz. Goetheschule:** 14.00 Kaffeeklatsch am Freitag  
**Villa Krötenhof:** 14.00 Tanznachmittag "Wir ab 60." + 17.00 Spiele-Abend  
**Ölmühle:** 18.30 Orientalischer Tanz  
**Pollingpark:** 16.00 Gemeinschaftspicknick  
**Schwabehaus:** 21.30 Sommerhofkino "Wohne lieber ungewöhnlich"  
**SAMSTAG, 29.06.**  
**Theater:** 19.30 Der Sturm (Insel Stein Wörlitz)+19.30 Open Air: Nabucco (am Mausoleum Georgengarten)

leum Georgengarten)  
**Treff Tourist-Info Dessau:** 11.00 Öffentlicher Stadtrundgang  
**Gut Lorf:** 15.00 Kaffeekränzchen und Mundartlesung mit der Mundartgruppe "Christoph Hobusch" aus Dessau  
**Mühlstedt Rosselstadion:** ab 15.00 Dorffest  
**Naturkundemuseum:** 9.30 Botanische Kartierexkursion in der Umgebung von Trebbichau, Treff: Trebbichau, Alter Bahnhof  
**Villa Krötenhof:** 14.00  
**SONNTAG, 30.06.**  
**Theater:** 18.00 Der Sturm (Insel Stein Wörlitz)+19.30 Open Air: Nabucco (am Mausoleum Georgengarten)  
**Park Luisium:** 10.30 Konzertreihe "... und sonntags ins Luisium"  
**St. Petri Wörlitz:** 15.00 Chormusik zur Sommerzeit  
**Ölmühle:** 15.00 Karoline liest Heinrich Zille  
**Auferstehungskirche Siedlung:** 16.00 Sommermusik des Chores der Region an der Elbe  
**St. Johannis:** 19.30 Orgelkonzert

Ihr Angebot über Ausstellungen und Veranstaltungen, sofern dies gemeinnütziger Art ist, kann hier kostenlos veröffentlicht werden, wenn Sie Ihre Informationen für die Juli-Ausgabe bis zum 17. Juni 2019, 12.00 Uhr in der Pressestelle der Stadtverwaltung abgeben bzw. per E-Mail zusenden.

Für die Richtigkeit aller hier veröffentlichten Informationen übernimmt die Redaktion keine Garantie. Auskünfte gibt es nur bei den jeweiligen Veranstaltern.

**AMTSBLATT**

Amtsblatt Nr. 6/2019  
 13. Jahrgang, 31. Mai 2019

Herausgeber: Stadt Dessau-Roßlau,  
 Zerbster Str. 4, 06844 Dessau-Roßlau,  
 Telefon: 0340 204-2313, Fax: 0340 204-2913  
 Internet: <http://www.dessau-rosslau.de>;  
 E-Mail: [amtsblatt@dessau-rosslau.de](mailto:amtsblatt@dessau-rosslau.de)

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
 Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Str. 4,  
 06844 Dessau-Roßlau  
 Carsten Sauer  
 Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit;  
 Redaktion: Cornelia Maciejewski

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG,  
 An den Steinen 10, 04916 Herzberg,  
 Tel. (03535) 489-0  
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:  
 LINUS WITTICH Medien KG,  
 An den Steinen 10, 04916 Herzberg  
 Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Das Amtsblatt Dessau-Roßlau erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte, soweit technisch möglich, verteilt. Der Abonnementspreis beträgt im Jahr innerhalb von Dessau-Roßlau Euro 37,20 incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und Versand oder per PDF zu einem Preis von 1,95 Euro pro Ausgabe.



Innungsmittglied



System Dachbau Service GmbH

**Wir sind für Sie da!**

- Dacheindeckung
- Flachdachbau
- Klempnerarbeiten
- Reparaturen

**System Dachbau Service GmbH**

Rosenhof 5 \* 06844 Dessau-Roßlau

☎ 03 40 - 26 10 70 📠 03 40 - 26 10 710 📠 01 71 - 30 80 786

✉ info@system-dachbau.de 🌐 www.system-dachbau.de



**Dachdecker GmbH Wagner**

Meisterbetrieb Innungsmittglied

Ausführung von: Dacheindeckungen und Abdichtungen aller Art, Dachbegrünungen, Terrassenbeläge, Dachklempnerarbeiten, Taubendorn, Zimmererarbeiten (Dachstuhl), Montage von Solaranlagen und Leichtdächern, Baufinanzierungen



Qualität von Meisterhand



Lorkstraße 28  
Post: Peterholzhang 9a  
Tel. 03 40/8 54 63 10  
www.dachwagner.de

06842 Dessau/Roßlau  
06849 Dessau/Roßlau  
Fax 03 40/8 54 63 30  
Funk 01 63 / 7 54 63 12/14



Heben Sie Probleme mit Ihrem Dach, kommen Sie zu uns, wir sind vom Fach.

**Sandner Dachbau GmbH**

**Sandner Dachbau GmbH**

Kleinkühnauer Str. 48a · 06846 Dessau/Roßlau  
Tel.: 03 40 - 61 36 04 · Fax: 03 40 - 61 36 05  
Funk: 0152 - 090 790 79

info@sandner-dachbau.de · www.sandner-dachbau.de



**Dacheindeckung/-sanierung · Gerüstbau  
Fasadengestaltung · Dachklempnerei  
Blitzschutz · Holzschutz**

Geburtsanzeigen.

Die ganz besondere Art,

Freude zu teilen.

online aufgeben: [wittich.de/geburt](http://wittich.de/geburt)

# **MEEEHR**

**INTERNET,  
UM SCHÖNE  
MOMENTE  
ZU TEILEN**



FÜR MTL.  
**19,95 €**  
50 MBIT/S  
PHONE & SURF

Wechseln Sie jetzt zu **DATEL PHONE & SURF**  
inkl. Telefon- & Internetflatrate mit bis zu 50 Mbit/s!

\* Infos gibt es auf [www.meeehr-internet.de](http://www.meeehr-internet.de) oder telefonisch unter 0800 899 2020.



**DATELDESSAU**  
Ein Unternehmen der Stadtwerke Dessau